



STADT

HAND

DIE GESCHICHTE

DER NEUEN

DRITTE

VON DR. WILHELM HILDEBRAND

VERLAG VON FRIEDRICH VON DECKER

BRUNNEN

SPRUNER

HAND-

DIE GESCHICHTE D

DER NEUE

DRITTE A

VON DR. K. v. SPRUNER'S HAND-ATLAS,

90 colorirte Karten in Kupfer

GOTHA: JUSTI

1880.

R-MENKE

# -ATLAS

FÜR

DES MITTELALTERS

UND

DEREN ZEIT.

---

AUFLAGE

, NEU BEARBEITET VON DR. TH. MENKE.

---

ferstich mit 376 Nebenkarten.

PERTHES.

880.





# INHALTS-VERZEICHNISS.

Die laufenden Nummern des Atlas in Klammern ( ); die Abtheilungs-Nummern mit römischen Ziffern; Nachweis der Vorbemerkungen zu den Karten durch Seitenzahl rechts.

Vorbemerkungen.	Seite d. Vorb.		Seite d. Vorb.
<b>Europa. 13 Karten.</b>			
(1) I. Europa zur Zeit Odovacar's, 476—493. <i>Nebenkarte:</i> Südwestliches Europa um 525 n. Chr.	23	(29) I. Reich der Franken unter den Merovingern und bis auf Karl den Grossen 486—768. <i>Nebenkarten:</i> 1. Fränkisches Reich nach Clodovech's Tode 511. 2. Fränkisches Reich nach Chlothachar's Tode 561. 3. Fränkisches Reich nach dem Verträge von Andelaus 587. 4. Fränkisches Reich nach der Theilung 625. 5. Gau von Tours. 6. Gau von Poitiers. 7. Gane von Paris, Senlis, Soissons, Chambly und Meaux. 8. Gau von Clermont. 9. Parisii	33
(2) II. Europa gegen Ende von Justinian's Regierung (um 560 n. Chr.). <i>Nebenkarte:</i> Verbreitung der Religionen im Anfange von Justinian's Regierung	13	(30) II. Reich der Franken unter Karl dem Grossen und seinen Nachkommen bis 900. <i>Nebenkarte:</i> 1. Theil von Media Francia mit den Grenzlinien von 843 und 870. 2. Fränkisches Reich nach Pipin's Tode 768. 3. Fränkisches Reich 843. 4. Fränkisches Reich 870. 5. Umgegend von Paris. 6. Schlachtfeld von Fontanetum	34
(3) III. Europa zur Zeit Karl's des Grossen, 768—814	23	<b>Deutschland. 20 Karten.</b>	
(4) IV. Europa zur Zeit der Herstellung des abendländischen Kaiserthums durch Otto I., 962	24	(31) I. Deutschlands Gauen I. Nördliches Lothringen. Friesland. <i>Nebenkarten:</i> 1. Slavania. 2. Nordalbingen, Limes Saxonicus	21
(5) V. Europa zur Zeit des dritten Kreuzzuges, 1190	49	(32) II. Deutschlands Gauen II. Mittleres Lothringen. <i>Nebenkarte:</i> Gauen der Diöcese Verdun	21
(6) VI. Europa um die Mitte des XIV. Jahrhunderts	51	(33) III. Deutschlands Gauen III. Sachsen. Nördliches Thüringen	21
(7) VII. Europa nach seinen kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter. <i>Nebenkarten:</i> 1. Italien u. Provence. 2. Provinzen von Neapel, Amalfi, Sorrento	15	(34) IV. Deutschlands Gauen IV. Südliches Thüringen. Franken	29
(8) VIII. Europa während des Zeitraums der Reformation und der Uebermacht des Hauses Habsburg 1492—1618	45	(35) V. Deutschlands Gauen V. Schwaben. <i>Nebenkarte:</i> Südwestliche Gauen von Lothringen	29
(9) IX. Europa vom westfälischen Frieden 1648 bis zur Zersplitterung der grossen spanischen Monarchie, 1700 (Zeitraum der Uebermacht Frankreichs)	25	(36) VI. Deutschlands Gauen VI. Bayern, Oesterreich, Kärnten	35
(10) X. Europa um 1740	19	(37) VII. Deutschland vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1137	35
(11) XI. Europa zur Zeit Napoleon's I. (um 1810). <i>Nebenkarten:</i> 1. Die Beresina. 2. Napoleon's Feldzug in Russland. 3. Plan von Moskau	13	(38) VIII. Deutschland unter den Hohenstaufen und bis 1273	54
(12) XII. Europa nach dem Wiener Congress, 1815. <i>Nebenkarte:</i> Belagerung von Sebastopol	13	(39) IX. Nördliches Deutschland: Friesland, Sachsen, Lothringen, Hessen, Thüringen gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. <i>Nebenkarten:</i> 1. Die Emsmündung und Entstehung des Dollart 1277 und 1278. 2. Trier. 3. Erfurt. 4. Bremen. 5. Münster. 6. Köln um 1250	54
(13) XIII. Europa nach seinen ethnographischen Verhältnissen in der Mitte des XIX. Jahrhunderts. <i>Nebenkarten:</i> 1. Sprachgrenze in Schleswig. 2. Sprachgrenze in Belgien. 3. Deutsche Sprachgrenze in den Alpen	13	(40) X. Südliches Deutschland: Franken, Süd-Lothringen, Burgund, Schwaben, Baiern gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. <i>Nebenkarten:</i> 1. Stammgebiet der Staufeu. 2. Habsburgische Stammlande. 3. Plan von Strassburg	54
<b>Iberische Halbinsel. 7 Karten.</b>		(41) XI. Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Maximilian I., 1273—1492. <i>Nebenkarten:</i> 1. Deutschland um 1376. 2. Das Reich Karl's des Kühnen um 1450. 3—8. Schlachtpläne von: auf dem Marchfelde, Gölheim, Mühlhof, Granson, Murten, Nancy	55
(14) I. Iberische Halbinsel zur Zeit des Reichs der Westgothen, 531—711 n. Chr. <i>Nebenkarten:</i> 1. Erste Niederlassung Germanischer Völker in Hispania 411—420. 2. Reiche der Sueven, Vandalen u. Westgothen 420—460. 3. Reich der Westgothen unter Eurich (468—488) und Alarich II. (488—507)	3	(42) XII. Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung, von der Mitte des XI. Jahrhunderts bis zur Reformation. <i>Nebenkarten:</i> 1. Deutschlands kirchliche Eintheilung um 752. 2. Deutschlands kirchliche Eintheilung 840. 3. Deutschlands kirchliche Eintheilung um 1000	22
(15) II. Iberische Halbinsel von der Ankunft der Araber bis zum Untergange der Omajjaden, 711—1028 n. Chr. <i>Nebenkarte:</i> Iberische Halbinsel vom Untergange der Omajjadischen Herrschaft bis zur Schlacht bei Zalaca (1086)	3	(43) XIII. Deutschland im Zeitraum der Reformation 1492—1618. <i>Nebenkarten:</i> 1. Das Deutsche Reich nach der Eintheilung in 10 Kreise. 2. Die Wettinischen Lande nach der Schlacht bei Mühlberg 24. April 1547	30
(16) III. Iberische Halbinsel zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und der Almohaden, 1086 (1094) bis 1257	4	(44) XIV. Deutschland zur Zeit des 30jährigen Krieges 1618—1648. <i>Nebenkarten:</i> 1. Weisser Berg und Prag 8. November 1620. 2. Wimpfen 6. Mai 1622. 3. Magdeburg 1630 u. 1631. 4. Breitenfeld 7. September 1631. 5. Lützen 6. November 1632. 6. Nördlingen 6. September 1634. 7. Wittstock 24. September 1636. 8. Breitenfeld 2. November 1642. 9. Freiburg 4. 5. 7. August 1644. 10. Jankau 6. März 1645. 11. Thüringen im Anfange des XVII. Jahrhunderts	31
(17) IV. Iberische Halbinsel von 1257 bis zur Vereinigung von Castilien und Aragon, 1479, und zum Fall des Königreichs Granada, 1492. <i>Nebenkarten:</i> 1. Nordgrenze von Cataluña. 2. Königreich Granada. 3. Plan von Granada	5	(45) XV. Deutschland nach dem Westfälischen Frieden bis 1742. <i>Nebenkarten:</i> 1. Plan von Berlin um 1650. 2. Schlacht bei Fehrbellin 18. Juni 1675. 3. Plan von Wien 1683. 4. Belagerung von Wien 11. und 12. September 1683. 5. Plan von Strassburg um 1681. 6. Pfalz und Mittel-Rhein zur Zeit der französischen Invasionen 1674 und 1689/90. 7. Territorien der Sächsischen Herzöge	27
(18) V. Iberische Halbinsel nach ihrer kirchlichen Eintheilung seit der maurischen Zeit. <i>Nebenkarte:</i> Iberische Halbinsel nach ihrer kirchlichen Eintheilung in der Gothenzeit	15	(46) XVI. Deutschland zur Zeit Friedrich's des Grossen und bis zum Reichsdeputationshauptschluss 1742—1803. <i>Nebenkarten:</i> 1. Oesterreich, Niederlande, Kurpfalz und die 3 geistlichen Kurstaaten Mainz, Trier und Köln um 1789. 2. Mittelmark, Schlesien, Kursachsen und nördl. Böhmen zu Friedrich des Grossen Zeit. 3—21. Schlachtpläne von: Mollwitz, Czaslau, Hohenfriedberg, Soor, Kesseldorf, Pirna, Lobositz, Prag, Kollin, Jägersdorf, Rossbach, Leuthen, Zorndorf, Hochkirch, Kunersdorf, Maxen, Liegnitz, Schweidnitz, Torgau	17
(19) VI. Iberische Halbinsel seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. <i>Nebenkarten:</i> 1. Navarra und die Vascongadas. 2. Umgegend von Lissabon	7	(47) XVII. Südwest-Deutschland mit Elsass. Oestliches Lothringen vor Ausbruch der französischen Revolution 1789	17
(20) VII. Besitzungen der Spanier und Portugiesen im XVI. Jahrhundert. <i>Nebenkarten:</i> 1. Peru 1526—1548. 2. Mexico zur Zeit des Cortez. 3. Umgegend der Stadt Mexico zur Zeit des Cortez. 4. Gebiet des Hauses Habsburg in Europa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. 5. Vorder-Indien um das Jahr 1520	7	(48) XVIII. Deutschland von Ende 1807—1815. <i>Nebenkarten:</i> 1. Deutschland nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803. 2. Deutschland nach der Auflösung des Deutschen Reichs 1806. 3. Umgegend von Ulm. 4. Das Saaletal October 1806. 5. Erwerbungen Deutschlands durch den 2. Pariser Frieden 1815. 6—15. Schlachtpläne von: Austerlitz, Auerstädt u. Jena, Eylau, Friedland, Eggmühl, Essling, Wagram, Leipzig, Ligny, Belle-Alliance	18
<b>Italien. 8 Karten.</b>		(49) XIX. Deutschland zur Zeit des Deutschen Bundes, 1815—1866. <i>Nebenkarten:</i> 1. Militärische Organisation des Deutschen Bundes. 2. Zollverein bis 1833. 3. Zollverein bis 1841. 4. Zollverein seit 1841. 5. Schleswig-Holstein 1864. 6. Düppel und Alsen. 7. Danewerks-Stellung von Hollingstedt bis Eckernförde. 8. Böhmischer Kriegsschauplatz 1866. 9. Königgrätz 3. Juli 1866	18
(21) I. Italien zur Zeit des Langobardenreichs. <i>Nebenkarten:</i> 1. Römisches Tuscia und Campania. 2. Bruttia, Calabria im Jahre 678. 3. Anfänge des Kirchenstaats. 4. Provinzen Italiens nach Paulus Diaconus. 5. Herzogthum Trident. 6. Regiones der Stadt Rom. 7. Italien von Karl's des Grossen Zeit bis zu Ende des IX. Jahrhunderts	41	(50) XX. Deutschland 1866—1871 von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Constituirung des deutschen Reichs. <i>Nebenkarten:</i> 1. Verbreitungsgebiete der im Jahre 1870 in Deutschland herrschenden Civilrechte. 2. Die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands 1870. 3. Der östliche Kriegsschauplatz und das Reichsland Elsass-Lothringen 1870—71. 4—8. Schlachtpläne von: Weissenburg und Wörth, Metz (August—September 1870), Metz (October 1870), Sedan, Strassburg	39
(22) II. Italien vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1137. <i>Nebenkarten:</i> 1. Markgrafschaft Susa. 2. Umgegend von Mediolanum. 3. Umgegend von Rom. 4. Comitatus von Regium, Mutina, Luca, 5. Sabinensis. 6. Ifrikija. 7. Gebiet von Montecassino. 8. Süd-Italien zur Zeit der Eroberung durch die Normannen. 9. Plan von Rom. 10. Lateran. 11. Mark der Gräfin Mathildis	41		
(23) III. Italien von 1137—1302. <i>Nebenkarten:</i> 1. Campania, Maritima, Terra S. Benedicti. 2. Mittel-Italien I. 3. Mittel-Italien II	53		
(24) IV. Mittleres Nord-Italien 1137—1302. <i>Nebenkarten:</i> 1. Piacenza nördlicher Theil. 2. Crema, Mailand südöstlicher Theil	53		
(25) V. Italien von 1302—1339. <i>Nebenkarten:</i> 1. Italien 1339—1406. 2. Italien 1406—1492. 3—6. Pläne von Florenz, Mailand, Verona, Neapel	53		
(26) VI. Italien nach seiner kirchlichen Eintheilung vom Ende des XI. Jahrhunderts bis 1500. <i>Nebenkarten:</i> 1. Die Bisthümer des nördlichen Unter-Italiens. 2. Die Bisthümer von Mittel-Italien. 3. Die 7 Basiliken Roms	15		
(27) VII. Italien von 1492 bis zum Frieden von Campoformio, 1797. <i>Nebenkarten:</i> 1. Ober-Italien 1748—1797. 2. Die Fürstenthümer am unteren Po. 3. Plan von Venedig. 4. Lagunen von Venedig. 5. Schlachtfeld bei Pavia, 25. Februar 1525. 6. Umgegend von Genua. 7. La Valetta auf Malta	7		
(28) VIII. Italien 1798—1870. (11 Karten und Schlachtpläne.) 1. Italien 1798. 2. Italien 1806. 3. Italien 1810. 4. Italien 1815—1860. 5. Italien 1861—1866. 6. Italien 1866—1870. 7. Lombardei 1848—1866. 8—11. Schlachtpläne von: Marengo, Novara, Magenta, Solferino	8		

**Frankreich. 7 Karten.**

- (51) I. Frankreich vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1180.  
*Nebenkarten:* 1. Normannia und die benachbarten Gauen. 2. Gallia nach Richter. 3. Nordöstliches Francien. 4. Tarascon und Umgegend. 5. Paris am Anfange des XII. Jahrhunderts. . . . . 37
- (52) II. Frankreich von 1180—1461. (Albigenser- und englische Kriege.)  
*Nebenkarten:* 1. Aquitania, Gascogne und Languedoc. 2. Frankreich nach dem Frieden von Bretigny 1360. 3. Umgegend von Paris. 4—7. Schlachtpläne von: Bouvines, Crecy, Maupertuis, Azincourt 39
- (53) III. Frankreich nach seiner kirchlichen Eintheilung bis 1322.  
*Nebenkarte:* Frankreichs kirchliche Eintheilung von 1322 bis zur Revolution . . . . . 15
- (54) IV. Frankreich von 1461—1610.  
*Nebenkarten:* 1. Grafschaften Guisne und Oye. 2. Paris am Ende des XVI. Jahrhunderts . . . . . 27
- (55) V. Frankreich von 1610—1790.  
*Nebenkarten:* 1. Umgebung von Paris. 2. Paris am Ende des XVIII. Jahrhunderts. (In den Vorbemerkungen irrthümlich mit Nr. VI bezeichnet) . . . . . 19
- (56) VI. Kaiserthum Frankreich in seiner weitesten Ausdehnung unter Napoleon I.  
*Nebenkarte:* Die Vendée . . . . . 9
- (57) VII. Frankreich von 1815—1871.  
*Nebenkarten:* 1. Paris und Umgegend. 2. Der Kriegsschauplatz von der Schlacht bei Sedan (1. September 1870) bis zum Frankfurter Frieden (10. Mai 1871). 3. Algerien seit 1830. 4. Die französischen Erwerbungen in Hinter-Indien 1862 bis 1867. 5. Uebersicht der französischen Colonien in der Mitte des XIX. Jahrhunderts . . . 37

**Britische Inseln. 5 Karten.**

- (58) I. Die Britischen Inseln bis auf Wilhelm den Eroberer, 1066.  
*Nebenkarten:* 1. Die Reiche und Völker der Britischen Inseln im VIII. Jahrhundert. 2. Das Gebiet um den Firth of Porth. . . . . 39
- (59) II. Die Britischen Inseln 1066—1485, von Wilhelm dem Eroberer bis zum Regierungsantritt des Hauses Tudor.  
*Nebenkarten:* 1. Britische Inseln nach 1172. 2. Britische Inseln nach 1282. 3. Die Britischen Inseln und "das Englische" Gebiet in Frankreich unter Heinrich II. 1154—1189. 4. Die untere Themse. 5. London im Mittelalter. 6. Schlacht bei Bannockburn. . . . . 41
- (60) III. Die Britischen Inseln nach ihrer kirchlichen Eintheilung vom Anfange des XII. Jahrhunderts bis zur Reformation.  
*Nebenkarten:* 1. Die Britischen Inseln nach ihrer kirchlichen Eintheilung Englands seit 1543 . . . . . 42
- (61) IV. Die Britischen Inseln von 1485—1830.  
*Nebenkarten:* 1. Die Englisch-Schottischen Grenzlande. 2. Die Shetland- und Orkney-Inseln. 3. Die Canal-Inseln . . . . . 19
- (62) V. Besitzungen Grossbritanniens seit 1783 mit Angabe ihrer Erwerbungszeit.  
*Nebenkarten:* 1. Britische Besitzungen in Nord-Amerika bis 1783. 2. Vorder-Indien um das Jahr 1760. 3. Quebec. 4. Helgoland. 5. Aden. 6. Gibraltar. 7. Mahon. 8. Malta. 9. Capstadt. 10. St. Helena. 11. Hong-Kong. . . . . 28

**Skandinavien. 4 Karten.**

- (63) I. Staaten u. Fahrten der Normannen vom VIII. bis ins XII. Jahrhundert.  
*Nebenkarten:* 1. Vinland. 2. Eystrybyd. 3. Island. 4. Färeyjar, Hlaltland und Orkneyjar . . . . . 11
- (64) II. Skandinavien bis zur Calmarischen Union 1397.  
*Nebenkarten:* 1. Suithiod und Gauthiod. 2. Dänemark. 3. Umgegend von Nidaros . . . . . 11
- (65) III. Skandinavien nach seiner kirchlichen Eintheilung vom XII. Jahrhundert bis zur Reformation.  
*Nebenkarten:* 1. Erzbisthum Hamburg-Bremen mit seinen Suffraganen gegen Ende des XI. Jahrhunderts. Dänische Bisthümer seit dem XII. Jahrhundert. 3. Schwedische Bisthümer seit dem XII. Jahrhundert . . . 11
- (66) IV. Skandinavien seit der Calmarischen Union 1397.  
*Nebenkarten:* 1. Skandinavien 1397. 2. Skandinavien 1520. 3. Skandinavien nach dem Westfälischen Frieden. 4. Skandinavien nach den Friedensschlüssen von Roeskilde und Cardis. 5. Skandinavien 1721—1808. 6. Skandinavien 1815—1864. 7. Die Dänischen Inseln. 8. Stockholm um 1500. 9. Umgegend von Stockholm . . . 11

**Slawische Reiche. 6 Karten.**

- (67) I. Russland von der Besiegung der Petschenegen durch die Polowzer und der Erweiterung der Nowgorodischen Republik nach Nord-Osten um 1114 bis zur Zerstörung Kiw durch die Tataren 1240.  
*Nebenkarten:* 1. Russland in den Jahren 900—966. 2. Russland in den Jahren 966—1114. 3. Esthland, Livland, Kurland zur Zeit des Schwertordens 1201—1237. 4. Slawen nördlich von der Donau 850—900. 5. Porogen des Dnjepr . . . . . 9
- (68) II. Russland von der Verlegung des russischen Grossfürstenthums nach Moskau (1328) und der Gründung des Grossfürstenthums Lithauen bis zur Vernichtung der Goldenen Horde (1480).  
*Nebenkarten:* 1. Russland von der Zerstörung Kiw durch Batu (1240) bis zum Uebergang des Grossfürstenthums nach Moskau. 2. Russland nach seinen kirchlichen Verhältnissen bis zum XVI. Jahrhundert. 3. Esthland, Livland, Kurland nach ihren kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter. 4. Esthland, Livland, Kurland vom Frieden von Stenby (1238) bis zur Abtretung des Dänischen Theils von Esthland an den Deutschen Orden (1346). 5. Esthland, Livland, Kurland in den Jahren 1346—1480 . . . . . 49
- (69) III. Polen, Lithauen und das Gebiet des Deutschen Ordens in den Jahren 1386—1480.  
*Nebenkarten:* 1. Polen und Nachbarländer 963—992. 2. Polen unter Bostleslaw Chrobry und bis 1139. 3. Polen und Preussen 1140—1240. 4. Polen und Preussen 1240—1386. 5. Preussen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. 6. Kirchenprovinzen Gnesen und Riga im XIII. Jahrhundert. 7. Kirchenprovinzen Gnesen, Riga und Lemberg im XV. Jahrhundert . . . . . 51
- (70) IV. Russland, Polen und Lithauen vom Untergang des Freistaats Nowgorod (1478) und von der Auflösung der Goldenen Horde (1480) bis auf Peter den Grossen (1689).  
*Nebenkarten:* 1. Esthland, Livland, Kurland 1480—1682. 2. Polen und Lithauen nach der Lubliner Union (1569) und dem Aussterben

- der Jagiellonen (1572). 3. Moskowitisch-Lithauisches Grenzgebiet. 4. Russisches Eroberungsgebiet in Sibirien XVI. und XVII. Jahrhundert. 5. Plan von Moskau . . . . . 49
- (71) V. Polen vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts bis zum Untergange der Republik 1795.  
*Nebenkarten:* 1. Polen vor dem Frieden von Andrussow 1667. 2. Polen nach der ersten Theilung 1772. 3. Polen nach der zweiten Theilung 1793. 4. Polen nach der dritten Theilung 1795. 5. Herzogthum Warschau 1808. 6. Herzogthum Warschau 1810. 7. Plan von Warschau . . . . . 9
- (72) VI. Russland seit Peter's des Grossen Zeit.  
*Nebenkarten:* 1. Sibirien und Russisch-Amerika. 2. St. Petersburg 1705. 3. St. Petersburg 1736. 4. St. Petersburg 1840. 5. Umgegend von St. Petersburg. 6. Erstürmung von Ismail 1790. 7. Umgegend von Warschau. 8. Einnahme von Erzerum 1829. 9. Belagerung von Kars 1828 . . . . . 9

**Ungarn. 3 Karten.**

- (73) I. Ungarn und seine Nebenländer vom Anfange des XIII. Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Mohacs 1526.  
*Nebenkarten:* Pannonien zur Zeit des Svatopluk, † 895. 2. Ungarn bis zur Unterwerfung Croatiens um 1100. 3. Ungarn im XII. Jahrhundert. 4. Plan von Buda-Pest. 5—7. Schlachtpläne von: Mohi 1241, Varna 1444, Mohacs 1526 . . . . . 51
- (74) II. Ungarn in seinen kirchlichen Verhältnissen vom Anfange des XIV. Jahrhunderts bis zur Reformation.  
*Nebenkarten:* 1. Grenzgebiet von Zagrabensis und Corbaviensis. 2. Diocesis Jadrensis. 3. Ungarns Diöcesen von Stephan dem Heiligen bis auf Ladislaus dem Heiligen. 4. Ungarns Diöcesen im Anfange des XIII. Jahrhunderts. 5. Pannoniens kirchliche Verhältnisse bis 884. 6. Pannoniens kirchliche Verhältnisse im X. Jahrhundert . . . . . 49
- (75) III. Ungarn seit der Schlacht bei Mohacs 1526.  
*Nebenkarten:* 1. Ungarns Bisthümer seit den Aenderungen unter Maria Theresia. 2. Ungarn zur Zeit der Türkenherrschaft. 3. Nördliche Türkengrenze im XVI. u. XVII. Jahrhundert. 4. Ungarn nach dem Frieden von Passarowitz 1718. 5. Ungarn 1848, 1849. 6. Comitatus zwischen Pressburg u. Debreczin 1848, 1849. 7. Baeska, Banat 1848, 1849. 8. Schlacht bei Gödöllö 1849. 9. Schlacht bei Kápolna 1849 20

**Orient. 15 Karten.**

- (76) I. Oströmisches Reich zu Justinian's Zeit.  
*Nebenkarten:* 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. 2. Karthago. 3. Roma. 4. Constantinopel. 5. Umgegend von Neapel . . . . . 1
- (77) II. Oströmisches Reich und West-Asien von der Zeit Justinian's I. bis zum Untergange des Reiches der Sassaniden 642.  
*Nebenkarte:* Chassanidische Ortschaften in der Römischen Provinz Arabia 2
- (78) III. Die Länder des Islâm von der Hegra 622 n. Chr. bis zum Sturze der Omajjaden 750 n. Chr.  
*Nebenkarten:* 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. 2. Damascus. 3. Jahrib, Medina. 4. Mekka . . . . . 43
- (79) IV. Oströmisches Reich von der Einwanderung der Ungarn in Pannonien um 895 bis zur Unterwerfung des Bulgarenreichs durch Kaiser Basilus im Jahre 1019.  
*Nebenkarten:* 1. Oströmisches Reich von der Einwanderung der Bulgaren um 679 bis 895. 2. Palaestina. 3. Themata an der Propontis . . . 28
- (80) V. Patriarchate von Constantinopel, Jerusalem, Antiochia in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts.  
*Nebenkarten:* 1. Diöcesen des Patriarchats von Constantinopel. 2. Patriarchate Rom und Constantinopel 334 n. Chr. 3. Kirchliche Eintheilung des Oströmischen Reichs nach Justinian's Verordnungen. 4. Terra Sancta zur Zeit der Kreuzzüge. 5. Cyprus im Jahre 1260. 6. Lateinische Kirche im Orient zur Zeit der Kreuzzüge. 7. Griechische Kirche, westlicher Theil, um 1320. 8. Klöster auf Athos . . . . . 37
- (81) VI. Die Länder des Islâm unter den Abbäsiden bis zur Einnahme von Bagdad durch die Bujiden 750—945 n. Chr.  
*Nebenkarten:* 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. 2. Nördliches Irak. 3. Bagdad . . . . . 43
- (82) VII. Die Länder des Islâm zur Zeit der Bujiden 945—1055.  
*Nebenkarten:* 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. 2. Reich der Ghazneviden um 1002—1003. 3. Oströmisches Reich 1021—1055. 4. Südliches Arabien . . . . . 43
- (83) VIII. Die Länder des Islâm zur Zeit der Selgüken.  
*Nebenkarten:* 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. 2. Länder des Islâm 1163—1204. 3. Umgegend von Edessa. 4. Südliches Arabien 43
- (84) IX. Oströmisches Reich 1096—1204.  
*Nebenkarten:* 1. Oströmisches Reich 1081—1096. 2. Constantinopel. 3. Nördlicher Theil des St. Georgs-Arms. 4. Schlacht bei Antiochia 38
- (85) X. Syrien zur Zeit der Kreuzzüge.  
*Nebenkarten:* 1. Terra Sancta. 2. Reich der Atabeken Emadeddin Zenk I. (1128—46) und Nureddin (1146—93). 3. Reich des Saladin (1193) in Syrien und Mesopotamien. 4. Plan von Jerusalem. 5. Umgegend von Damascus. 6. Acon nach Marinus Sanutus. 7. Umgegend von Acon. 8. Saladin's Herrschaft in Aegypten und Arabien. 9. Umgegend von Jerusalem . . . . . 2
- (86) XI. Lateinische Herrschaften im Orient 1210—1311.  
*Nebenkarten:* 1. Achaia, Athen, Salon, Bodanitz, Negroponte. 2. Lateinisches Theilungsproject 1204. 3. Umgegend von Constantinopel. 4. Königreich Jerusalem. 5. Die Lateiner in Syrien. 6. Venetianische Dörfer um Tyrus im Jahre 1243 . . . . . 40
- (87) XII. Reich der Mongolen unter Kubilai (1260—1294) und seinen Nachfolgern 1262—1342.  
*Nebenkarten:* 1. Reich der Mongolen unter Gingizkhan (1167—1227) und seinen Nachfolgern 1226—1268. 2. Reiche der Khwärizschah, der Ghüriden 1204—1226. 3. Nachfolger der Ilkhane 1342—1394. 4. Reich des Timür 1394—1405 . . . . . 46
- (88) XIII. Die Länder am Aegäischen und Schwarzen Meer 1311—1390.  
*Nebenkarten:* 1. Reich des Stephan Duschhan um 1346. 2. Land der Gothen in der Krym . . . . . 46
- (89) XIV. Osmänisches Reich und Nachbarländer 1391—1452.  
*Nebenkarten:* 1. Albanisches Insurrectionsgebiet 1444. 2. Morea. 3. Bosphorus. 4. Constantinopel . . . . . 47
- (90) XV. Osmänisches Reich u. seine Schutzstaaten im XVII. Jahrhundert.  
*Nebenkarten:* 1. Osmänische Vasallenstaaten in Nordwest-Afrika. 2. Osmänische Vasallenstaaten in Arabien . . . . . 2

# SPRUNER-MENKE HAND-ATLAS

## ZUR GESCHICHTE

DES

## MITTELALTERS UND DER NEUEREN ZEIT.

### Vorwort.

Die von mir bearbeitete dritte Auflage von Karl von Spruner's historisch-geographischem Hand-Atlas, welcher sich als Fortsetzung an meine Bearbeitung seines Atlas antiquus anschliesst, erscheint nicht bloss unter einem andern Titel, sondern auch in einer wesentlich neuen Gestalt.

Der Plan, welcher die Spuren der Art des Entstehens des Hand-Atlas an sich trug, bedurfte zunächst einer grössern Einheit und Durcharbeitung. Die Zeiten der Merovinger und Karolinger wurden aus den Sectionen „Frankreich“ und „Deutschland“ losgelöst und zu einer besonderen Section vereinigt. Die Abtheilung „Nordische Reiche“, welche zwei nur vorübergehend zusammengehörige Ländercomplexe umfasste, wurde in die beiden Sectionen „Scandinavien“ und „Slavische Reiche“, letztere Polen und das in der früheren Auflage etwas vernachlässigte Russland umfassend, zerlegt. Der oströmische, serbisch-bulgarische, sassanidische und muhammedanische Orient verlangte um so mehr eine eingehendere Behandlung, als das Verständniss seiner geschichtlichen Entwicklung für das Studium der „orientalischen Frage“ unentbehrlich ist. Die neuesten Geschehnisse Frankreichs und Italiens mussten dargestellt und endlich auf die Entwicklung des preussischen Staats, die jetzt in der Wiedergeburt Deutschlands einen so grossartigen Abschluss gefunden hat, die Rücksicht genommen werden, die in den früheren Ausgaben vermisst wurde.

Die Zahl der Blätter beträgt gegenwärtig 90 (gegen 81 der früheren Auflagen), die der Nebenkarten circa 340 (gegen 119 der früheren Auflagen).

Sämmtliche Blätter sind neu gezeichnet und fast sämmtliche, auch die, welche noch den Namen des Herrn von Spruner tragen, neu entworfen und zwar so, dass alle gleich grosse Rahmen haben und mit der Nordseite nach oben liegen.

Ein reiches Material alter und neuester Karten stand dabei zu Gebote.

Für die Darstellung liegt der Anfangs-, nicht, wie bei Herrn von Spruner, der Schlussmoment der bezeichneten Perioden zu Grunde. Letzterer wurde als gar nicht mehr zur dargestellten Periode gehörig angesehen.

Für die Wahl der Zeitpunkte bei den kirchlichen Karten war durchgängig die Rücksicht auf die allmälige Entwicklung der Diöcesen und Provinzen massgebend, nicht zufällige Umstände, wie beispielsweise die Zeit des Erscheinens von Ughelli's Italia sacra.

Entwicklungsphasen während Einer Periode wurden, soviel es thunlich war, durch Nebenkarten illustriert.

Auf die Grösse, resp. Einwohnerzahl der Städte und ihre Befestigung wurde mehr Rücksicht genommen als bei den früheren Auflagen. Klöster, Kirchen und Burgen haben ihre besonderen Bezeichnungen erhalten.

Da die Karten sich, soweit wie möglich ist, aus sich selber zu erklären haben, so sind eine Menge Verhältnisse auf ihnen zur Anschauung gebracht, die in den bisherigen Ausgaben in den Erläuterungen besprochen waren.

Memoirs des Herrn von Spruner, auf die sich die Neubearbeitung hätte stützen können, waren leider nicht vorhanden, und die Arbeit war also von vorn zu beginnen. Ich bin mir bei dieser Arbeit der seit Erscheinen der ersten Ausgabe gesteigerten Ansprüche der Wissenschaft bewusst gewesen, glaube aber auch auf ihre Nachsicht rechnen zu können, da das Gebiet der historischen Geographie, das ich zu durchwandern hatte, von ihr selber noch sehr vernachlässigt ist.

Für die Möglichkeit der nothwendigen fortwährenden Verbesserung der Karten ist durch Anlegung von zum Theil sehr umfangreichen und nahezu vollständigen Memoirs gesorgt.

Gütige Mittheilungen von Zusätzen und Berichtigungen *mit Angabe der Quellen* und, wo die geographische Interpretation eine Schwierigkeit bietet, auch mit Aufklärung dieser Schwierigkeit, sowie Hinweisungen auf culturhistorische Verhältnisse, die sich etwa noch kartographisch verwerthen liessen, würden mich zu lebhaftem Danke verpflichten und, wo möglich, baldthunlichst berücksichtigt werden.

Das umfangreiche Quellenmaterial und die betreffenden zerstreuten Erörterungen in neueren Schriften — soweit, als geschehen konnte —, zu benutzen, würde mir unmöglich gewesen sein ohne die zuvorkommende Gefälligkeit der historischen Gesellschaften und der Specialforscher, die dem Werke ihre Sachkenntniss zu Gute kommen liessen — ich komme bei den einzelnen Nummern darauf zurück, — und ohne die Liberalität, mit der die Herren der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha, der Universitätsbibliotheken zu Göttingen, Leipzig und Heidelberg, der Königlichen Bibliothek zu Berlin, sowie der Bibliothek zu Cassel mir die Benutzung der ihnen anvertrauten Bücherschätze gestatteten. Ich sage sämmtlichen Herren hiermit auch öffentlich meinen Dank.

Gotha, 27. April 1871.

**Dr. Theodor Menke.**

# Erläuternde Vorbemerkungen

ZU

## Spruner - Menke Hand - Atlas

ZUR

### Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

**Orient: No. I. Oströmisches Reich zu Justinian's Zeit.** Von Th. Menke. — Nebenkarten: 1. Karthago, Justiniana. 2. Rom. 3. Constantinopel. 4. Umgegend von Neapel. 5. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. Von Th. Menke.

Eine glänzende Machtstellung hatte das oströmische Reich zu Justinian's Zeit. Die germanische Völkerwanderung hatte sich gegen Westen gewendet, und zwei der durch sie gestifteten Reiche, das ostgothische und vandalische, wurden von Belisar unterworfen. Die slavische Völkerwanderung hatte noch nicht zum Abfall der binnenländischen Landschaften der Hämushalbinsel von Byzanz geführt, und die Araber waren noch nicht durch Muhammed ein welteroberndes Volk geworden.

Die Provincialeintheilung, wie Hierocles im Anfange der Regierung sie darstellte, ist im Wesentlichen dieselbe, wie die im spätesten Alterthum. Justinian änderte sie nach Abfassung des Syneedemus des Hierocles in einigen Stücken. Auch die Eintheilung in Diöcesen bestand noch, wie wir aus Justinian's Codex und Novellen sehen.

In Betreff der Diöcese Dacia war indessen eine Veränderung eingetreten. Im Anfange des fünften Jahrhunderts hatte der praefectus praetorio Illyrici die beiden Diöcesen Dacia und Macedonia unter sich (Not. dign. or. 3), und zwar erstere unmittelbar, während letzterer ein Vicarius vorgesetzt war (ib. 1). Die Unruhe der Zeit des Attila scheint die Diöcesaneintheilung des ihm unterworfenen Ländercomplexes vernichtet zu haben. Der Praefectus verlegte seinen Sitz von Sirmium nach Thessalonice, der Residenz seines Vicars, und der Episcopus dieser Stadt gewann in einem Theile der Diöcese Dacia, in einem andern Theile derselben mit der Stadt Aquae ein thracischer Bischof (Meridianus, d. i. der von Mesembria) bischöfliche Rechte (Justinian, Nov. II). Diese kirchenrechtliche Verbindung hob zwar Justinian wieder auf, indem er ein eigenes Erzbisthum in der neuen Stadt Prima Justiniana errichtete und ihm die Bischöfe der Provinzen Dacia mediterranea, Dacia ripensis, Prevalis, Dardania, Mysia superior und Pannonia unterordnete (Nov. 11. 131). Staatsrechtlich aber erstanden die Diöcesen Dacia und Macedonia gar nicht wieder, und bei Aufzählungen der Diöcesen in den Gesetzen der Justinianischen Sammlung werden sie unter dem gemeinschaftlichen Namen omne Illyricum aufgeführt (L. 5. Cod. Iustin. 7, 63 vom Jahre 529). Ebenso bezeichnen Procop (Goth. 3, 33. 3, 38. 4, 3) und Cedren (1, 651) die europäischen Diöcesen mit dem Namen Ἰλλυριῶν τε καὶ Θρακίας. Im engeren Sinne scheint der Name Illyricum Thessalia, Hellas, Creta und die beiden Epirus nicht mit umfasst zu haben (Procop. Pers. 2, 4. Goth. 3, 29. aed. 4, 2), wohl aber die beiden Provinzen Macedonia (Chron. Pasch. 1, 630), die mit den genannten Provinzen die Diöcese Macedonia gebildet hatten.

SPRUNER - MENKE ATLAS II.

Die Provinz Macedonia II reichte nach Hierocles im Südwesten bis zum orestischen Argos und umfasste Pelagonia (Heraclea Pelagoniae Acta conc. III, 51 vom Jahre 553), das aber nicht, wie Forbiger thut, mit Heraclea lacu in Macedonia I zu verwechseln ist.

Die Ortschaften in Dardania sind nach v. Hahn Reise von Belgrad nach Salonik angesetzt.

Die Diöcese Pontice umfasste auch die armenischen Provinzen (Justinian. Edict. 8); doch wird Armenien auch neben Pontice genannt (Procop. Goth. 4, 13 Ποντικῶν τε καὶ Ἀρμενίων). Justinian traf hier verschiedene Aenderungen in der Provincialabtheilung. Er vereinigte Helenopontus und Pontus Polemoniacus zu Einer Provinz, die den Namen Helenopontus erhielt (Nov. 28, cf. Nov. 20 praef. Nov. 31, 1) und Honorias mit der Provinz Paphlagonia (Nov. 29). Endlich aber theilte er die armenischen Provinzen unter Zuziehung eines Theils der neuen Provinz Helenopontus neu ein (Nov. 31).

Unter den pontischen Städten ist Colonia Karahissar und nicht Koiluhissar, wie Mordtmann (Ausland 1863, p. 478) annimmt. Es stand nämlich unter Einem Bischofe mit Nicopolis (S. Basilius, citiert von Wesseling zum Hierocles) und lag da, wo die Wege von Docea nach Theodosiopolis (Iohann. Curopal. p. 702) und von Sebastea nach Theodosiopolis (Michael Attaliota p. 147. 168) zusammentrafen. — Die Identität von Nicopolis und Enderes erhellt aus den Acta XLV. martyrum Acta SS. Iuli III. p. 46, wonach es 6 Millien von Lycus entfernt war. Die Angaben bei Forbiger sind nicht ganz richtig. — Euchaita ist an der Stelle von Tschorum angesetzt. Die Stadt gehörte zu Kaiser Anastasius' Zeit — in dieser wurde nämlich das in der *Révue archéol.* X (1864), p. 108 ff. abgedruckte Pilgerbuch verfasst — zur Provinz Galatia, später zu Helenopontus. Sie war eine Tagereise von Amasea entfernt (Vita S. Theodori Tironis Acta SS. Iuni I. p. 595) und lag westlich von Gangra; denn der H. Macedonius flüchtete 516 von ihr dahin vor den durch die caspischen Pforten in Kleinasien einbrechenden sabirischen Hunnen (Cedren. 1, 633. *Histor. misc.* p. 102 Muratori).

Der Diöcese Asiana gehört die Stadt Sozopolis in Pisidia an. Sie lag bei Apollonias, dem heutigen Oloburlu (Menol. Gr. Iuni 19 bei Canisii Monum. III. 1. p. 442. Vita S. Zosimi in Acta SS. Iuni III. p. 813). Vielleicht gehört der Name ursprünglich der Acropole von Apollonias, deren Ruinen noch gegenwärtig hoch über Oloburlu liegen (Ritter XIX, 474), und ging später auf die Stadt über. Jedenfalls verschwindet die Stadt Apollonias aus der Geschichte mit dem Auftreten von Sozopolis. Auch in Thracia findet sich in christlicher Zeit eine Stadt Sozopolis, die früher Apollonia hiess, und dasselbe ist in Palästina und in Cyrenaica der Fall.

1\*

In der Diöcese Oriens richtete Justinian die Provinz Theodorias ein, die Hierocles noch nicht kennt; sie bestand bereits im Jahre 553 (Acta conc. II, 52 Hard.).

Palästina III erstreckte sich zu Hierocles' Zeit nicht bis Aila. Justinian aber erwarb nicht bloss Aila wieder, sondern auch die Insel Iotabe (Proc. Pers. 1, 19), und im Jahre 536 wird Aila in Palästina III genannt (Acta conc. II, 1419 Hard.). Das Gebirge Sina und Raithu aber blieben ausserhalb des Reichs (Acta conc. II, 1197).

In der Diöcese Aegyptus lässt sich die neue Provinz Augusta II meines Wissens zuerst im Jahre 553 nachweisen (Acta conc. III, 52).

Ueber die arabischen Vasallenkönige vergl. zu No. II.

In Lazice ist unter dem Phasis bei Procop, wie schon bei Strabo, der untere Rion und die Quirila zu verstehen; Rheon (Proc. Goth. 4, 13. 14) ist nur der obere Rion, Hippiis (Proc. Goth. 4, 1) der Zcheniszchal (d. h. Pferdefluss). Archaeopolis ist Nakolakewi (Dubois de Montpéroux Vol. III).

Was die Grenze zwischen den Gepiden und Sclavenen anbetrifft, so wohnten die Letzteren nach Procop (aed. 4, 7) im Norden des Ister, Moesia II und Scythia gegenüber, nach Iordanes (Get. 5), wenn wir dem Texte bei Closs folgen: a civitate Novietunense et lacu qui appellatur Mursianus usque ad Danastrum. Für a civitate Novietunense haben die Handschriften auch a civitate novi et unense (avense etc. cf. Closs p. 27). Zeuss p. 594 und Closs glauben, dass zu ändern sei „a civitate Noviodunense“, erstrecken somit die Sitze der Gepiden (denn Noviodunum ist = Isaktschi) fast bis zur Mündung der Donau. Die richtige Lesart ist aber wohl a Civitate nova et Utense. Letzteres ist das auch bei Procop (aed. 4, 6) erwähnte Utos oder Utus, Civitas nova aber = Novae (j. Szistova), s. Forbiger III, 1096. Der an der Westgrenze der Sclavenen gelegene lacus Mursianus würde dann den zwischen Nicopolis (j. Nicopoli) und Novae im Norden der Donau gelegenen Sümpfen entsprechen, und die Vermuthung von Closs, dass bei Iordanes an der angeführten Stelle die Gepiden nach richtiger Lesart „ab eo fluvius Aluta dissecta“, die zu der sachlichen Erklärung desselben gar nicht passt, eine neue Stütze erhalten. Iordanes scheint sich übrigens die walachische Ebene gleich im Osten der Aluta geschlossen und die Aluta einem östlichen Punkte von Moesia II gegenüber mündend vorzustellen. Er bemerkt nämlich, dass die Gepiden die ganze Ebene inne haben und Moesia gegenüber wohnen (l. l. u. 12).

**No. II. Oströmisches Reich und Westasien von der Zeit Justinian's I. bis zum Untergange des Reichs der Sassaniden (642).** — Nebenkarte: Ghassanide Ortschaften in der römischen Provinz Arabia. Von Th. Menke.

Das vorislamitische Arabien in seinen letzten Zeiten ist unter Vergleichung von *Caussin de Perceval* nach einem gehaltvollen Aufsätze *Blau's* (nebst Karte), den der Herr Verfasser die Freundlichkeit hatte mir im Manuscript zur Benutzung mitzutheilen und den derselbe, wie zu hoffen steht, der Oeffentlichkeit nicht entziehen wird, gezeichnet.

Ueber die Geographie der Ghassaniden hat *Wetzstein* (Reisebericht über Hauran und die Trachonen. Berlin 1860) sehr werthvolle Mittheilungen geliefert. Die Besetzungen dieser im Vasallenverhältniss zu Byzanz stehen-

den Dynastie fielen theilweise in die römische Provinz Arabia. Eine Aufklärung der daraus entstandenen eigenthümlichen staatsrechtlichen Verhältnisse aus den Quellen-schriftstellern ist bis jetzt meines Wissens noch nicht beschafft worden.

Das Reich der Sassaniden ist nach den gleichzeitigen byzantinischen Schriftstellern, sowie nach Hamza, Abulfeda historia anteislamica, Mirkhond, Firdusi und Maçüdi eingetragen. Auch für diesen Theil der Karte gab Herr Generalconsul Blau bereitwilligst einige mit Dank benutzte Aufklärungen. Die Identität von Vazaine (Uzaine) und Lapato bei Procop mit Khuzistân und Ahwaz ist von Mordtmann nachgewiesen (Z. d. D. M. G. IV, 508.).

Was die Grenzen der hunnischen Ephthaliten betrifft, so lag nach Procop Gorgo (= Gorgân, *Blau*) an ihren Grenzen. Bis kurz vor 568, um welche Zeit sie von den Turken zurückgedrängt wurden, hatten sie nach Menander (Müller, fragm. hist. IV) Sogdiana inne, und nach Abulfeda besaßen sie das Land zwischen Khorassân und Turcomania. Nach Cosmas Indicopleustes trennte der Fluss Phison (Indus) das Gebiet der Hunnen von den Indern, und dass unter diesen Hunnen nur sie gemeint sind, erhellt aus der Nachricht des Mirkhond, wonach Kesra Anuschirwan im Kampfe gegen die Ephthaliten Tocharestan, Cabulistan und Saganian (?) unterwarf.

Im Gebiete der Ephthaliten, sowie in dem der Turken sind die chinesischen Namen nach des Hiuen-Thsang Reisebericht (629 bis 649 n. Chr.) eingetragen, in Indien dagegen, für welche derselbe Bericht nebst *Lassen's* indischen Alterthümern Hauptquelle ist, nur die entsprechenden Sanskritnamen. Wegen der linguistisch interessanten Uebertragung derselben in das Chinesische verweise ich auf Stanislas Julien's Uebersetzung.

Die Situation ist grossentheils nach *Kiepert's* trefflichen Karten gezeichnet.

**No. X. Syrien zur Zeit der Kreuzzüge.** — Nebenkarten: 1. Terra sancta. 2. Umgegend von Jerusalem. 3. Umgegend von Accon. 4. Accon nach Marinus Sanutus. 5. Jerusalem. 6. Reiche der Atabeken Emadeddin Zenki und Nureddin. 7. Reich des Saladin in Syrien und Mesopotamien. 8. Saladin's Herrschaft in Aegypten. Von Th. Menke.

Der Darstellung dieser Länder liegen sorgfältige Quellenforschungen zu Grunde. Vgl. Menke, Bibelatlas No. VII.

Ueber das Gebiet der Maniden vgl. *Blau*, Z. d. D. M. G. VIII, 477. Ueber das Gebiet der Assassinen *Rey*, Reconnaissance de la montagne des Ansariés. Bulletin de géogr. 1866, juin. Ueber das Reich Cypern *Mas Latrie* histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan. Paris 1852. 1861.

**No. XV. Osmanisches Reich und seine Schutzstaaten im XVII. Jahrhundert.** — Nebenkarten: 1. Osmanische Vasallenstaaten in Nordwest-Africa. 2. Osmanische Vasallenstaaten in Arabien. Von K. von Spruner; Revision und Nebenkarten von Th. Menke.

Die Provincial-Eintheilung, sowie die Benennung der Orte, Inseln u. s. w. (nach türkischen Geographen) ist den Angaben *Hammer's* in seiner Osmanengeschichte und den Wiener Jahrbüchern, sowie Graf *Mailáth's* ungarischer Geschichte entnommen.

**IBERISCHE HALBINSEL: No. I. Reich der Westgothen in Hispania 531—711 n. Chr. — Nebenkarten:**

1. Erste Niederlassungen germanischer Völker in Hispaniae 411—420 n. Chr. — 2. Reiche der Sueven, Vandalen und Westgothen 420—460 n. Chr. — 3. Reich der Westgothen unter Eurich (466—488) und Alarich II. (488—507). — 4. Reich Theoderich's des Grossen. Von Th. Menke.

Die Geschichte der deutschen Herrschaften, welche seit 411 n. Chr. auf der iberischen Halbinsel sich bildeten, bis zur Verlegung des westgothischen Königssitzes nach Spanien stellen die Nebenkarten dar; die Hauptkarte ist eine Illustration zu den beiden letzten Jahrhunderten des Westgothenreichs.

Die römische Provincialeintheilung der späteren Kaiserzeit blieb unter den germanischen Königen. Hauptquellen dafür sind die Concilienacten jener Jahrhunderte.

Auch die *conventus iuridici* der Römer wurden von den Westgothen und in der ersten Zeit auch von den Sueven beibehalten. Die Namen der in der Geschichte vorkommenden sind angegeben; nur der des *conventus Scalabitanus*, der nach 653 erwähnt wird (*Passio S. Irenae*, Esp. sagr. XIV, 389), nicht, weil seine Grenzen sich nicht genau bestimmen lassen.

Der *conventus Palentinus*, 527 erwähnt (*Esp. sagr. V*, 396), scheint dem alten *conventus Cluniensis* zu entsprechen.

Die Grenzen des Suevenreichs sind auf der Hauptkarte nach den Acten der Concile von Lucus im J. 569 und von Bracara im J. 572 angesetzt. Es umfasste damals die alte Provinz Gallaecia, sowie von Lusitania die Bezirke der Bisthümer Lamecum, Viseum, Egidita (*Egestana ecclesia*), Conimbria und Magnetum (j. Meinedo bei Oporto) und zerfiel in 2 *synodi*, nämlich

- 1) Bracarensis mit Bracara, Viseum, Conimbria, Egidita, Lamecum, Eminium;
- 2) Lucensis mit Lucus, Iria, Auria, Tude, Asturica, Britonia.

Das Ganze hiess damals Gallaecia provincia (*Acta conc. III*, 374. 384 Hard.; vergl. *Idat. Chron. praef.*). Nach der Unterwerfung des suevischen Reichs durch die Westgothen im J. 583 fielen die Städte südlich vom Durus wieder an Lusitania (*Concil. Emerit. vom Jahre 666*). Zur Provinz Gallaecia aber wurde das 572 unterworfenen Cantabria geschlagen, das bereits früher zu derselben gehört hatte\*) und dessen Name sich damals, wie es scheint, bis zu den Gegenden am oberen Iberus und den Pyrenäen ausdehnte, an denen er in der späteren maurischen Zeit allein haftete\*\*).

Die dem König Wamba zugeschriebene Eintheilung der Halbinsel ist für diese Karte nicht benutzt worden, da sie nachgewiesenermassen in ihrer jetzigen Form einer späteren Zeit angehört und die kritische Beleuchtung derselben, welche Guerra versprochen hat, noch abzuwarten ist, um zu erkennen, was in ihr der gothischen Zeit angehört.

Von den oströmischen Besitzungen in Hispanien ist es unsicher, ob sie erst nach der Besiegung des vandali-

\*) Cantabri et Astures Galleciae provinciae portio sunt. Oros. 6, 21. — Regiones partes sunt provinciarum, sicut in Phrygia Troia, sicut in Galicia Cantabria Asturia. Isidor 14, 15.

\*\*) Astures et Vascones in finibus Cantabriae rebellantes. Lucas Tud. 58. Die Diöcese von Lucus umfasste nach der dem Wamba zugeschriebenen Einrichtung totas Asturias per Pyrenaeos montes et per flumen magnum Ove et per totum litus maris Oceani usque Biscaiam. *Acta conc. III*, 377 Harduin.

schen Reichs unter Justinian an das Kaiserreich fielen, oder schon vorher bei demselben waren. Ich habe als solche nur diejenigen Oertlichkeiten angegeben, von denen mir Quellenzeugnisse vorlagen, und zweifle, dass in den Quellen Mehr über dieselben enthalten ist, als ich gefunden. Dass Tingis bis 711 oströmisch blieb, beruht auf einer schönen Conjectur Dozy's (*Recherches* 1, 66 ff.). Er liest nämlich beim Isidorus Pacensis sub anno 711: *Nobilissimi viri Iuliani (editt. Urbani) Africae regionis sub dogmate catholicae fidei exarchi (edd. exorti)*.

An kartographischen Hilfsmitteln wurden für diese Section namentlich die Vogel'sche Bearbeitung von Spanien in Stieler's Atlas und die Karten von Coëlle, von Lopez-Güssefeld, sowie die Karte des römischen Hispaniens von Guerra-Saavedra, die Herr Professor Hübner die Güte hatte mir mitzutheilen, und die in der *España sagrada* gelieferten Karten benutzt.

Unter den geschichtlichen Quellen und Hilfsmitteln sind hervorzuheben die Schriftsteller und Urkunden in der *España sagrada*, Vol. I—XLVIII, in de Marca's *Marca Hispanica*, Schott's *Hispania illustrata* und bei Duchesne, ferner Mordtmann's Uebersetzung des Istakr, Gayango's Uebersetzung des Makkari, Jaubert's Uebersetzung des Edrisi, Reinaud's Uebersetzung der Geographie des Abulfeda, de Slane's Uebersetzung von Ibn Haucal's Beschreibung von Africa, sowie die Abhandlungen in der *España sagrada* und die Werke und Aufsätze von Conde (soweit er nicht veraltet ist), Cardonne, Aschbach, Lembke, Schäfer, Schmidt, Gervinus, Hübner und Dozy.

**IBERISCHE HALBINSEL: Nr. II. Iberische Halbinsel von der Ankunft der Araber bis zum Untergange der Omajjaden 711—1028. — Nebenkarte: Iberische Halbinsel vom Untergange der omajjadischen Herrschaft bis zur Schlacht von Zalaca (1086). Von K. v. Spruner, Neubearbeitung von Th. Menke.**

Dem siegreichen Islam unterlag 711 auch das westgothische Reich, und die iberische Halbinsel wurde bis auf geringe Reste in Asturien und Cantabrien und in den Pyrenäen, wo christliche Herren sich zu halten wussten, dem Khalifate unterthan. Als bald darauf, im Jahre 749, das Haus des Abbas den Khalifenthron bestieg und die Omajjaden gänzlich auszurotten suchte, floh ein Spross dieses Hauses, Abderrhaman, nach dem äussersten Maghreb und gelangte von da mit Hülfe arabischer und maurischer Häuptlinge nach Hispanien, wo er in langen Kämpfen mit den Anhängern der Abbasiden sich und seinen Nachfolgern ein gänzlich vom Khalifate abgetrenntes Reich erstritt, das Emirath (später Khalifat) von Cordova.

Die Herrscher dieses Reiches, dessen Provinzen nach einem Entwurfe des jetzt verstorbenen Archivraths Möller von Herrn v. Spruner eingetragen sind, hoben während ihrer beinahe dreihundertjährigen Regierung die Halbinsel zu einem vorher und später nie gekannten Flor, bis sie der Uebermacht ihrer Statthalter erlagen und der Letzte seines Geschlechts Hisham III. 1028/29 der Statthalter-schaft entsagte.

Die einzelnen Reiche des dann getheilten Gebiets zeigt die Nebenkarte.

Während dieser ganzen Periode dauerte mit kaum nennenswerther Unterbrechung der Kampf der Moslemin mit den nach dem Norden geflüchteten Gothen und den westlich angrenzenden Franken.

In dem rauhesten Theil der Gebirge Asturiens hatte Pelagius (732—751), ein Nachkomme der alten Gothenkönige, eine kleine Herrschaft gegründet, die schon 753 mit dem Herzogthum Cantabria vereinigt wurde. Den Königen dieses Reichs, die sich seit 916 Könige von Leon nannten, gelang es allmählig, die Moslemin aus den nördlich vom Duero gelegenen Strichen zu verdrängen. Auf diesem Eroberungsgebiete waren die Grafen von Gal-laecia und von Bardulia oder Castella (Castilien) ihre bedeutendsten Vasallen. Die Letzteren hatten die Tendenz, sich von ihrem Lehensnexus loszureissen, in- dessen bis 1028 ohne Erfolg.

Auch die Vasconen wussten ihre Unabhängigkeit, die weder den Römern noch den Westgothen dauernd unter- legen war, den Arabern gegenüber zu bewahren. Karl's des Grossen sieggewohntes Heer unterlag ihnen in der durch die Poesie des Mittelalters viel gefeierten Schlacht im Passe von Roncesvalles. Doch gelang es den Franken, auf kurze Zeit Herren von Pampilona zu werden. Die Vasconen standen dann unter asturischer Hoheit. Das Band aber lockerte sich gegen Ende des IX. Jahrhunderts, und im Jahre 905 nahm Sancius I. von Pampilona (—925) den Königstitel an. Von dieser Stadt wurde bis in's XI. Jahrhundert das kleine Reich genannt; doch kömmt der Name Navarra schon im IX. Jahrhundert beim Einhard vor.

Sehr dunkel ist die älteste Geschichte der christlichen Herrschaften am Aragon und am oberen Laufe der Cinca und des Gallego. Sie schüttelten etwa 760 das Joch der Muselmänner ab. Aragon und Ribacurcia (Ribagorza) fielen an König Sancius I. von Pam- pilona und blieben mit diesem Staate bis auf König Sancius den Grossen (1000 bis 1035), der um 1015 auch Superarbium (Sobrarbe) und durch seine Heirat mit Muña Elvira, Tochter und Erbin des Grafen Sancho von Castilien, 1028 auch diese Grafschaft erwarb, vereinigt. Sein Gebiet reichte nunmehr vom Duero und der Pisuerga an den Pyrenäen hin bis zu den Quellen der Cinca.

Die Ländertheilungen der wichtigsten Nachkommen Sancho's des Grossen sind auf der Nebenkarte bemerkt.

Was endlich die Länder des heutigen Cataloniens be- trifft, so waren sie gleich beim ersten Einfalle der Araber unter ihre Herrschaft gerathen; selbst das südliche Gallien, so weit hier die Provinz Septimania der Westgothen reichte, wurde von El-Samah 720 und von Anbesa 725 erobert. In Gallien vermochten sich aber die Moslemin nicht lange zu behaupten. Die Siege Karl Martell's bei Tours und an der Birra schwächten ihre Macht, und die Eroberung Narbona's unter Pipin 759 vertrieb sie völlig von dem Boden diesseits der Pyrenäen. Das Thor Spaniens war nun geöffnet, und Karl der Grosse zog 778 durch dasselbe, von unzufriedenen moslemischen Statthaltern selbst herbeigerufen, in die iberische Halbinsel ein und gründete hier die spanische Mark. Diese Mark zer- fiel in Grafschaften, deren vorzüglichste Barcelona, Urgel, Ceritania, Ampurdan, Bisuldunum, Ausona und Gerunda waren. Auch Pampilona, Aragon, Ribacurcia, Superarbium und Pallars gehörten anfänglich wohl zur Mark, scheinen sich aber schon unter Karl's des Grossen nächstem Nachfolger von der fränkischen Oberhoheit losgerissen zu haben.

Die Grafschaften des östlichen Theils der karolingischen Mark sind nach den Angaben der Urkunden dieser Zeit begrenzt, deren geographische Angaben freilich noch in vielen Stücken der Aufklärung bedürfen.

### IBERISCHE HALBINSEL: No. III. Iberische Halbinsel zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und der Almohaden 1086 (1094) bis 1257. Von K. v. Spruner.

Alle muhammedanischen Gebiete der iberischen Halb- insel unterlagen dem aus Africa herübergekommenen Ge- schlechte der Almoraviden oder Morabethen, welche jedoch wieder um die Mitte des XIV. Jahrhunderts nach kaum 50jähriger Herrschaft von den gleichfalls aus Africa kommenden Almuaheadün oder Almohaden verdrängt wurden.

Die Reiche Castilien, Leon und Galicien wurden 1073 unter Alfons VI. wieder vereinigt. Als Alfons VI. 1109 ohne Söhne starb, fiel Portugal erblich an seinen Schwiegersohn Heinrich von Burgund und dessen Linie, Galicien, Leon und Castilien aber an Alfons I. von Aragon, den Gemal seiner Erbtochter Urraca. Unfrieden mit der Gattin führte aber innere Kriege herbei, welche damit endeten, dass Alfons VII., Sohn Urraca's aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Raimund von Burgund, in den drei Reichen Galicien, Leon und Castilien als Herr anerkannt wurde. Er liess sich 1135 sogar zum Kaiser von Spanien krönen und hatte Nagara, Saragossa, Baetia, Almeria, Barcelona und Navarra unter seiner Oberhoheit\*).

Nach Alphons' VII. Bestimmungen (Roderic. Tolet. 7, 7) sollten seine Söhne Sancho III. und Ferdinand II. sich in sein Reich theilen. Der Erstere sollte Biscaya und Casti- lien erhalten „*usque ad S. Facundum (Sahagun) et Morum Reginae (Moral del Reyna) et Aggerem fumo- rum et Oroniam Conellas, Medinam (del Campo od. Pau- sada) et Arevalum (Arevalo) et totum territorium Abu- lense (Abila) et inde sicut dividit Calciata, quae dicitur Deguinea. et in Asturiis, sicut dividit Ripa Ove (Ri- badeo). Residuum versus mare et Portugaliam* (also Leon und Galicien) *dedit minori filio Fernando.*“ Als der Kaiser aber 1157 starb, bemächtigte sich Ferdinand auch Asturiens bis zum Flusse Deva, und mit dieser Modification blieb die alphonsische Grenzlinie zwischen Leon und Castilien bis zur Vereinigung beider Reiche 1230\*\*).

Bei den Fortschritten der Eroberungen im Flussgebiete des Tajo, mit welchen auch der Name Extremadura weiter nach Süden fortrückte, kam es zu erneuten Streitig- keiten, weil Leon das Recht zu diesen Eroberungen im Reiche Badajoz nicht mit Castilien theilen wollte; letz- teres aber erwarb dennoch die östliche Hälfte Extrema- dura's für sich und stiftete darin 1190 das Bisthum zu Plasencia. Die kirchliche Grenze stimmt hier genau mit der politischen, indem die Bisthümer Coria, Bada- joz und der in Extremadura liegende Theil der Kirchen- provinzen von Leon, worin Montanches, Llerena und Merida, auch die Grenzen von Leon bezeichnen, wo- gegen das Bisthum Plasencia mit Medellin und Truxillo zu Castilien gehörte.

Portugal rang seine, bis auf den heutigen Tag be- haupteten, Grenzen gleichfalls in dieser Periode den Mau- ren ab.

Navarra blieb mit Aragon bis 1134 vereinigt, in welchem Jahre nach dem Tode Alfons' I., des Batalladors,

\*) Urk. von 1152, 1154, 1155. Esp. sagr. XXVII, 869. 870. XVI, 484. 487.

\*\*) Mit dieser Grenze stimmt, wie Herr v. Spruner zu den frü- heren Auflagen bemerkt, im Allgemeinen die kirchliche Grenze zwi- schen den Diöcesen Palencia und Leon. Bei früheren Theilungen hatte stets die Pisorica die Grenze gebildet. Irrig ist offenbar, wenn von Spruner die wirklich entstehende Grenze bereits in die Bestimmungen Kaiser Alphons' hindeutete, indem er Ripa Ove durch ripa Deve erklärte. Ove = Enve Urk. von 1075. Esp. sagr. XXXVIII, 311. Urk. v. 926. ib. XXXVII, 350.



Garcias IV., ein Abkömmling des alten königlichen Hauses, zum Regenten gewählt wurde. Eine Gelegenheit zur Erweiterung seiner Grenzen bot sich nirgends für das kleine, von mächtigen Nachbarn umgebene Reich, von dem vielmehr 1161 Castilien die Provinz Rioja oder Naxera und 1200 Vizcaya mit Guipuzcoa und Alava abriess. Geringen Ersatz bot, dass Sancho VII., der Weise, im Anfange des XIII. Jahrhunderts den Engländern das bis dahin zur Gascogne gehörige Nieder-Navarra (die Merindad de ultra puertos) entriss. (*Longuerue, I, pag. 212.*)

Aragon\*) fiel 1137 an die Grafen von Barcelona, nachdem diese 1067 die Oberherrlichkeit über Urgel, 1111 die Grafschaft Besalu und 1117 Cerdagne mit Conflans erworben hatten, wozu noch 1153 die völlige Vertreibung der Mauren aus dem Gebirge Prades und dessen Hauptort Siurana kam. Teruel ward 1171 gegründet, Roussillon 1172 ererbt und um diese Zeit (*Gesta Com. Barcinon. in de Marca's Marca Hisp. p. 550*) auch die Grafschaft Pallar erworben.

Ueber die aragonesischen Besitzungen im südlichen Frankreich und im Königreiche Arelat vgl. die Erläuterungen zur Section Frankreich. Aragon erwarb im Jahre 1204 Montpellier nebst Omelas durch Heirat und in den Jahren 1211—1213 die Grafschaft Toulouse, Cahors oder Quercy, das Herzogthum Narbonne und die Grafschaft St. Gilles, sowie die Grafschaft Foix, die deren Gebieter dem Könige Pedro I. zu Lehen auftrugen. Die Provence fiel 1245 an das Haus Anjou, und im Jahre 1258 vereinbarte sich Jayme I. mit Ludwig IX. von Frankreich dahin, dass dieser allen von den Zeiten der spanischen Mark her über die catalonischen Grafschaften ihm zustehenden Lehensrechten, jener allen Rechten auf seine in Frankreich liegenden Gebiete mit Ausnahme von Carlat und Montpellier entsagte.

**IBERISCHE HALBINSEL: NO. IV. Iberische Halbinsel von 1257 bis zur Vereinigung von Castilien und Leon 1479 und zum Fall des Königreichs Granada 1493. — Nebenkarten: 1. Granada. — 2. Königreich Granada. — 3. Grenze von Cataluña. Von K. v. Spruner.**

Aragon verlor durch den oben erwähnten Vertrag vom Jahre 1258 den grössten Theil seiner südfranzösischen Besitzungen bis auf Carlat und Montpellier, erwarb aber dafür die Unabhängigkeit von französischer Lehnsherrschaft für die catalonischen Lande. Eine Nebenlinie des Hauses erhielt 1262 unter Oberhoheit der aragonischen Herrscher das Königreich Mallorca, aus diesen Inseln, sowie Roussillon, Cerdagne, Conflans und den in Frankreich noch übrigen Gebieten bestehend, welches Reich jedoch 1349 wieder an die Hauptlinie zurückfiel. In demselben Jahre wurden die französischen Besitzungen an die Krone Frankreich verkauft.

Waren auch die Grenzen des aragonischen Besitzes auf der Halbinsel selbst nach vollendeter Eroberung von Valencia nur noch durch die 1305 im Vertrag von Campillo (oder Torellas) bedungene Abtretung des seit 1266 streitigen östlichen Murcia's mit den Städten Alicante, Orihuela, Elche etc. erweitert worden, so wurde dagegen in dieser Periode reiche Entschädigung für das in Frankreich Verlorene in Italien gefunden, aber freilich in Behauptung und Erstrebung dieses auswärtigen

Besitzes dem Vaterlande die besten Kräfte entzogen. So ward 1282 das herrliche Sicilien den Angiovinen entrissen. 1297 erfolgte Seitens des Pabstes die Belehnung mit Sardinien und Corsica; doch konnte Corsica nie den Genuesern abgenommen werden, und Sardinien ward erst im Laufe des XIV. Jahrhunderts nach harten Kämpfen mit Genua und Pisa zur völligen Unterwerfung gebracht. Alfonso V. erobert endlich auch 1442 Neapel, welches Reich aber erst nach langen Kriegen mit den Franzosen dauernd behauptet werden konnte. Mit Ferdinand, dem Neffen Alfonso's, schliesst die Reihe der besonderen aragonischen Könige. Er war mit der castilischen Thronerin Isabella vermält, und im Jahre 1479 erfolgte die Vereinigung der beiden Reiche.

Die grossen catalonischen Grafschaften fielen allmählig an die Krone Aragon und wurden jüngeren Prinzen als Apanagen zugewiesen.

Castilien litt in diesem ganzen Zeitraum an innerer Zerrüttung durch die Thronfolgekämpfe mit den unrechtmässig ausgeschlossenen Nachkommen Alfonso's X., den la Cerda, und durch die Parteigungen übermächtiger Adelsgeschlechter, besonders der Lara und Haro.

Die Eintheilung von Castilien und Leon ist nach den Bestimmungen des 1349 zu Alcalá de Henares gehaltenen Landtages getroffen, wo als Hauptstädte für Castilien Burgos, Soria, Segovia, Avila und Valladolid, für Leon Leon, Toro, Zamora und Salamanca, für Toledo (später Neu-Castilien) Toledo, Madrid und Guadalaxara und für Andalusia Sevilla, Cordova, Jaen und Murcia aufgeführt werden. Extremadura erscheint erst seit dem XVII. Jahrhundert als besondere Provinz und war früher zwischen Alt-Castilien und Leon getheilt; Galicien aber zählte zu Leon.

Die Kämpfe mit den Mauren, denen, nachdem die Almohaden mit der Eroberung von Sevilla 1248 unterlegen und der Vasallen-König ihres Geschlechtes 1257 aus dem Reiche Nibla vertrieben war, diesseit der Meerenge nur noch das 1238 zu Arjona gestiftete Königreich Granada und das kleine Gebiet von Alicante, die jedoch beide Castilien Huldigung leisten mussten, verblieben war, dauerten mit wenigen kurzen Zwischenräumen ununterbrochen fort. In ihnen wurden 1285 Tarifa, 1310 Quesada und Bedmar — die schon 1224 castilisch gewesen, aber 1298 wieder verloren gingen —, 1309 das wichtige Gibraltar erobert, 1340, im Verein mit Aragon und Portugal, der Sieg am Salado-Flusse bei Tarifa über die vereinigten Granadiner und die mächtigen Meriniden oder Zeneten aus Fès erfochten, 1344 Algeziras und das elf Jahre früher wieder verlorene Gibraltar eingenommen, 1410 Antequera und 1430 das seit 1298 in den Händen der Mohren befindliche Huescar nebst den umliegenden Burgen errungen. 1493 fiel endlich das Königreich Granada.

Navarra, in seinen alten Grenzen verbleibend, fiel nach dem Tode Sancho's VII. durch die Heirat seiner Schwester Blanca an das Haus der Grafen von Champagne aus dem Stamme Vermandois und von diesem durch die Erbin Johanna, welche 1276 mit König Philipp dem Schönen von Frankreich verlobt wurde, an das Haus Capet. Die Tochter Ludwig's X., Johanna II., brachte es 1329 ihrem Gemale Philipp, Grafen von Evreux, zu. Durch die Letzte dieser Regentenreihe, Blanca, welche den Infanten Johann von Aragon ehelichte, kam das Königreich an dieses Haus, und als ihr Sohn und bestimmter Thronfolger Karl von Viana 1461 — und Johanna selbst 1479 gestorben war, mit dessen Tochter Eleonore an das Haus Grailly.

\*) Zu Aragon gehörte auch Aran. Urk. von 1184. Esp. sagr. XLVI, 279.

Portugal erfreute sich unter einer Reihe tüchtiger Regenten bis zum Tode Fernão's 1383 eines immer zunehmenden Flores. Nach dem Tode dieses Regenten entstand ein heftiger Krieg mit Castilien wegen der Thronfolge, den jedoch der Protector des Reichs und nachmalige König João durch den Sieg bei Aljubarota 1385 zu Gunsten Portugals entschied. Mit ihm und seinem Connetable Pereira begann die eigentliche Heldenperiode dieses Landes, unübertrefflich schön geschildert im 2. Theile von *Schäfer's Geschichte Portugals*. Ceuta ward 1415 erobert; mit Heinrich, dem dritten Sohne des Königs, begannen die bedeutenden Entdeckungen an Africa's Westküste, welche

den grossen Ruf der Portugiesen als Seefahrer im Mittelalter begründeten. 1418 ward das, übrigens nebst den Azoren seit 1351 bekannte, Madeira wieder entdeckt, 1431 die Azoren besetzt, unter Alfons V., dem Africaner, 1443 das grüne Vorgebirge, 1456 dessen Inseln und Guinea aufgefunden. Alcazar es Seghir neben Ceuta wurde 1460, Arzilla und Tanger 1471 erobert und aus diesen Eroberungen in Mauretanien das Königreich Algarbe jenseit des Meeres gebildet.

Der Plan von Granada ist aus dem grossen Prachtwerke *Alexander de la Borde's* reduciert.

**IBERISCHE HALBINSEL. No. VI. Iberische Halbinsel seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts.** —

Nebenkarten: 1. Umgegend von Lissabon. — 2. Navarra und die Vascongadas. Von K. v. Spruner, Revision von Th. Menke.

Nach Vereinigung der beiden Königreiche von Castilien und Aragon, für die jetzt der Name Spanien üblich wurde, eroberte Philipp I. 1512 den diesseit der Pyrenäen liegenden Theil von Navarra, nämlich die Merindades von Pampeluna, Estella, Olite, Sanguessa und Tudela. Der jenseitige — die Merindad de ultra puertos — blieb dem Hause Albret, den Erben der Foix, kam an die Bourbons und mit dem ersten Regenten dieses Hauses, Heinrich IV., nebst dem Titel von Navarra an die französischen Könige.

Noch weit bedeutender war die Vergrößerung der spanischen Besitzungen im Auslande. Durch die 1496 erfolgte Vermählung Philipp's von Habsburg-Oesterreich mit Johanna, der Tochter Ferdinand's und Isabellens, war die Vereinigung der österreichischen Staaten mit dem spanischen Reiche erfolgt. 1504 wurde Neapel, 1509 Oran in Africa und von 1492 bis 1532 die neue Welt Spanien unterworfen, und so war endlich unter Karl V. jenes ungeheuerere Reich gebildet, in dem die Sonne niemals untergieng, und auf welches sich das Uebergewicht des Habsburgischen Hauses im XVI. und XVII. Jahrhundert gründete. 1540 wurde auch Mailand dauernd den spanischen Besitzungen einverleibt.

1556 erfolgte die Theilung des Reichs, durch welche Karl V. die eigentlichen österreichischen Erb-Staaten — mit Ausnahme der burgundischen Lande und der Franche-Comté — nebst dem römischen Kaiserthum seinem Bruder Ferdinand überliess. Unter Karl's Nachfolger in Spanien, Philipp II., wurden 1571 die Manilen (1520 entdeckt und nun ihm zu Ehren Philippinen genannt) besetzt, die americanischen Besitzungen immer mehr erweitert, und 1581 Portugal erobert; aber der nördliche Theil der Niederlande riss sich von der spanischen Herrschaft los. Andauernde Religions-Kriege mit den Niederländern, mit England und in Deutschland, an denen Spanien thätigen Antheil nahm, sowie die Vertreibung der Moriscos unter Philipp III., schwächten die Kräfte des Landes, das nun immer tiefer sank. 1640 trennte sich Portugal von Spanien und bildete unter Herrschaft der Braganza wieder einen eigenen Staat. 1640 gingen Artois und mehrere Grenzfestungen in den Niederlanden, 1659 die Grafschaften Roussillon mit Conflans und einem Theile von Cerdagne an Frankreich verloren, welches 1678 im Nymweger Frieden auch die Franche-Comté mit Charolais erhielt. Der 1700 erfolgte Tod Karl's II., des Letzten der Habsburg-spanischen Linie, gab endlich das Signal zur Zersplitterung der grossen Monarchie. Nach dreizehnjährigem, durch den Utrechter Frieden beendeten Erbfolgekriege erhielt Ludwig's XIV. Enkel, Philipp von Anjou, die spanischen Länder, von denen jedoch Minorca und Gibraltar den Engländern abgetreten werden mussten, dann die Besitzungen in Asien, Africa und America, letztere gleichfalls durch Holland und England geschmälert. Die italiänischen und niederländischen Provinzen fielen theils an die deutsche Linie des Hauses Habsburg, theils an Savoyen; doch erhielt Philipp V. für seinen Sohn Carlos, und somit die spanisch-Bourbonische Linie, 1736 Neapel und Sicilien als abgesondertes Königreich wieder zurück, und Ferdinand VI. erwarb seinem Halbbruder

Philipp 1748 die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla. 1782 räumten auch die Engländer Minorca wieder.

Die im grossen französisch-spanischen Kriege von 1808 bis 1814, sowie die in der neuesten Zeit merkwürdig gewordenen Orte sind auf dem Blatte vermerkt.

Portugal hatte in den letzten Jahren des XV. Jahrhunderts, besonders aber in den ersten Decennien des XVI., gleichzeitig mit den Eroberungen der Spanier in der neuen Welt, einen grossen Theil der Küsten von Mittel- und Süd-Africa und unter den heldenmüthigen Führern Pereira, Albuquerque und Atayde die wichtigsten Besitzungen in Arabien, Ostindien und auf dessen Inseln errungen, sowie es auch durch Pabst Alexander VI. bekannte Demarcations-Linie und durch Cabral's Entdeckung von Brasilien 1500 diesen herrlichen Antheil der neuen Welt erhielt, dessen Werth jedoch erst gegen Ende des XVI. Jahrhunderts gehörig erkannt und benutzt wurde.

Die Hauptzüge der Geschichte Portugals sind bereits bei Spanien aufgeführt worden, und bleibt hier nur noch nachzuholen, dass das transmarine Algarbe nach dem Tode Sebastian's bis auf Ceuta verloren gieng, und diese Stadt auch bei der Thronbesteigung der Braganza bei Spanien blieb, dem auch die wichtige Grenzfestung Olivença 1801 abgetreten werden musste.

**IBERISCHE HALBINSEL: No. VII. Besitzungen der Spanier und Portugiesen im XVI. Jahrhundert.**

— Nebenkarten: 1. Peru zur Zeit des Pizarro. — 2. Mexico zur Zeit des Cortes. — 3. Umgegend der Stadt Mexico zur Zeit des Cortes. — 4. Gebiete des Hauses Habsburg in Europa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. — 5. Hindostan um 1520. Von K. v. Spruner, Rev. von Th. Menke.

Was No. V der Section „britische Inseln“ für das XIX. Jahrhundert, das soll vorliegendes Blatt für das XVI. bieten, in welchem die Spanier und Portugiesen die meerbeherrschenden Völker waren. Die auf allen Punkten der Erde zerstreuten Besitzungen von Portugal und Spanien sind nebst den, durch sie oder andere in jener Zeit gemachten, wichtigen Entdeckungen nach *Barrot*, *Humboldt*, *Schäfer*, *Daw*, den fleissigen Zusammenstellungen in *Wimmer's* und *Merleker's* Werken, dem *Pierer'schen Lexicon*, in *Baumgarten's Welthistorie*, *Daniel's Handbuch der Geographie* etc. angegeben.

Von den Nebenkarten dient das Gebiet des Hauses Habsburg in Europa um die Mitte des XVI. Jahrhunderts zur Uebersicht der grossen Ländermasse, über welche Karl's V. Scepter gebot; die Details finden sich auf den betreffenden Blättern von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien.

Die Mexico und Peru betreffenden Nebenkarten sind nach *Prescott*, Hindostan um 1520 nach *João de Barro's Asia* und *Daw's Geschichte von Hindostan* entworfen, wobei auch „*Breitenbauch's Ergänzungen der Geschichte von Asien und Africa im mittlern Zeitalter*“ benutzt wurden.

**ITALIEN: No. VII. Italien von 1492 bis zum Frieden von Campoformio.** — Nebenkarten: 1. Venedig. — 2. Lagunen von Venedig. — 3. Genua. —

- 4. Schlachtfeld von Pavia 25. Februar 1525. —
- 5. Fürstenthümer am unteren Po. — 6. Lavaletta.
- 7. Oberitalien 1748—1797. Von K. v. Spruner, Revision von Th. Menke.

Die früheren Auflagen brachten auf diesem Blatte auf einer Nebenkarte eine Darstellung eines Theiles der Halbinsel in der Zeit von 1793 bis 1815. Da diese Zeit in gegenwärtiger Auflage auf dem folgenden, neuen Blatte ausführlicher behandelt ist, so entstand Raum für eine neue Nebenkarte, welche die Ausbreitung der beiden Häuser Savoyen und Habsburg im nördlichen Theile der Halbinsel während des 18. Jahrhunderts zeigt.

**ITALIEN: No. VIII. Italien 1798—1866. — Nebenkarten:**

- 1. Italien 1798. — 2. Schlacht bei Marengo 14. Juni 1800. — 3. Italien 1806. — 4. Italien 1810. —
- 5. Italien 1815—1860. — 6. Italien 1861—1866. —
- 7. Italien 1866. — 8. Lombardei 1848—1866. —
- 9. Schlacht bei Novara 23. März 1849. — 10. Schlacht bei Magenta 3. Juni 1859. — 11. Schlacht bei Solferino 24. Juni 1859. Von Th. Menke.

Quellen und Hilfsmittel: Leo, Marten's Recueil des traités, Reuchlin's Geschichte Italiens und Rüstow's Schriften über die Kriege von 1848/49, 1859, 1860 und 1866.

**FRANKREICH: No. VI. Das Kaiserthum Frankreich in seiner weitesten Ausdehnung unter Napoleon I., 1810.** — Nebenkarte: Die Vendée. Mit Benutzung von v. Spruner's Karte. Von Th. Menke.

Dieses Blatt umfasst in Bezug auf Ansetzung der Ortsnamen die Periode der Geschichte Frankreichs von 1790 bis 1815. In Bezug auf Grenzen ist der Zeitraum von 1810 an dargestellt. Es schliesst sich somit an die Blätter No. XVIII der Section „Deutschland“ und No. VIII der Section „Italien“ an. Der Maassstab ist der gleiche wie der der beiden Blätter „Merovinger“ und „Karolinger“ (No. 29. 30).

**SLAWEN: No. I. Russland vor der Mongolenzeit:**

1. Slawen nördlich der Donau, 850—900. — 2. Russland in den Jahren 900 bis 966. — 3. Porogen des Dnjepr. — 4. Russland in den Jahren 966 bis 1114. — 5. Russland von der Besiegung der Petschenegen durch die Polowzer und der Erweiterung der Nowgorodischen Republik nach Nordosten um 1114 bis zur Zerstörung Kiew's durch die Tataren 1240. — 6. Kiew. — 7. Kiew und Höhlenkloster. — 8. Esthland, Livland, Kurland zur Zeit des Schwertordens, 1201—1237. Von Th. Menke.

Unter den benutzten Quellen und Hilfsmitteln sind hervorzuheben: Nestor in der Schlözer'schen Uebersetzung, die Byzantiner, Gruber's Origines Livonicae, der Liber iurium Ianuensium, Maçoudi, Istakr, Edrisi, Ebn Foslan, Strahl's und Karamsin's russische Geschichten, Lehrberg's Untersuchungen, Rytschkow's Bemerkungen über die Landschaft Wjatka, Thunmann's Untersuchungen, Kruse's Urgeschichte des esthnischen Volksstammes, Müller, der ugrische Volksstamm, Müller's Sammlung russischer Geschichten, verschiedene Aufsätze von Frähn, Röpell's Geschichte von Polen und Lelewel's Atlas zur polnischen Geschichte. Die Pläne von Kiew und dem Höhlenkloster wurden nach Nik. Sakrewski's Beschreibung von Kiew, Moskau 1868 (in russischer Sprache), einem Werke, das Herr Professor Bruun in Odessa, Mitglied der kaiserlichen Akademie in St. Petersburg, mir bezeichnete, reduciert. Die Eisernen Pforten wurden nach Sjögren's Sawolotschje p. 508 angesetzt. Gestevelde, in hanseatischen Urkunden erwähnt, ist in Gostinopole.

**SLAWEN: No. V. Polen vom Anfange des XVIII. Jahrhunderts bis zum Untergange der Republik 1795.** — Nebenkarten: 1. Polen vor dem Frieden von Andrussow 1667. — 2. Polen nach

der ersten Theilung 1772. — 3. Polen nach der zweiten Theilung 1793. — 4. Polen nach der dritten Theilung 1795. — 5. Herzogthum Warschau 1808. — 6. Herzogthum Warschau 1810. — 7. Warschau. Von Th. Menke.

Die betreffenden Verträge finden sich grossentheils in Martens' Recueil. Unter den gebrauchten Hilfsmitteln sind ausser den bei No. IV. erwähnten zu nennen: Lelewel, Geschichte Polens nebst dem dazu gehörigen Atlas, Oginski, Denkwürdigkeiten, v. Smitt, Suworow, Büsching's Erdbeschreibung, achte Auflage, der v. Reilly'sche Atlas zu Büsching (Schauplatz der fünf Theile der Welt. Wien 1791), die Homann'schen Karten.

Der Flussname Podorce fand sich irrthümlich auf der Zanny'schen Karte, die dem österreichischen Manifeste von 1772 (Martens' Rec. II, 92) zu Grunde lag; er wurde von Oesterreich auf den Sebrawce übertragen (Büsching II, 348; Lelewel 242).

**SLAWEN: No. VI. Russland seit Peter's des Grossen**

**Zeit.** — Nebenkarten: 1. Sibirien und Russisch-America. — 2. St. Petersburg 1705. — 3. St. Petersburg 1736. — 4. St. Petersburg 1840. — 5. Umgebung von St. Petersburg. — 6. Erstürmung von Ismail am 11./22. December 1790. — 7. Einnahme von Erzerum am 25. Juni 1829. — 8. Belagerung von Kars 19.—23. Juni 1828. — 9. Umgegend von Warschau. Von Th. Menke.

Für die Gouvernementseintheilung Peter's des Grossen vom Jahre 1708, welche eingetragen ist, wurde v. Strahlenberg's Werk, Stockholm 1730, das ein Ortsverzeichnis liefert, benutzt. Die auf dem Titel dieses Werkes angegebene „grosse richtige Land-Charte“ fehlte in beiden dem Bearbeiter vorliegenden Exemplaren, indessen, da die Angaben des Textes genau sind, vielleicht nicht ohne besondern Schaden für das Blatt.

Für das Blatt stand ausserdem zu Gebote Herrmann's Geschichte, Puschkin, Geschichte des Pugatschew'schen Aufstandes, Hammerdörfer, Geschichte der saporogischen und ukrainischen Kosaken, A. v. B., die Kosaken in ihrer geschichtlichen Entwicklung, v. Wichmann, chronologische Uebersicht der russischen Geschichte, Fonton, la Russie dans l'Asie mineure nebst Atlas, die Müller'sche Sammlung, Büsching's Erdbeschreibung, Ausgaben von 1754 und von 1787, desselben Gelehrten Abhandlungen aus und von Russland, v. Smitt, Geschichte des polnischen Aufstandes und Krieges 1830—1831 nebst Atlas, L'état présent de la Boucharie, Lyon 1723, Rytschkow's Tagebuch, desselben Orenburgische Topographie, Pallas' Reise, v. Engelhard's und Parrot's

Reisen, v. Klaproth's Reise, Bodenstedt, Völker des Kaukasus, Daniel's Handbuch der Geographie.

Die Pläne von St. Petersburg wurden nach dem von der kaiserlichen Akademie daselbst herausgegebenen reduciert, die von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die neuesten Erwerbungen in Mittelasien sind nach den Berichten der Zeitungen eingetragen, und war Herr Dr. Behm so freundlich, mir seine Sammlungen dabei zur Verfügung zu stellen.

Kartographische Grundlage bilden die neuesten Petermann'schen Karten.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

Die Pläne von Ismail, Erzerum und Kars Smitt und Fonton entlehnt.

SKANDINAVIEN: No. I. Staaten und Fahrten der Normannen vom VIII. bis ins XII. Jahrhundert. — Nebenkarten: 1. Vinland. — 2. Eystribygd. — 3. Island. — 4. Fareyjar, Hjalmland und Orneyjar. Von Th. Menke.

Das Blatt giebt eine Uebersicht des weiten Verbreitungsgebietes der skandinavischen Völker und lässt mit Einem Blicke das ganze Terrain überschauen, auf dem einst diese Herren des Meeres im frühen Mittelalter ihre Thätigkeit entwickelten.

Nur skandinavische Namen, sowie einige lateinische der Quellenschriften sind gesetzt. Ausgeschlossen sind die angelsächsischen bei Aelfred.

Von den für diese und die folgenden Nummern benutzten Quellen und Hilfsmitteln sind ausser Dahlmann und Geijer-Carlson hervorzuheben: Adamus Bremensis, Saxo Grammaticus nebst der Dahlmann'schen Abhandlung über denselben, Langebek's Scriptores, Liljegren's Diplomatarium Suecanum, das Diplomatarium Arna-Magnaeum, das Diarium Vazstenense, die Scripta Islandorum, das Isländerbuch des Priesters Are, die Reisen Other's, Wulfstan's und Sigurd's, die Fareyinga Saga, die Antiquitates Americanae, Rafn's Memoirs über die amerikanischen Entdeckungen der Normannen, Petersen's Aufsatz über die Züge der Normannen nach dem Wendenlande, Lehrberg's Untersuchungen und die historischen Karten von Wiberg, Mentzer und Munthe, sowie die früheren Ausgaben dieses Werkes.

Die interessanten Tragestellen (Woloks) auf der Varäger-Route zwischen dem Nawa- und Dnjepr-Gebiete sind mit Benutzung der Piadyszew'schen Karte nach den Mittheilungen eingetragen, die mir die Sachkunde und Güte Herrn Spörer's aus Ssolowjoff's Geschichte Russlands seit den ältesten Zeiten, Band I, Moskau 1851 (russisch geschrieben), darüber machte. Leider erwies sich die russische Generalstabskarte über die betreffende Partie nicht hinlänglich genau, um nach ihr eine Nebenkarte herzustellen, die ein geeignetes Seitenstück zu der Darstellung der Dnjepr-Porogen auf No. 63 dieses Atlas gewesen wäre.

SKANDINAVIEN: No. II. Skandinavien bis zur Calmarischen Union. — Nebenkarten: 1. Umgegend von Nidaros. — 2. Suithiod und Gauthiod. — 3. Dänemark. Von Th. Menke.

Ueber die Anfänge der skandinavischen Geschichte vergl. die Erläuterungen zur Section „Europa“.

Dänemark hatte unter Waldemar dem Sieger am Anfange des XIII. Jahrhunderts sein bedeutendstes Landgebiet, indem dieser König 1205 bis 1219 einen Theil von Esthland eroberte, 1210 den Herzog von Pommern zinsbar machte und 1214 dieses Land nebst Sla-

vien vom Kaiser Friedrich II. zu Lehen erhielt. 1219 aber wurde die Westküste von Schleswig, d. i. der grösste Theil von Westfolden oder Nordfriesland, von den Wellen verschlungen und 1223 von dem unbedeutenden Grafen von Schwerin dem kurzen Glanze ein Ende gemacht. Dieser, von Waldemar, seinem Lehnsherrn, bedrückt, nahm ihn nebst seinem Sohne auf der kleinen Insel Ly zwischen Alsen und Fyen gefangen, und Slavien, Pommern und Holstein gingen verloren. Von nun an begannen stete innere Kämpfe; 1325 kam auch Rügen als dänisches Lehen an Pommern; 1347 wurde Esthland dem Deutschen Orden verkauft.

In Schweden errang 1252 das mächtige Haus der Folkunger die Herrschaft.

Den Thron von Norwegen hatten seit Harald Harfagr's Zeiten dessen Nachkommen im Besitz, bis 1319 das Geschlecht mit Hakon V. erlosch und die Krone auf den Schwiegersohn desselben, Magnus II. von Schweden, überging. Dessen Sohn Hakon, erster Gemal der Margaretha von Dänemark, erbe sie, und so kam Norwegen, nachdem Olav, Margaretha's Sohn, 1387 gestorben war, unter Eine Krone mit Dänemark.

Im Jahre 1397 kam die Vereinigung der drei nordischen Reiche, die bekannte Calmarische Union, zu Stande.

SKANDINAVIEN: No. III. Skandinavien nach seiner kirchlichen Eintheilung vom XII. Jahrhundert bis zur Reformation. — Nebenkarten: 1. Erzbisthum Hamburg-Bremen mit seinen Suffraganen bis gegen Ende des XI. Jahrhunderts. — 2. Dänische Bisthümer seit dem XII. Jahrhundert. — 3. Schwedische Bisthümer seit dem XII. Jahrhundert. Von Th. Menke.

Hauptkarte und die Nebenkarten 2. 3 nach den zu No. I aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln, unter denen Munthe und Wiberg hervorzuheben sind, entworfen, die Nebenkarte No. 1 nach dem für die Kirchengographie Deutschlands im Mittelalter zusammengestellten Material. Archidiaconatsregister der skandinavischen Diöcesen lagen nicht vor.

SKANDINAVIEN: No. IV. Skandinavien seit der Calmarischen Union. — Nebenkarten: 1. Skandinavien 1397—1520. — 2. Skandinavien 1520—1648. — 3. Skandinavien nach dem Westphälischen Frieden 1648. — 4. Skandinavien nach dem Roeskilder Frieden 1658. — 5. Skandinavien 1721—1808. — 6. Skandinavien 1815—1864. — 7. Die dänischen Inseln. — 8. Stockholm um das Jahr 1500. — 9. Umgegend von Stockholm. Von Th. Menke.

Norwegen blieb bis 1814 mit Dänemark vereinigt. Schweden sagte sich unter Gustav Wasa, der sich gegen die Tyrannei Christian's II. von Dänemark erhob,

1521 bis 1523, von der Union los und gelangte unter seinem Geschlechte und dem ihm verwandten zweibrückischen, welches 1654 folgte, zu seiner grössten Macht; es war eine Zeit lang einer der gebietenden Staaten Europa's.

Esthland, 1347 von Dänemark dem Deutschen Orden verkauft, kam von diesem 1561 an Schweden. Seinen grössten Umfang aber erhielt Schweden unter der glanzvollen Regierung des grossen Gustav, seiner Tochter Christine und seines Schwestersohnes Karl Gustav von Zweibrücken.

Gustav Adolf erwarb im Frieden von Stolbowa 1617 Karelrien und Ingermannland von Moskau und 1629 im Frieden von Altmark von Polen vorläufig Livland bis zur Ewest, welche letztere Erwerbung im Frieden von Oliwa 1660 definitiv anerkannt wurde.

1645 musste Dänemark im Frieden zu Brömsebro Jämteland, Herjedalen, Gotland (das von 1398 bis 1403 Besitzthum des Deutschen Ordens gewesen) und Oesel mit Dagö (welche es 1560 erworben hatte) an Schweden abtreten.

Im Frieden von Münster endlich, 1648, erhielt Schweden in Deutschland das Herzogthum Bremen-Verden, Wismar mit Poel und Vorpommern mit Rügen, im Frieden von Roeskilde 1658 aber die uralt dänischen Besitzungen Schonen, Blekinge, Halland und Bornholm, sowie von Norwegen Bohus-Län und Thronhjems-Län.

Schnell aber sank Schwedens Blüthe. Schon 1660 kam Thronhjems-Län wieder an Norwegen. Die

Friedensschlüsse, welche von 1719 bis 1721 den grossen nordischen Krieg beendigten, lieferten Bremen und Verden an Hannover, Pommern bis an die Peene an Preussen, Livland, Esthland, Ingermannland, einen Theil von Karelrien und Wiborg-Län an Russland, welches 1743 dazu noch die Festungen Frederikshamn und Wilmanstrand nebst dem östlich von der Kymmene liegenden Theile des Kirchspiels Pyttis erwarb. 1803 wurde Wismar an Mecklenburg verkauft, der Krieg von 1809 zwischen Russland und Schweden riss ganz Finnland von letzterm ab. Für Schwedisch-Pommern und Rügen, welche 1814 an Preussen fielen, bot jedoch das Königreich Norwegen, das mit Schweden vereinigt wurde, Ersatz.

In Dänemark sass seit 1448 das Geschlecht der Herzoge von Holstein-Oldenburg auf dem Throne; vielfache vorübergehende Theilungen, welche auszuführen der Raum nicht erlaubt, Fehden, vorzüglich mit den freiliebenden Ditmarsen, füllten die innere Geschichte des Staates. Island hatte sich 1261 völlig unterworfen, wogegen fünf Jahre später die Hebriden (d. i. das Königreich Man) und 1468 auch die Orkneys- und Shetlands-Inseln an Schottland abgetreten wurden. Das Herzogthum Lauenburg endlich erwarb Dänemark 1814 für Norwegen, verlor es aber nebst Schleswig-Holstein im Jahre 1864 an Preussen.

Die genauere Darstellung der mit der Krone Dänemark in Personalunion verbundenen deutschen Gebiete und ihrer Theilungen giebt die Section „Deutschland“.



EUROPA. Nr. II. **Europa gegen Ende von Justinian's Regierung (gegen 560 n. Chr.).** Nebenkarte: Verbreitung der Religionen im Anfange von Justinian's Regierung. Von Th. Menke.

Wiederherstellung des römischen Reichs am westlichen Mittelmeer von Constantinopel aus nach Vernichtung des vandalischen und des ostgothischen Reichs. Ausbreitung der fränkischen Herrschaft über Burgunder, Thüringer südlich der Unstrut und Baiern. Auftreten der Langobarden in Pannonien 527.

Hauptquellen sind Procopius, Agathias, Iornandes.

Das Wenige, was sich von den Nachrichten des Letztern über die slawischen und tschudischen Stämme des jetzigen europäischen Russlands deuten lässt, ist auf der Nebenkarte eingetragen, für die durch Nichtberücksichtigung dieser Stämme auf der Hauptkarte Raum entstand.

EUROPA. Nr. XI. **Europa zur Zeit Napoleon's I., um 1810.** Von K. von Spruner, Revision von Th. Menke, Nebenkarten: 1. Napoleon's Feldzug in Russland, Mst. 1:7500000. — 2. Die Beresina, Mst. 1500000. — 3. Plan von Moskau, Mst. 1:150000.

Diese Karte gibt eine Uebersicht von unserm Erdtheile und von seinen Angrenzungen, beginnend mit der Revolution, endend mit dem Sturze Napoleon's, also für den Zeitraum der Herrschaft Frankreichs auf dem Kontinente.

Die Illuminierung des Blattes ist so eingerichtet, dass die allmäligen Veränderungen der Landesgrenzen in dieser an solchen Veränderungen so reichen Periode bequem verfolgt werden können, indem immer die früher zu einem Lande gehörigen und davon wieder abgerissenen Gebietstheile mit der entsprechenden schwachen Farbe umzogen und deren Namen mit punctierter Schrift eingetragen sind.

Der Zeitpunkt, für den die volle Illuminierung gilt, ist das Jahr 1810, wo Napoleon's I. Macht auf dem höchsten Gipfel stand.

EUROPA. Nr. XII. **Europa nach dem Wiener Congress.** Von K. v. Spruner, Revision von Th. Menke. Nebenkarte: Belagerung von Sebastopel, 1854 und 1855. Mst. 1:175000.

Das Bild Europa's, wie die jetzt der Geschichte angehörige Staatskunst von 1815 es auf die Dauer einrichten zu können glaubte. Die von jener Staatskunst missachteten Principien haben seitdem sich geltend gemacht, und die Entstehung des Königreichs Griechenland, des Königreichs Belgien, die Einverleibung der Republik Krakau durch Oesterreich, die Loslösung Neuchâtel's von Preussen, die Entstehung des Königreichs Italien, die Erwerbung Nizza's und Savoyens durch Frankreich, die Erwerbung Schleswig-Holsteins durch Preussen, die Zersprengung des deutschen Bundes, die Wiedereroberung von Elsass und Lothringen durch Deutschland und die Bildung des Deutschen Reichs unter Führung des Hauses Hohenzollern, endlich die Abtretung der Ionischen Inseln von Seiten Englands an Griechenland und die Unterjochung der noch freien Caucasusvölker und die völlige Einverleibung des Königreichs Polen durch Russland dem Erdtheile eine wesentlich andere Gestalt gegeben.

EUROPA. Nr. XIII. **Europa nach seinen ethnographischen Verhältnissen in der Mitte des XIX. Jahrhunderts.** Nebenkarten: 1. Sprachgrenze in Belgien. 2. Sprachgrenze in Schleswig. 3. Deutsche Sprachgrenze in den Alpen. Von Th. Menke.

Die Anerkennung des ethnographischen Princips in den erwähnten Neugestaltungen rechtfertigt die Beifügung dieser Nummer. Sie wurden bearbeitet nach den ethnographischen Karten von Köppen, Czörnig, R. Böckh, Kutscheit, Kiepert, K. Bernhardt, Lejean (Ergänzungsheft 4 (1861) von Petermann's Mittheilungen), A. Petermann, sowie nach Heinrich Berg-haus' ethnographischem Atlas.



**EUROPA. Nr. VII. Europa nach seinen kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter. Nebenkarten:**

1. Italien und Provence. — 2. Provinzen von Neapel, Amalfi, Sorrento. Von Th. Menke.

Die Karte ist hauptsächlich dazu bestimmt, den Umfang der römisch-katholischen Kirche und die Zahl seiner Bisthumssitze, die sämmtlich, und zwar unter Beifügung von Nebenkarten für die mit Bisthümern am dichtesten besetzten Länder, auf der Karte angegeben sind, zur Anschauung zu bringen. Für Mittheilung von Quellenangaben über römisch-katholische Bisthümer in Africa vom Jahre 1096 bis zum Schlusse des Mittelalters würde ich sehr dankbar sein.

Die orientalischen Patriarchate finden eine detailliertere Darstellung in der Abtheilung Orient Nr. V.

**IBERISCHE HALBINSEL. Nr. V. Iberische Halbinsel; kirchliche Eintheilung seit der maurischen Zeit. Nebenkarte: Kirchliche Eintheilung in der gothischen Zeit. Von K. v. Spruner. Revision und Nebenkarte von Th. Menke.**

Ueber eine grosse Anzahl von Diöcesen der Hauptkarte lieferte namentlich die España sagrada sehr reiches Material, ausserdem von den Diöcesen Ovieta, Tuy, Astorga, Lerida und Barbastro besondere Karten. Die Grenze in Estremadura, die von Avila, Pampiluna, Saragossa, Valencia, Cuenca, Murcia, Sevilla, Cadix sind den Karten von Güssefeld und Lopez entlehnt; die von Malaga, Granada, Guadix und Almeria nach einem Aufsatz im zweiten Theile von Büsching's Magazin für neue Historie und Geographie eingetragen. Die ältere kirchliche Eintheilung zur Zeit der Gothen stimmt ganz mit der damaligen politischen zusammen. Die Grenzen von Salamanca, Zamora, Ciudad Rodrigo, Valladolid, Osma, Segontia und Segovia dürften, so weit der Umfang der umliegenden Diöcesen nicht aus zuverlässigen Quellen bestimmt wurde, noch mancher Berichtigung im Einzelnen unterliegen.

Die Begrenzung der portugiesischen Bisthümer fanden sich auf einer alten, aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts herrührenden Karte dieses Landes von de Witt angezeigt.

**ITALIEN. Nr. VI. Italien nach seiner kirchlichen Eintheilung vom Ende des XI. Jahrhunderts bis 1500. Nebenkarten: 1. Die Bisthümer von Mittelitalien. — 2. Die Bisthümer des nördlichen Unteritaliens. — 3. Die sieben Basiliken Roms. Von Th. Menke.**

Haupthilfsmittel waren Ughelli Italia sacra, Pirri Sicilia sacra, Matthaei Sardinia sacra u. Faræ de chorographia Sardiniae libri duo. Augustae Taurinorum 1835.

SPRUNER-MENKE ATLAS II.

Die frühere Zugehörigkeit der süditalischen Bisthümer zum Stuhle von Constantinopel ist auf Nr. 77 (Orient VI.) dargestellt. Eine kritische Geschichte der Auflösung dieses Verhältnisses fehlt leider noch. Das Bisthum Locri, nach Ughellus X, 124 zuletzt im Jahre 680 erwähnt, bestand noch im Jahre 1106 nach Urkunden bei Trinchera p. 87. 91.

Soweit die verglichenen Angaben der Urkunden und der Ortsverzeichnisse von Diöcesen für die Richtigkeit der von Spruner'schen Provinz-, resp. Diöcesangrenzen sprechen, wurden diese beibehalten. Wo dies nicht der Fall war, namentlich bei Sardinien und Sicilien, den Bisthümern Sutrium, Nepe, Civitas Castellana und Horta, wurden die Grenzen neu bearbeitet.

Die angeblichen Bisthümer Toceum und Vaccaricia, die nach Ughellus X, 174. 181 nur in einer und zwar, wie es scheint, unechten Bulle des Pabstes Stephan X. von 1058 (in Monte Casino 9 Kal. Febr. Ind. XI. pont. anno I.) erwähnt werden, sind nicht angesetzt. Jaffé Reg. pont. führt diese Bulle nicht auf.

Die chronologischen Angaben der Karte lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Mehrere der beigeetzten Jahreszahlen sind (der Raum gestattete keine weitläufigere Notiz) nur diejenigen, in denen ich die früheste oder späteste Erwähnung eines Zustandes nachzuweisen vermag. Die chronologischen Angaben des Ughellus lassen sich sehr häufig durch Urkunden aller Länder, die seit Erscheinen seines Werkes veröffentlicht wurden, besser präcisieren. Hinweisungen auf solche Urkunden würde ich dankbar bei spätern Correcturen der Platte benutzen.

Die sehr wesentlichen Aenderungen in der kirchlichen Eintheilung Italiens seit dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts sind nicht berücksichtigt. Die frühere Ausgabe stellte diese Aenderungen in den Vordergrund, indem sie im Wesentlichen ein Bild des Zustandes der Halbinsel zur Zeit des Ughellus gab.

**FRANKREICH. Nr. III. Frankreichs ältere kirchliche Eintheilung bis zum Jahre 1322. Nebenkarte: Frankreichs kirchliche Eintheilung von 1322 bis zur Revolution. Von K. v. Spruner; Revision von Th. Menke.**

Für die Hauptkarte sind für die gegenwärtige Auflage insbesondere die seit Erscheinen der ersten herausgegebenen Bände der Gallia Christiana der Congregation von S. Maur, die mir zugänglich gewordenen Chartulare französischer Klöster und die Bearbeitungen französischer Diöcesen von Desnoyers in Annuaire historique XVII. XVIII. XXV. XXVII. benutzt. Die Diöcesen von Besançon, Grenoble, Die sind nach ihren Pouillés eingetragen. Für Cambray war das Cameracum Christianum und Duvivier Recherches sur le Hainaut ancien massgebend, für Tournay Piot les limites et les subdivisions de l'ancien diocèse de Tournay, Bruges 1870, für Morinensis die Urkunden bei Miræus O. D., für die Diöcesen von

Bretagne die Karte in Aurélien de Courson's Ausgabe des Cartulaire de Redon (Collection de documents inédits 1863), für Lyon Auguste Bernard's Ausgabe des Cartulaire de Savigny (ebendasselbst 1853).

Eine nicht unbedeutende Anzahl bemerkenswerther Klöster ist in dieser Auflage zugefügt. Die Namen erscheinen zum Theile in besserer Form. Die Endung —acus ist überall statt des in Frankreich nur ausnahmsweise oder gar nicht vorkommenden —acum gesetzt.

Die Nebenkarte zeigt die kirchliche Eintheilung, die nach den Albigenserkriegen sich entwickelte und bis zur Revolution gültig war.

Unter Johann XXII. wurde im südlichen Theile der Kirchenprovinz von Bourges Alby zum Metropolitansitze erhoben, und demselben Cahors, Rodez und Mende, nebst den neuerrichteten Castres und Vabres als Suffragane untergeben. Von Narbonne ward Toulouse als Erzstift abgerissen, welches als Suffragane die in seinem Gebiete errichteten Bisthümer von Montauban, Lavour, Lombez, Rieux, St.-Papoul, Pamiers und Mirepoix erhielt. Im geistlichen Gebiete von Narbonne wurden zu Aleth und St.-Pons neue Bisthümer gegründet. Unter Clemens VIII. wurde 1602 der Sitz des Bisthums von Elne nach Perpignan versetzt. Schon 1317 waren die wesentlichen Districte des grossen

Bisthums von Poitiers abgetrennt, und zwei neue Sitze zu Luçon und Maillezais errichtet, welcher letztere jedoch 1652 nach la Rochelle verlegt wurde. Paris wurde 1622 durch Gregor XV. von Sens abgerissen, zur Metropole erhoben und demselben die Bischöfe von Chartres, Orléans, Meaux und Blois untergeben.

Im Laufe des XVI. Jahrhunderts wurden auch in der französisch-belgischen Kirchenprovinz wichtige Veränderungen vorgenommen. Im Jahre 1559 trennte nämlich Paul IV. die nördlichen Theile des Reimser und Kölner Erzbisthums von diesen Metropolen und gründete daselbst die drei neuen Erzstifte von Cambrai, Mecheln und Utrecht. Ersteres erhielt die frühern Bisthümer von Arras und Tournay, und die im selben Jahre neuerrichteten von Namur und St.-Omer zu Suffraganen. Unter Mecheln wurden die ebenfalls sämtlich neugegründeten Bisthümer von Antwerpen, Gent, Brügge, Ypern, Roermonde und das bald protestantisch gewordene Herzogenbusch gestellt.

Die Provinz von Utrecht mit den Suffragandistricten von Middelburg, Harlem, Deventer, Leeuwarden und Gröningen zur Abwehr gegen die Reformation errichtet, folgte jedoch gar bald derselben. 1559 war auch durch Pius IV. der Bisthumssitz von Terouenne nach Boulogne verlegt worden.

**DEUTSCHLAND. Nr. XVI. Deutschland zur Zeit Friedrich's des Grossen und bis zum Reichsdeputations-Hauptschluss, 1742 bis 1803.**

Maassst.: 1:530000. Nebenkarten: 1. Mittelmark, Schlesien, Kursachsen und nördliches Böhmen zu Friedrich's des Grossen Zeit. — 2. Oesterreich, Niederlande, Kurpfalz und die drei geistlichen Kurstaaten Mainz, Trier und Köln um 1789. — 3. Mollwitz 10. April 1741. — 4. Czaslau 17. Mai 1742. — 5. Hohenfriedberg 4. Juni 1745. — 6. Soor 30. Septbr. 1745. — 7. Kesselsdorf 15. Decbr. 1745. — 8. Pirna 15. Octbr. 1756. — 9. Lobositz 1. Octbr. 1756. — 10. Prag 6. Mai 1757. — 11. Kollin 18. Juni 1757. — 12. Jägersdorf 30. Aug. 1757. — 13. Rossbach 5. November 1757. — 14. Leuthen 5. December 1757. — 15. Zorndorf 25. August 1758. — 16. Hochkirch 14. October 1758. — 17. Kunersdorf 12. August 1759. — 18. Maxen 20. Novbr. 1759. — 19. Liegnitz 15. Aug. 1760. — 20. Torgau 3. Novbr. 1760. — 21. Schweidnitz 1758, 1761 und 1762.

Der Zeitraum vom Abschlusse des westfälischen Friedens bis auf die Gegenwart, dem in den früheren Ausgaben zwei Blätter gewidmet waren, ist in der gegenwärtigen in sechs dargestellt.

Die wichtigsten Begebenheiten, welche vom Abschlusse jenes Friedens bis 1742 das kartographische Bild Deutschlands modificierten, sind die folgenden:

1652. Die kursächsische Nebenlinie Weissenfels entsteht (bis 1746).
1657. Kurbrandenburg erhält von Polen die Herrschaften Lauenburg und Bütow zu Lehen, sowie Draheim als Pfand. Das Herzogthum Preussen tritt aus dem Lehensverband zu Polen.
1659. Pyrenäischer Friede: Frankreich behält von den spanischen Niederlanden Artois (ausser S.-Omer), Gravelingen, Bourbourg, S.-Venant, Landrecy, le Quesnoy, Diederhofen, Montmédy, Danvilliers, Charency, Amerville, Avesnes, Charlemont und Philippeville.
1664. Die Grafen von Nieder-Isenburg sterben aus. Kurtrier erbt den grössten Theil ihrer Besitzungen.
1667. Anhalt-Zerbst erbt Jever.
1668. Bromberger Vertrag: Polen erklärt Preussen für ein souveränes Herzogthum.
1680. Kurbrandenburg erwirbt das Erzstift Magdeburg.
1681. Frankreich bemächtigt sich der freien Reichsstadt Strassburg.
1686. Kurbrandenburg erwirbt den Schwiebuser Kreis.
1687. Kurbrandenburg erwirbt Burg.
1688. Kurbrandenburg erwirbt Draheim.
1689. Die Celler (Lüneburger) Linie der Welfen erwirbt das Herzogthum Lauenburg.
1691. Preussen erwirbt Taugoggen.
1692. Lüneburg erhält Kurstimme
1699. Kurbrandenburg erwirbt die Grafschaft Hohenstein.
1700. Hessen-Cassel erwirbt die Aemter Uchte und Freudenberg.
1701. Das Herzogthum Preussen wird Königreich.

1701. Hamburger Vergleich zwischen Mecklemburg-Schwerin und Mecklemburg-Strelitz. Der noch heute gültige Besitzstand der beiden Herzogthümer wird dadurch begründet.
1702. Preussen erwirbt Lingen und Mörs.
1707. Preussen erwirbt Neuchâtel u. Tecklenburg.
1713. Utrechter Friede: Preussen erwirbt Ober-Geldern.
1713. Frankreich erobert Landau.
1714. Friede von Rastadt: Oesterreich erwirbt die span. Niederlande ohne die 1659 von Frankreich abgerissenen Theile. Burgundischer Kreis.
1715. Kurbraunschweig erwirbt das Herzogthum Bremen, Lehe und Bederkesa.
1715. Bau von Carlsruhe.
1719. Kurbraunschweig erwirbt Stadt und Amt Wildeshausen.
1720. Stockholmer Friede: Preussen erwirbt Stettin und Vorpommern bis zur Peene.
1723. Heimfall der Grafschaft Mömpelgard an Württemberg.
1731. Kurbraunschweig erwirbt das Land Hadeln.
1733. Vergleich zwischen Kurpfalz und Birkenfeld wegen der Veldenz'schen Erbschaft.
1735. Wiener Friede: Kaiser Karl und Herzog Franz Stephan treten die Herzogthümer Lothringen und Bar an König Stanislaus von Polen ab; nach dessen Tode († 1766) sollen die Herzogthümer Frankreich einverleibt werden.
1736. Hessen-Cassel erwirbt die Grafschaften Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg.
1738. Die kursächs. Nebenlinie Sachsen-Merseburg stirbt aus; Heimfall ihres Besitzes an die Hauptlinie.
1738. Wiedervereinigung des von Holstein-Gottorp verpfändeten Amtes Steinhorst mit Lauenburg.
1740. Kurbaiern erwirbt Sulzburg und Pyrbaum.
1741. Ansbach erwirbt die Grafschaft Sayn-Altenkirchen.
1742. Friedrich der Grosse erwirbt Schlesien und die Grafschaft Glatz.

Die irrthümliche Bezeichnung des Kurfürstenthums Baiern als Herzogthum und die gleichfalls irriige Ausdehnung des Königreichs Dänemark über das Herzogthum Schleswig konnten leider nicht mehr auf der Platte berichtigt werden.

**DEUTSCHLAND. Nr. XVII. Südwest-Deutschland mit Elsass und östlichem Lothringen vor Ausbruch der französischen Revolution, 1789.**

Mst. 1:1000000. Entworfen von Th. Menke, bearbeitet und gezeichnet von B. Hassenstein.

Die vorstehende Karte wurde beigelegt, um die Gründe der Auflösung des alten deutschen Reiches kartographisch zu erläutern.

Die Karte ist von meinem Mitarbeiter, Hrn. B. Hassenstein, mit sorgfältiger Benutzung des umfangreichen kartographischen und litterarischen Materials, nach dem gearbeitet werden musste, ausgearbeitet.

Unter neuen kartographischen Bearbeitungen dieser verwickelten Verhältnisse wurden dankbar benutzt: L. Ewald, historische Uebersicht der Territorialveränderungen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Grossherzogthums Hessen (mit einer Uebersichtskarte, Darmstadt 1862); v. Stälin und Bach, die Herrschaftsgebiete des

jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stande von 1801, herausgegeben vom Königl. statistisch-topographischen Bureau (sine anno, um 1865 erschienen); Karl von Spruner, die bayerische Pfalz unmittelbar vor dem Anfall an Frankreich (Manuscript, eingetragen auf die im Mst. von 1:150 000 im topographischen Bureau des Königl. bayer. Generalquartiermeisterstabes bearbeitete, München 1842 erschienene Karte der baierischen Pfalz); Dr. Dünkelberg, Manuscript-Karte der Territorien, aus denen das Herzogthum Nassau sich gebildet hat, im Jahre 1802, nebst Memoir (der geograph. Anstalt vom Vorstande des Königl. preussischen Archivs zu Idstein, Dr. Rossel, gütigst mitgetheilt), und A. J. Weidenbach, Nassauische Territorien vom Besitzstande unmittelbar vor der französischen Revolution bis 1806 (mit Karte, Wiesbaden 1870).

H. Kiepert's Karte von Elsass-Lothringen erschien leider erst nach Vollendung der vorliegenden Karte im Stich, gab aber zu einer nochmaligen Revision Anlass.

Ueber Mömpelgard hatte Herr von Stälin die Güte mir die betreffende Litteratur aufzugeben.

Wie Frankreich die Zerrissenheit des Reichs zu seinem Nutzen ausbeutete, haben jüngst Adolf Schmidt, Elsass und Lothringen, Nachweis, wie diese Provinzen dem deutschen Reiche verloren gingen (Leipzig 1859, dritte Auflage 1870), Heinrich von Sybel, der Friede von 1871 (Düsseldorf 1871) und Rudolf Usinger, die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich (Berlin 1870) ausführlicher entwickelt.

Was die alte Grafschaft Limpurg betrifft, so gehörten:

- 1) Stadt Gaildorf zu  $\frac{1}{4}$  Limpurg-Gaildorf-Solms-Assenheim, zu  $\frac{1}{4}$  Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand, zu  $\frac{1}{2}$  Limpurg-Sontheim, Gaildorf;
- 2) Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand gehörte Württemberg und Leiningen;
- 3) Limpurg-Gaildorf-Assenheim gehörte Solms;
- 4) Limpurg-Sontheim-Schmidelfeld seit 1781 Württemberg;
- 5) Limpurg-Sontheim-Gröningen seit 1777 Hohenlohe-Bartenstein;
- 6) Limpurg-Sontheim-Obersontheim seit 1774 Löwenstein-Wertheim;
- 7) Limpurg-Sontheim-Gaildorf seit 1774 Schönburg-Welz-Pückler;
- 8) Limpurg-Sontheim-Michelbach seit 1774 Erbach und Wertheim.

DEUTSCHLAND. Nr. XVIII. **Deutschland von Ende 1807 bis 1815.** Mst. 1:5 300 000. Von Th. Menke und B. Hassenstein. Nebenkarten: 1. Deutschland nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803. — 2. Deutschland nach der Auflösung des deutschen Reichs 6. August 1806. — 3. Austerlitz 2. Decbr. 1805. — 4. Das Saaletal Octbr. 1806. — 5. Auerstädt und Jena 14. Oct. 1806. — 6. Eylau 7. u. 8. Februar 1807. — 7. Friedland 14. Juni 1807. — 8. Eggmühl 22. April 1809. — 9. Essling 21. u. 22. Mai 1809. — 10. Wagram 5. u. 6. Juli 1809. — 11. Leipzig 16. u. 18. Oct. 1813. — 12. Ligny 16. Juni 1815. — 13. Belle-Alliance 18. Juni 1815.

— 14. Erwerbungen Deutschlands durch den zweiten Pariser Frieden 1815.

- Von Einfluss auf das kartographische Bild Deutschlands im Jahre 1803 waren die folgenden Ereignisse seit 1742:
1744. Preussen erwirbt Ostfriesland.
1746. Die kursächsische Nebenlinie Sachsen-Weissenfels stirbt aus; ihre Besitzungen fallen an die Hauptlinie.
1769. Baireuth fällt an Ansbach.
1772. Erste polnische Theilung. Vgl. Section Slawen, Nr. V.
1779. Teschener Friede: Baiern tritt das Innviertel an Oesterreich ab.
1791. Preussen erwirbt Ansbach und Baireuth.
1793. Zweite polnische Theilung. Vgl. Section Slawen, Nr. V.
1793. Beim Aussterben von Anhalt-Zerbst fällt Zerbst an Dessau, Bernburg und Köthen. Die Kaiserin Katharina von Russland erhält Jever.
1795. Dritte polnische Theilung. Vgl. Section Slawen, Nr. V.
1797. Friede von Campoformio: Oesterreich tritt die Niederlande an Frankreich ab und erwirbt Venetien und Dalmatien.
1801. Friede von Luneville: Oesterreich Namens des Reichs überlässt das linke Rheinufer an Frankreich. Das Reich übernimmt die Verpflichtung, die depossedirten linksrheinischen Fürsten am rechten Rheinufer zu entschädigen.
1803. Reichsdeputationshauptschluss. Martens, Suppl. III, 231.

Die officielle Schreibweise Württemberg (eigentlich Württemberg) datiert von 1803.

DEUTSCHLAND. Nr. XIX. **Deutschland zur Zeit des deutschen Bundes, 1815 bis 1866.** Entworfen von Th. Menke, gezeichnet von B. Hassenstein. Nebenkarten: 1. Militärische Organisation des deutschen Bundes. — 2. Zollverein bis 1833. — 3. Zollverein bis 1841. — 4. Zollverein seit 1841. — 5. Schleswig-Holstein 1864. — 6. Düppel und Alsen 18. April und 29. Juni 1864. — 7. Danewerk-Stellung von Hollingstedt bis Eckernförde. — 8. Böhmischer Kriegsschauplatz 1866. — 9. Königgrätz 3. Juli 1866.

Durch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815 wurde Deutschland neu organisiert. Ein loses Band umfasste die souveränen deutschen Staaten, Oesterreich und Preussen indessen nur für einen Theil ihres Gebiets, während der Souverän von Luxemburg im Haag, der von Holstein in Kopenhagen residierte. Elsass und Lothringen hatte man Frankreich gelassen.

Die politische Wiedergeburt Deutschlands knüpfte sich an die Organisation der preussischen Armee und an die Gründung und allmälige Erweiterung des Zollvereins durch Preussen. Ich verweise wegen des Letzteren auf Aegidi's treffliches Programm aus der Vorzeit des Zollvereins. Hamburg 1865.

Der norddeutsche Bund einigte endlich Deutschland nördlich der Mainlinie unter Preussens Führung.

Die officielle Schreibweise Bayern statt Baiern wurde 1828 eingeführt.

EUROPA. Nr. X. **Europa um 1740.** Von K. v. Spruner; Revision von Th. Menke. Mst. 1:15 000 000.

Der Tod Karl's II. von Spanien im Jahre 1700 bewirkte eine bedeutende Veränderung in den staatlichen Verhältnissen von Westeuropa. Mit ihm erlosch der spanische Zweig des Hauses Habsburg und das Uebergewicht des Hauses Bourbon begann. Im Besitz des französischen Thrones, gewann es durch das Testament Karl's II. und die Stipulationen des Utrechter und Rastatter Friedens die Throne von Spanien, Neapel und Parma. Der ältern Habsburgischen Linie blieben aus dem erwähnten Erbe nur Mailand (wozu dieselbe 1708 als erledigtes Lehen Mantua widerrechtlich einzog) und die katholischen Niederlande, die als Burgundischer Kreis wieder an Deutschland fielen.

Von diesem Erbe erhielt der Herzog von Savoyen das Königreich Sicilien, das er jedoch 1718 gegen Sardinien an Neapel vertauschte.

Frankreich, seit dem Westfälischen Frieden durch Metz, Toul, Verdun, die Reunionen im Elsass, die Erwerbung von den spanischen Niederlanden und Franche-Comté vergrößert, erwarb im Jahre 1766 Lothringen nach König Stanislaus' Tode, nachdem diesem dasselbe 1738 vom Hause Lothringen gegen Toscana abgetreten war.

Neben Frankreich fing das junge Preussen an emporzuwachsen. Im Jahre 1701 wurde es ein Königreich. Seit dem Westfälischen Frieden waren mit den preussisch-brandenburgischen Ländern vereinigt worden: 1657 und 1668 Lauenburg, Bütow und Draheim, 1702 und 1707 Lingen, Meurs, Tecklenburg, 1707 Neuchâtel, 1713 Obergeldern, 1720 Vorpommern. Unter Friedrich dem Grossen, dessen Regierungsanfang die Wahl des oben im Titel bezeichneten Jahres bestimmte, kamen dazu 1742 Schlesien, 1744 Ostfriesland, 1772 Westpreussen und der Netzedistrict, 1780 Mansfeld.

Der dritte aufstrebende Staat der dargestellten Zeit ist Russland, das durch den nordischen Krieg die Ostsee gewonnen hatte und unter Katharina II. das schwarze Meer gewann.

Die österreichischen Staaten, von denen Ungarn 1718 durch den Passarowitzer Frieden das Banat und Theile von Bosnien, Servien und der Walachei gewonnen, im Belgrader Frieden 1739 aber diese Eroberungen mit Ausnahme des Banats aufgegeben hatte, kamen 1740 an das Haus Lothringen. Dasselbe verlor 1742 fast ganz Schlesien an Preussen und 1779 das Innviertel an Baiern, erwarb dagegen durch die erste polnische Theilung 1772 die von da an Galizien und Lodomirien genannten Theile Polens, so wie 1777 die Bukowina von der Moldau.

SPRUNER-MENKE ATLAS II.

Das schwedische Reich war von seiner Höhe herabgesunken und die polnische Republik in innerer Auflösung begriffen, die in den letzten Decennien des Jahrhunderts zu ihrer allmäligen Verschlingung durch die drei Nachbarstaaten führte. Die erste der Theilungen ist auf dem Blatte mit dünnen farbigen Strichen bezeichnet.

Die Gouvernémentseintheilung von Russland ist nach dem von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg 1745 herausgegebenen Atlas in 20 Blättern eingetragen.

FRANKREICH. Nr. VI. **Frankreich von 1610 bis 1790.**

Mst. 1:3 700 000. — Nebenkarten: 1. Umgebung von Paris. Mst. 1:500 000. — 2. Paris am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Mst. 1:38 260. Von K. v. Spruner; Revision von Th. Menke.

Mit dieser Nummer ist die Geschichte Frankreichs bis herab zum Ausbruche der Revolution geführt, mit welcher eine ganz neue politische Gestaltung des Landes begann. Sie umfasst die Regierungszeit der letzten vier Ludwige, vom XIII. bis zum XVI., unstreitig, jene des ersten Kaiserreichs ausgenommen, die glänzendste Frankreichs, in welcher, nach völliger Arrondierung und Befestigung im Innern, seine Ausbreitung nach Osten hin begann, wo dem Königreiche ein Theil von Flandern, Lothringen, Elsass und Franche-Comté, sämmtlich auf Unkosten Deutschlands, erworben wurden. Im Süden ward Roussillon unter Ludwig XIV., in Italien Corsica unter Ludwig XV. damit vereinigt. Das Hauptaugenmerk war bei diesem Blatte darauf gerichtet, eine genaue Darstellung der Gouvernements-Eintheilung zu geben und dabei alle kleineren landschaftlichen Benennungen aufzuführen. Die Namen der ersteren sind mit Blockschrift, die letzteren gesperrt *cursiv* eingetragen, die Illuminierung nach den Gouvernements. Ferner wurden auch die einzelnen Gebiete der verschiedenen grossen Familien, unter denen jene des neuern Hauses Orléans, abstammend von Philipp, dem Bruder Ludwig's XIV., den ersten Platz einnimmt, mit möglichster Ausführlichkeit und Genauigkeit angegeben und abgegrenzt.

BRITISCHE INSELN. Nr. IV. **Die britischen Inseln**

von 1485 bis 1830. Mst. 1:3 000 000. — Nebenkarten: 1. Die englisch-schottischen Grenzlande. Mst. 1:1 500 000. — 2. Die Shetland- und Orkney-Inseln. Mst. 1:6 000 000. — 3. Die Canal-Inseln. Mst. 1:1 000 000. Von K. v. Spruner; Revision von Th. Menke.

Die Eintheilung der drei Reiche in Grafschaften (*shires*) blieb in dieser Periode dieselbe wie früher; nur änder-

ten einige Grafschaften in Schottland ihren Namen nach ihren Hauptorten.

Schottland wurde 1707 durch die Unionsacte auf immer mit England vereinigt, nachdem schon seit 1603 mit Jacob I. das schottische Haus der Stuarts den Thron Englands in Besitz genommen hatte. Irland, welches man ungeachtet mehrerer später erfolgten höchst blutigen Aufstände seit 1603 als unterworfen betrachten darf, wurde 1800 durch die Union gleichfalls ganz mit England vereinigt.

Mit der Eröffnung der ersten Eisenbahn (Manchester-Liverpool) im Jahre 1830 — die 1825 vollendete Linie Stockton-Darlington ist nur als ein Versuch zu betrachten — beginnt eine neue Periode für die Geschichte von Grossbritannien, für die wir auf Stieler's Handatlas verweisen.

UNGARN. Nr. III. Ungarn seit der Schlacht bei

Mohacs 1526. — Nebenkarten: 1. Ungarn zur Zeit der Türkenherrschaft. 2. Nördliche Türkengrenzen im 16. und 17. Jahrhundert. 3. Ungarn nach dem Frieden von Passarowitz 1718. 4. Ungarn 1848. 1849. 5. Comitate zwischen Pressburg und Debreczin 1848. 1849. 6. Baeska, Banat 1848. 1849. 7. Schlacht bei Gödöllö am 6. April 1849. 8. Schlacht bei Kápolna am 27. Februar 1849. 9. Ungarns Bisthümer seit den Aenderungen unter Maria Theresia. Von Th. Menke.

Haupthilfsmittel Mayláth, Rüstow. Auch die betreffenden Karten der früheren Auflage wurden benutzt. Aus der früheren Auflage ist namentlich auch die die kirchlichen Verhältnisse betreffende Nebenkarte, für die Azzalay's Karte, aus der sie reducirt ist, bei dieser Auflage im Original nicht vorlag, entlehnt.



DEUTSCHLAND. Nr. I. Deutschlands Gaue. I. Nördliches Lothringen. Friesland. Mst. 1:1 000 000.

— Nebenkarten: 1. Nordalbinger, Limes Saxonius. Mst. 1:2 000 000. — 2. Slavania. Mst. 1:2 000 000. Von Th. Menke.

Nr. II. Deutschlands Gaue. II. Mittleres Lothringen. Mst. 1:1 000 000. — Nebenkarte: Gaue der Diöcese von Verdun. Mst. 1:1 000 000. Von Th. Menke.

Nr. III. Deutschlands Gaue. III. Sachsen. Nördliches Thüringen. Mst. 1:1 000 000. Von Th. Menke.

Die Rechtfertigung der deutschen Gaugeographie, wie sie in den Nummern I—VI dieser Section kartographisch niedergelegt ist, würde einen sehr starken Band erfordern. Der Verfasser muss sich daher auf wenige Andeutungen beschränken.

Seit Bessel's epochemachendem Werke über die deutschen Gaue ist nicht bloss sehr viel neues, ihm noch unbekanntes Quellenmaterial an das Licht gezogen, und zu seiner Zeit Bekanntes besser als früher ediert, sondern auch das von ihm Begonnene sehr wesentlich erweitert und bereichert. Die Schriften, in denen dies geschehen ist, beschränkten sich theils auf einzelne deutsche Bundesstaaten, theils auf einzelne Diöcesen, theils auf einzelne Gaue. Ein Plan des leider zu früh verstorbenen Landau, durch den Gesamtverein der historischen Vereine Deutschlands allmählig eine umfassende deutsche Gaugeographie zu Stande zu bringen, gerieth nach Herausgabe der beiden von Landau selber bearbeiteten Monographien wegen mangelnder Theilnahme ins Stocken. Wäre er in derselben Methode weiter geführt, so würde er an dem Widerspruch, in dem diese Methode zu den Grundsätzen der jetzigen historischen Forschung steht, bald gescheitert sein.

Der Verfasser wurde durch diese Vorarbeiten, zumal da in einer grossen Anzahl derselben nicht klar hervortritt, was auf Quellenzeugniss, was auf Combination des Verfassers beruht, der Verpflichtung nicht überhoben, das gesammte Quellenmaterial zu seinem Zwecke zu durchforschen. Es ist dies im Wesentlichen vollständig geschehen. Die Arbeit lag in unvollendeter Form der Berliner Akademie, die eine auf die deutsche Gaugeographie bezügliche Preisaufgabe ausgeschrieben hatte, vor und erhielt von ihr den Preis.

Ein zweites wichtiges Hilfsmittel für die Bestimmung der Gaugrenzen sind die Diöcesangrenzen des Mittelalters.

Es mussten sowohl aus diesem Grunde, als um Einsicht darüber zu gewinnen, ob die Archidiaconatsgrenzen mit den Gaugrenzen coincidieren, wie vielfach angenommen wird, die sämtlichen Diöcesen und Archidiaconate Deutschlands kartographisch entworfen werden. Es stellte sich dabei die Uebereinstimmung der Archidiaconate mit den Gaue in Austrasien — anders in Neustrien — als äusserst gering heraus; die Grenzen der Archidiaconate wurden hier zu einer Zeit, als die Gauverfassung bereits völlig in Verfall gerathen war, fixiert. Eine genauere Unter-

suchung dieses Verhältnisses, die allerdings mühsam ist, wäre sehr wünschenswerth.

Ein drittes noch weiter zu verwerthendes Hilfsmittel sind die jetzigen Stammesgrenzen. Die Grenze zwischen Thüringen und Sachsen bestimmt sich beispielsweise, so weit positive Angaben fehlen, nicht nach der hierarchischen Eintheilung der Mainzer Diöcese, wie v. Ledebur annimmt, sondern nach der Grenze des Hoch- und Plattdeutschen. Da genaue Angaben darüber nicht veröffentlicht sind, habe ich ein Paar Nachtquartiere in Leinefelde, einer Ruhestation der vom Norden nach dem Süden gehenden Eisenbahnzüge, zu Nachfragen benutzt und nach dem erhaltenen Resultate einen Theil der Grenze gezogen. Weitere Mittheilungen über diese Grenzlinie von Seiten Ortskundiger würden mir sehr erwünscht sein.

Die urkundlich als in bestimmten Gaueu liegend bezeichneten Oerter sind ihrer überwiegenden Mehrzahl nach auf den Karten angesetzt. Nur bei einigen wenigen Gaueu reichte der Platz dafür nicht aus, namentlich auch nicht bei den slavischen Gaueu, die leider in einem kleineren Maassstabe gegeben werden mussten.

Was die Rechtschreibung der Namen auf sämtlichen deutschen Gaukarten angeht, so verdanke ich das, was in dieser Beziehung Gutes an ihnen ist, der Güte des Herrn Professor Müllenhoff, der sich bereitwilligst der grossen Mühe unterzog, mein umfangreiches Manuscript von diesem Gesichtspunkte aus durchzusehen und mit Bemerkungen zu begleiten. „Bei einem nach Ort und Zeit so verschiedenen Material“, bemerkt derselbe, „wie die deutschen aus dem früheren Mittelalter überlieferten Ortsnamen, ist es unmöglich, eine sprachliche Gleichmässigkeit durchzuführen oder ohne Willkür und Verwegenheit herzustellen. Das Bestreben soll nur darauf gerichtet sein, sprachliche Unformen und Unmöglichkeiten, auch wenn sie in den Urkunden durch die Schuld unkundiger oder nachlässiger Schreiber sich finden, so viel als möglich fern zu halten und zu beseitigen. Ueberliefert sind die Ortsnamen gewöhnlich in dem Ortscasus, dem Dativ, und von vielen abgeleiteten und zusammengesetzten, wie Wizun- oder Wizanburg, Rötanbah u. dergl., giebt es in Wahrheit gar keinen Casus rectus oder Nominativ, oder fungiert dafür die locale Dativform, wie heutzutage in Freienwalde, Rothenhausen, Göttingen, Bremen, Preussen, Sachsen, Hessen u. s. w. Wir haben daher auch den Dat. Sing. gelassen, auch wo er sich, wie in Asfo, Oulaho, in denen auf —leibu, —lêvo u. a., leicht durch den Nom. Sing. hätte ersetzen lassen und dieser auch oft überliefert ist. Nur wäre es thöricht gewesen, den Flussnamen Oulaha neben dem Ortsnamen (zi) Oulaho im Dativ zu geben. Wir haben in Flussnamen, ausser den Compositis mit schwachem Adjectiv, überall den Nominativ gesetzt, sonst aber nur, um eine allzu auffallende Ungleichheit zu vermeiden, die Nominativform in den zahlreichen Namen auf —dorf, —thorp und —heim, —hêm durchzuführen gesucht. Bei gouui und seinen Formen musste auf Gleichmässigkeit schon wegen der Ungleichheit des urkundlichen Materials verzichtet werden.“

In Bezug auf lothringische Gaue, soweit sie auf Nr. I, II dargestellt sind, gaben mir die Herren Archivar Piot in Brüssel, dessen Geographie der belgischen Gaue leider noch nicht gedruckt ist, Dr. Bormann und Dr. Polain in Lüttich, Archivar Dr. Eltester in Coblenz, Professor ausm Werth in Bonn und der historische Verein in Utrecht bereitwillig die erbetene Auskunft. Für die sächsischen und slavanischen Gaue erhielt ich Beihülfe vom historischen Verein zu Bremen, der mir durch Mittheilung eines für mich ausgearbeiteten Memoirs über die Gaue der Bremer Diöcese die Anregung gab, diese Gaue nochmals zu prüfen, und von den Herren Generalconsul Dr. Schumacher in Santa Fé de Bogotá (nach ihm der Gau Unimoti); Geh. Archivrath Dr. Wilmans (ich verdanke ihm die richtige Lesart der Urkundenstelle, aus der die Ausdehnung des Gaues Tilithi erhellt); Archivar Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode; Professor Dr. Creelius in Elberfeld und D. Meyer in Osnabrück (über die hier zuerst aus den Werden'schen Urkunden dargestellten Gaue); Bibliotheksath Dr. H. Böttger in Hannover; Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel (über die slavanischen Gaue von Anhalt); Pastor A. Fraustadt in Luppa (über die Gaue Meissener Diöcese), und Geh. Archivrath Dr. Lisch in Schwerin (über Mecklenburger Gaue).

Ich habe die Mittheilungen dieser Vereine und Herren dankbar benutzt.

Ich bitte um Zusendung etwaiger neuerscheinender Aufsätze, die zur Berichtigung der Gaukarten dienen könnten.

## Nr. XII. Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung von der Mitte des XI. Jahrhunderts bis zur Reformation. Mst. 1:3 700 000.

— Nebenkarten (Mst. 1:14 800 000): 1. Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung um 750.

2. Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung 840. 3. Deutschland nach seiner kirchlichen Eintheilung um 1000. Von Th. Menke.

Die Archidiaconatsregister, so weit sie aufzutreiben waren, verglichen mit den namentlich seit dem dreizehnten Jahrhundert häufigen Urkundenangaben über Zugehörigkeit von Orten zu bestimmten Diöcesen, so weit ich sie aufgefunden habe, bilden die Grundlage der Karte und rechtfertigen die ziemlich erheblichen Abweichungen von der früheren Ausgabe.

In Bezug auf die Diöcesen der nördlichen Marken bin ich den Herren Archivar Dr. Eduard Jacobs in Wernigerode und Reg.-Rath von Quast für ihre Mittheilungen dankbar verpflichtet. Piot's Abhandlung über die Diöcese Tournay hatte der Herr Verfasser die Freundlichkeit mir mitzutheilen.

Die Diöcesen Metz und Toul lassen zu wünschen übrig. Die Archidiaconatsregister derselben waren mir nicht zugänglich.

Auch für Böhmen und Mähren fehlte mir genügendes Material.

Für die kleinen Bisthümer der Salzburger Diöcese verdanke ich Copien des ihre Begrenzung ergebenden ungedruckten Materials der Güte des Herrn Majors Felicetti von Liebenfelss in Graz.

Genauere Angaben über die Begrenzung der bisher unbeachtet gebliebenen Posen'schen Enclaven an der Weichsel, sowie Angaben über die Grenzen des in Italien fallenden Theiles von Aquileia würden mir sehr willkommen sein.

Die beiden ersten Nebenkarten dienen zur Erläuterung von Rettberg's trefflicher Kirchengeschichte, die leider nicht bis zu der in der dritten Nebenkarte vorgeführten Periode fortgesetzt ist.

Der Irrthum, dass Mähren im Jahre 1000 noch zu Passau statt zu Prag gezogen wurde, konnte leider auf der Platte nicht mehr berichtigt werden.

**EUROPA Nr. 1. Europa z. Zeit Odovacar's (476—493).**

Mst. 1:15 000 000. — Nebenkarte: Südwestliches Europa um 525 n. Chr. Mst. 1:15 000 000. Von Th. Menke.

Der Umfang des vandalischen Reichs um 476 erhellt aus den Concilsacten, ebenso der des westgotischen Reichs in Provence.

Die Ausdehnung des Reiches des Syagrius, die der Franken und der Alamannen um dieselbe Zeit lässt sich nur im Allgemeinen angeben. Für die Letztgenannten sind die werthvollen Angaben des Athanarid benutzt, ebenso die Vita S. Lupi. Ein bestimmter Anhaltspunkt für die Bestimmung der damaligen Grenzen der Alamannen würde gewonnen sein, wenn sich meine Ansicht bewährte, dass dieses Volk seine Gaue ohne Rücksicht auf die Grenzen der römischen civitates (d. h. der geistlichen Diöcesen) constituirte und sich dadurch von den Burgundern und Franken — von den frühesten Niederlassungen der Letzteren abgesehen — unterschied. Leider ist das mir bis jetzt zugänglich gewordene Material über Franche comté zu dürftig, um die Sache vollständig ins Klare zu bringen.

Da das Reich der Thüringer bis an den Regen reichte, so müssen vom späteren Ostfranken und Baiern auch diejenigen Gaue, die die Verbindung zwischen dem im Norden des Thüringer Waldes gelegenen Thüringen mit jenem südlichen Theile ermöglichen, zu ihm gehört haben, und zwar mit Ausschluss des von Athanarid als alamannisch bezeichneten Würzburg. Zum thüringischen Reiche sind demgemäss gezogen die Gaue Grapfeld, Tullifeld, Hasagewe, Folcfeld, Iphigowe, Nortgowe. Nördlich von der Unstrut gehörten die Gaue der späteren Halberstädter Diöcese, deren einer den Namen Norththuringia bewahrte, sowie wahrscheinlich auch die später von Slawen bewohnten Gaue zwischen Bardengowe und Elbe zu diesem Reiche. Ich war zu der Annahme geneigt, dass die im achten Jahrhundert den Thüringern benachbarten Parathani (Porahtani, V. S. Emmerammi, A. SS., Sept. VI) Bewohner des Bardengaues seien; aber nach Müllenhoff's gewichtiger Autorität widerstrebt diese Identification der Grammatik der deutschen Sprache. Die Form könnte allerdings durch Vermittelung von Slawen (s. die slawische Gaue auf Nr. 33) an den Verfasser der Vita S. Emmerammi gekommen sein. Ich vermag aber nicht zu entscheiden, ob so aus den Bardengowe-Bewohnern Parathani (Porahtani) geworden sein können. Ebenso wenig finde ich ein slawisches Volk, auf das das Wort bezogen werden könnte. Die Boructuarii (Zeuss 354) können aus geographischen Gründen nicht gemeint sein.

Wie weit das thüringische Reich im Beginn des Mittelalters sich nach Osten erstreckte, lässt sich nicht ermitteln.

Auch über die Lage der Reiche der Rugier, der Langobarden und der Heruler ist die Ueberlieferung ungenügend.

Zu den Sachsen gehörten damals noch nicht die Boructuarii und die Gaue zwischen Ocker und Elbe.

Baiovarier erscheinen erst später.

Dass damals bereits Slawen an der Elbe, Oder und Weichsel sassen, ist nicht nachweisbar. Ihr Vordringen dahin hängt wohl mit der grossen slawischen Völkerwanderung zusammen, die ein Jahrhundert später eintrat.

Die Nebenkarte zeigt eine wesentliche Veränderung der Grenzen im westlichen Europa. Die Franken haben das Reich des Syagrius unterworfen, einen Theil der Alamannen mit sich vereinigt und den Westgothen die beiden Aquitanien und Novempopulana genommen. Die Burgunder sind im Besitze eines andern Theils alamannischer Gaue (die Concilsacten geben darüber genaue Auskunft), und die Alamannen selber haben ihre Sitze nach Süden erweitert. Ihre dortigen Niederlassungen (im ducatus Raetiarum) stehen bereits unter dem mächtigen Reiche der Ostgothen, die unter Aufgebung ihrer Niederlassungen, die sie im Beginn des Mittelalters im oströmischen Reiche hatten, Dalmatien und das Reich des Odovacar occupirt haben.

**EUROPA Nr. 3. Europa zur Zeit Karl's des Grossen (768—814). Mst. 1:15 000 000. Von Th. Menke.**

Der Islâm hat seit Justinian's Zeit von Aegypten und den Ländern nördlich von der Sahara, sowie vom grössten Theil der iberischen Halbinsel Besitz genommen. Im letzteren Lande sind die omajjadischen Emire vom Khalifen zu Baghdâd unabhängig. In Asien hat der Islâm das oströmische Reich auf die Länder nördlich vom Taurus beschränkt.

Ueber die Themata des oströmischen Reiches s. zu Orient IV. Malacopaea ist das heutige Malagop, Semalios das heutige Samail. Ist Thebasa = Tarbas?

Im Osten Europa's hat sich die slawische Völkerwanderung vollzogen. Im Norden (Sclavania) sitzen sie bis zur Elbe und Saale, in Böhmen und Mähren, im Süden (Sclavinia) in Kärnthen, Krain und in der Hämushalbinsel bis in den Peloponnes, den ein Reisender der Zeit ausdrücklich zu Sclavinia rechnet. Das oströmische Reich war in Europa beinahe auf die Küsten und Inseln beschränkt.

Beide Zweige des grossen slawischen Stammes waren von einander durch die Reiche der Avaren und Bulgaren getrennt. Ein Theil der Slawen im äussersten Osten stand unter dem chazarischen Reiche, dem auch Atelcusu, damals der Wohnsitz der Turken oder Magyaren, unterthänig war.

Im westlichen Europa stand das fränkische Reich auf seinem Höhepunkte. Wenn von demselben gesagt wird, es habe bis an die Weichsel gereicht, so ist darunter die obere Weichsel zu verstehen, wo deutscher Einfluss viel älter ist als in Pommerellen (s. das folgende Blatt).

Im Norden Europa's ist Britannien seinem grösseren Theile nach angelsächsisch geworden. Die Dänen sind im Besitz von Jütland und Schonen (nicht von Blekingen, wie aus einer gleichzeitigen Quelle hervorgeht). Burgendal (Bornholm) hatte einen besondern König. Die Raubzüge der Normannen beginnen. Ihre ersten Landungen sind auf der Karte angegeben.

Zum ersten Male erscheint Island und zwar unter dem classischen Namen Thule (Dicuil 7, 2, 6).

Fossatum ist ein in Einhard's Annalen gebrauchter Name für Abbásija.

In Bezug auf die Schreibung der arabischen Namen auf dieser Karte, sowie auf den später folgenden, bin ich Herrn Professor Pertsch in Gotha für seine bereitwilligst mir ertheilten Aufklärungen dankbarst verpflichtet.

**EUROPA Nr. 4. Europa zur Zeit der Herstellung des abendländischen Kaiserthums durch Otto I. (962). Mst. 1:15 000 000. Von Th. Menke.**

Kaum anderthalb hundert Jahre waren nöthig gewesen, um Europa eine, im Vergleich zu dem letzten Uebersichtsblatte dieses Atlas (Nr. 3), so bedeutend veränderte Gestalt zu geben. Beginnen wir bei dem Westen.

Das Königreich Leon, der Haupttheil des den Nachkommen der Gothen gebliebenen christlichen Gebietes, ist südlich gegen die Länder der Mauren hin bis an den Duero erweitert.

Das Gebiet der Vasconen, in seinen flacheren Gegenden unter Karl dem Grossen vorübergehend den Franken unterworfen, ward bald unabhängig, und im Anfange des X. Jahrhunderts erscheint bereits *Sancho I.* als König von Pampeluna.

Der grösste und schönste südliche Theil der Halbinsel war noch in den Händen der Omaiaden, die beim Verfall des Frankenreichs die Balearen gewonnen hatten und sich seit 929 Khalifen nannten. Fraxinetum in Burgund war eine Niederlassung spanischer Mauren.

In Frankreich, dem einen Haupttheil des durch den Vertrag zu Verdun 843 getrennten grossen Frankenreiches, herrschte noch die Familie der Karolinger. Das eigentliche Gebiet dieser Könige war aber gegenüber den mächtigen Lehnsträgern, den Herzogen von Aquitanien, Vasconien und Burgund, den Grafen von Tolosa, Champagne und Flandern, den normannischen und bretagnischen Herzogen, nur sehr unbedeutend.

Das Königreich Burgund, gleichfalls aus dem fränkischen Reiche hervorgegangen, hatte 910 den Matiscensis und um 928 Ucetius, Vivariensis und den westlich von der Rhône gelegenen Theil von Lugdunensis an Frankreich verloren und 922 den Argowe (darin Basel) von Deutschland abgetreten erhalten.

Aus der östlichen Hälfte des grossen Frankenreichs, mit welcher 925 auch Lothringen\*) dauernd vereinigt wurde, war das deutsche Reich entstanden, das seine Herrschaft bereits weit in Slavonien hinein erstreckte. Selbst ein Theil von Polen war ihm tributär. Der böhmische Herzog

\*) Zu Lothringen gehörte auch der Gau Castrensis, was bisher, auch von mir bei der Bearbeitung von Nr. 31 (Deutschland I), übersehen ist. Die östliche Diöcesengrenze von Remensis war also nicht die Grenze zwischen Lothringen und Frankreich. Gauörter des Castrensis finde ich nur in drei Urkunden und in einer Stelle bei Flodoard (auch bei Richer). Ausserdem sind Sedens, Breveliacus, Amblinimons, Remeliacus, Rovericurtis und einige andere auf Nr. 31 (Deutschland I) gelegentlich nachzutragende Oerter in dieser Periode nachweislich lothringisch.

war dem deutschen Könige lehenspflichtig, und unter ihm stand seit 955 Mähren und zwar in den Grenzen, die die in einem Transsumpt erhaltene Stiftungsurkunde des Bisthums Prag angiebt. Selbst die Chroboten an der oberen Weichsel erkannten die Oberhoheit des deutschen Königs an. Die Magyaren, seit dem Ende des IX. Jahrhunderts in Pannonien ansässig, waren 955 auf dem Lechfelde bezwungen und die Mark Ostarrichi, bisher ein Tummelplatz magyarischer Streifzüge, gelangte allmählig wieder in deutschen Besitz. Endlich war auch das Königreich Italien dem deutschen Reiche gewonnen und die römische Kaiserkrone auf Otto's I. Haupt gesetzt. Im Süden der Halbinsel bestanden noch die langobardischen Fürstenthümer Capua, Beneventum und Salernum und die oströmischen Themen Longobardia und Calabria. Sicilien war im Besitze der Fätimiden.

England war seit 827 ein einziges Königreich im Stamme des westsächsischen Hauses. Von der nördlichen Hälfte der Insel, dem nunmehr vereinigten Königreiche Schottland, dem 946 Cumbreland vom englischen Könige Eadmund abgetreten war, hat die Geschichte uns für diese Zeit kaum mehr als eine Reihe von ungewissen Königsnamen aufbewahrt. In Irland verwilderte das Volk, das sich nach einheimischen Sagen und mehreren Angaben der ältesten Hagiographen einst nicht unbedeutender Bildung erfreut und unter dem zuerst das Licht des Evangeliums in diesen nördlichen Gegenden geleuchtet hatte, durch die unausgesetzten inneren Kämpfe und die Angriffe der ostmannischen Seeräuber immer mehr.

Die vielen kleinen Striche in Norwegen waren durch die Siege des Königs Harald Schönhaar, der von 863 bis 933 regierte und seine Residenz zu Lade gründete, vereinigt worden. Viele von den der Freiheit gewohnten Normannen entflohen aber seiner Botmässigkeit und bevölkerten das von den Fär-Öer aus entdeckte Island, zuerst *Snaeland* genannt.

Die Angaben über Schwedens innere Geschichte sind um diese Zeit noch sehr unsicher.

Von Dänemark war schon mehr Kunde im angrenzenden Deutschland verbreitet. Dort waren bereits in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts die Kirchen zu Schleswig, Ripen und Aarhus gegründet worden, die Könige des Festlands, besonders von Jütland, waren dem Inselkönige auf Seeland um 870 unterworfen; von Kaiser Heinrich I. ward 931 die Mark Schleswig gegründet und Otto der Grosse war, gereizt durch die steten Angriffe des dänischen Königs Gorm des Alten, siegreich bis an den nach ihm benannten Ottensund vorgedrungen. Das Danewirk blieb Grenze des Reichs, zu dem auch die zwischen 935 und 960 an der pommerschen Küste gegründete Seeräuberrepublik *Jomsburg* gehörte.

Die übrigen nordischen Völker, Finnen, Ostseeslawen und Letten, hatten sich, einzelne Angriffe an den Grenzen abgerechnet, grossentheils unabhängig erhalten.

Eine um so grössere Veränderung aber war bei den Binnenslawen und den ihnen benachbarten finnischen Stämmen in dem grossen Flachlande an der oberen Wolga, dem

Don, Dniepr und der Dwina vorgegangen. Um 862 hatten die in der Gegend des uralten Nowgorod wohnenden Slawen und Finnen sich, von norwegischen Räufern bedrängt, Herrscher aus dem gleichfalls germanischen Volke der Ross erbeten, welche zuerst alles Land von Pskow bis an den Bjelo sero (den weissen See) unter ihre Herrschaft vereinten. Um 863 rissen sie von dem geschwächten Reiche der einst so gefürchteten Chazaren einen grossen Theil ab und eroberten Kiew, und schon 866 drangen sie bis Constantinopel vor. Ein slawischer und finnischer Stamm nach dem andern musste sich den neuen, in der dritten Generation bereits völlig einheimisch gewordenen Herren unterwerfen. Swätoslaw (945—972) drang bereits siegreich bis an den Kaukasus und das schwarze Meer und vernichtete die Macht der Chazaren völlig (sie erhielten sich nur in einem Theile des taurischen Chersones und am Westufer des nach ihnen benannten caspischen Meeres unabhängig). Die finnischen Stämme an der östlichen Küste des baltischen Meeres und ein Theil der lettischen Völker waren dem neuen Reiche ebenfalls zinsbar geworden.

Auch in den unteren Donauländern war ein neues Reich gegründet worden, das der Magyaren in Pannonien. Ihren Streifzügen, mit denen sie in der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts das westliche Europa heimsuchten, war durch König Otto I. 955 ein Ende gesetzt. Ihr Heidenthum war noch nicht gebrochen. Zu einem einheitlichen Staate war es bei ihnen noch nicht gekommen. Siebenbürgen war noch streitig zwischen ihnen und den Patzinakiten, die sie aus Atelcusu verdrängt hatten.

Die Bulgaren an der Donau hatten auf der Hämushalbinsel ein ausgedehntes Reich gebildet.

Das oströmische Reich, über dessen damalige Eintheilung in Themen wir einen etwas confusen Bericht vom Kaiser Constantinus Porphyrogenetos (911—959) besitzen, hatte seit Karl's des Grossen Zeit von den Slawen den Peloponnes, von den spanischen Mauren Creta, vom abbásidischen Khalifate Cypern gewonnen.

Was endlich den Osten betrifft, so erscheinen in den früheren Sätzen der Patzinakiten oder Petschenegen die Uzen, Ghuzz oder Cumanen. Nördlich von ihnen haben sich die Bulgaren an der Kama, seit 922 muhammedanisch, erhalten; sie waren ein bedeutendes Handelsvolk.

Die weltliche Herrschaft der abbásidischen Khalifen beschränkte sich auf ein unbedeutendes Gebiet um Baghdád. Der Rest ihres grossen Reiches war an verschiedene Dynastien gefallen, von denen einige nicht einmal ihrer geistlichen Suprematie sich unterordneten.

Der omaijadischen Khalifen ist bereits oben gedacht. Ebenso wenig wie sie erkannten die Fátimiden, denen 909 die Aghlabiden im östlichen, 917 die Idrisiden im westlichen Maghreb unterlegen waren (s. Karte 3), den Khalifen zu Baghdád als geistlichen Herrn an.

Aegypten, Syrien und Hegas standen unter der Dynastie der Ichschídiden, wurden aber 972 von den Fátimiden erobert.

Vielfach unter sich und mit den benachbarten Griechen in Kämpfe verwickelt, war das Geschlecht der Hamdániden in Gezira und Syrien mächtig geworden, um 890. Ihr Gebiet war seit der Mitte des X. Jahrhunderts in die beiden Reiche von Haleb und Mossul getheilt. Noch vor Ablauf des Jahrhunderts mussten aber die Hamdániden den Okailiden in Mossul weichen, und 1008 wurden sie auch aus Haleb vertrieben.

In Irák hatten die Söhne des Fischers Bújeh, daher die Bújiden genannt, sich unter der Oberhoheit der Khalifen seit 933 ein grosses Reich gegründet und selbst die Würde eines Emír al Umera (Reichsverwesers) errungen. Gegen Ende des Jahrhunderts theilte sich auch dieses Geschlecht in zwei Hauptlinien, von denen die eine, das Emirat verwaltend, in Baghdád und die andere, östliche, in den ersten Gebieten des Geschlechts, in Rei und Ispahan, sass.

Unabhängig von den Bújiden war die kleine Herrschaft der Zijádiden am Südufer des Chazaren-Meeres.

In den arabischen Provinzen am persischen Meerbusen endlich hatte die furchtbare Secte der Karmatier ein bedeutendes Reich gegründet, das, in seinen Zweigen als Ismaéliten oder Haschischim fortdauernd, erst mit dem Eindringen der Mongolen sein völliges Ende fand.

**EUROPA Nr. 9. Europa vom westfälischen Frieden (1648) bis zur Zersplitterung der grossen spanischen Monarchie, 1700 (Zeitraum der Uebermacht Frankreichs). Mst. 1:15 000 000.**  
Von K. v. Spruner; Revision von Th. Menke.

In dem angegebenen Zeitraum herrschte das Haus Habsburg in seinem älteren Zweige in der spanischen Monarchie, in seinem jüngern in Deutschland und in den nicht von den Osmanen eroberten ungarischen Gebieten.

Zu Spanien gehörten, ausser den Ländern dieser Krone auf der iberischen Halbinsel, Neapel und Sicilien, die Insel Sardinien und als Lehen des deutschen Reichs Mailand und die katholisch gebliebenen Niederlande (fast das ganze heutige Belgien), sowie die Franche comté und ihre Pertinenzstücke Charolles und Noyers.

Portugal, das seit 1580 mit der spanischen Krone vereinigt gewesen war, hatte sich 1640 von derselben unabhängig gemacht und stand unter dem Hause Braganza.

Frankreich hatte im Lyoner Frieden 1601 Bresse und Bugey und im westfälischen Frieden 1648 Metz, Toul und Verdun erworben. Im pyrenäischen Frieden 1659 kamen dazu bedeutende Landstriche von Flandern, Artois, Hennegau und Luxemburg, sowie die Grafschaft Roussillon und Cerdagne.

Mit England, das seine Macht immer glänzender entfaltete, war seit dem Tode der Elisabeth und der Thronbesteigung der Stuarts auch Schottland vereinigt. Im Jahre 1649 wurde es Republik.

Schweden war durch seine siegreichen Kriege eine Hauptmacht in Europa geworden. Es hatte 1645 Jämt-

land und Herjedalen von Norwegen, 1615 Carelien und Ingermannland von Russland, 1595 Esthland und 1609 Livland von Polen erworben und endlich durch das Osnabrücker Friedensinstrument sich Bremen und Verden, Vorpommern mit einem Theile Hinterpommerns, Rügen und Wismar zusichern lassen. Durch den Frieden von Roeskilde 1658 erhielt es endlich Halland, Schonen, Blekingen, Bohus-Län.

In Deutschland waren neben dem habsburgischen Hause das hohenzollernsche, vergrössert durch die 1609 (1666) ererbten Gebiete von Cleve, Mark und Ravensberg und durch die 1648 erfolgte Einverleibung von Hinterpommern, Halberstadt und Minden, das wittelsbachische, welches 1609 (1666) Jülich und Berg gewonnen, aber noch in zwei sich oft feindselig gegenüberstehende Hauptlinien, die pfälzische und bayerische, gespalten war, und das kursächsische, dessen Kurfürst seit 1697 auch die polnische Königskrone trug, die bedeutendsten und mächtigsten.

Die protestantischen Niederlande, gemeinlich die Generalstaaten genannt, machten bei kleinem Umfange durch ihre Thatkraft bald eine entscheidende Stimme im Rathe der europäischen Mächte geltend. Längst factisch von Deutschland getrennt, waren dieselben im westfälischen Frieden auch rechtlich von diesem ihrem Mutterlande abgerissen.

Auch den schweizerischen Eidgenossen, von denen Bern 1564 Waadt und Grafschaft Romont dem Hause Savoyen entrissen hatte, erkannte der westfälische Friede Souveränitätsrechte zu.

In Italien behauptete neben den spanischen Gebieten Venedig noch seine alte Macht, welche jedoch gegen das Ende dieser Periode schon sehr gesunken war, obgleich

gerade damals die Republik auf kurze Zeit ganz Morea eroberte.

Das Herzogthum Toscana, unter den Medicäern stehend, hatte 1557 von der Krone Spanien Siena und sein Gebiet erhalten und 1569 den Titel Grossherzogthum angenommen. Dem Herzogthum Savoyen wurde im westfälischen Frieden bestätigt, was es 1631 durch den Frieden von Chierasco erworben hatte, nämlich Trino, Alba und ein Theil von Montferrat.

Der Glanz des Halbmondes begann im Laufe der Periode zu erbleichen. Durch den Heldenmuth der Deutschen und Ungarn ward der grösste Theil Ungarns wieder gewonnen; nur das Banat und ein Theil von Slavonien blieben noch in türkischen Händen; weit mehr wäre noch zu gewinnen gewesen, wenn nicht der bedächtige, misstrauische Wiener Hof das Streben seiner tüchtigsten Feldherren allerorten gehemmt hätte. Die Walachei, die Moldau, Siebenbürgen und das Chanat der Krim standen unter seiner Oberherrschaft, ebenso Algier, Tunis und Tripoli.

Mit Polen war 1569 Litthauen und die Ukraine vereinigt worden und 1618, 1634 nicht unbedeutende Stücke von Russland. Preussen war seit 1618 polnisches Lehen des Hauses Brandenburg und erhielt erst 1657 Souveränitätsrechte.

Russland dagegen war seit den Verheerungen, die es im Anfange des XVII. Jahrhunderts von den Polen und Schweden erlitten, unter Herrschaft der Romanows bedeutend erstarkt; die Eroberung von Sibirien griff immer weiter nach Osten; gegen die nogaischen Tataren bildete schon der Jaik (nun Ural) die Grenze.

Die kaukasischen Reiche, vielfach getheilt, standen theils unter türkischem, theils unter persischem Einfluss.

Sehr erwünscht würde mir Auskunft über die Lage des zur Reimser Diöcese gehörigen pagus Stadinisus (Pertz LL. 1,426) und der in pago Scadinense erwähnten Villen Wasiron und Arra (Calmet II, pr. 176) sein, sowie über den 1007 von König Heinrich II. der Babenberger Kirche geschenkten locus Holzheim, der in p. Horevun in comitatu Utonis lag. Auch die civitas Fugelsburg in comitatu Wilhelmi comitis in pago Wisichgowe sita (Harenberg E. G. 1347) ist mir unklar.

Gotha, 1874 April.

**DEUTSCHLAND. No. XV. Deutschland nach dem Westphälischen Frieden und bis 1742.** Mst. 1:370 000.

— Nebenkarten: 1. Pfalz und Mittelrhein zur Zeit der französischen Invasion, 1674 und 1689/90. Mst. 1:1800 000. 2. Territorien der sächsischen Herzoge, 1680. Mst. 1:1850 000. 3. Plan von Berlin, um 1650. Mst. 1:50 000. 4. Schlacht bei Fehrbellin, 18. Juni 1675. Mst. 1:370 000. 5. Plan von Strassburg um 1681. Mst. 1:100 000. 6. Plan von Wien 1683. Mst. 1:100 000. 7. Umgegend und Entsatz von Wien, Juli und September 1683. Mst. 1:370 000. Von B. Hassenstein.

Die Karte stellt hauptsächlich die durch den Westphälischen Friedensschluss bewirkten Territorial-Veränderungen dar und giebt in ihrer Nomenklatur alle im Laufe der dargestellten Periode, 1648—1742, kriegsgeschichtlich und politisch merkwürdig gewordenen Orte. — Diejenigen Orte, Schlösser, Kanäle &c., welche während eben dieser Zeit gegründet oder gebaut wurden, sind mit Haarschrift gestochen.

Abweichend von den früheren Auflagen des v. Spruner'schen Atlas ist hier zum ersten Mal zur Hervorhebung des eigentlichen, unmittelbaren deutschen Reichsgebiets volles Flächencolorit angewandt worden, während ausserdeutsche Gebiete und solche, welche nur in mittelbarer Verbindung zum deutschen Reich standen, Randcolorit erhielten. So ist Schlesien beispielsweise nur mit der böhmischen Farbe umzogen, da es niemals in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Reich gestanden hat, sondern, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bekanntlich der Krone Böhmen einverleibt und durch diese, also mittelbar, mit Deutschland verbunden, ein Schutzstaat desselben war.

Um den Besitzstand der bedeutendsten deutschen Reichsstände, wie sie die Farbentafel giebt, möglichst klar zu erhalten, war es nöthig, auf die Colorierung einer Anzahl kleiner Grafschaften und reichsritterschaftlicher Gebiete zu verzichten; sie erscheinen innerhalb des deutschen Reichsgebiets als kleine weisse Flächen.

Als wichtigste Resultate der Westphälischen Friedensschlüsse mögen zur Orientierung folgende Notizen dienen:

Schweden erhält Vorpommern mit der Insel Rügen, von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Gollnow und das Frische Haff, ferner das (säcularisierte) Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, welche beide Länder in weltliche Fürstenthümer umgewandelt werden; von Mecklenburg: Wismar mit Gebiet. Diese deutschen Länder sollen aber deutsche Reichslehen bleiben und Schweden deshalb auf den deutschen Reichs- und Kreisragen Sitz und Stimme erhalten.

Frankreich. — Die wichtigen Paragraphen 73, 74 und 87 des Münster'schen Friedens-Instruments, welche sich auf die Abtretungen Deutschlands an Frankreich beziehen, sind sich gegenseitig so verwirrend, ja geradezu widersprechend abgefasst, dass sie je nach dem politischen Standpunkt verschieden aufgefasst werden können. Wir haben sie in der Karte so dargestellt, dass vom Elsass nur der Sundgau (oder die bisher österreichische Landgrafschaft Ober-Elsass) und die Landvogtei Hagenau nebst den 40 Reichsdörfern und dem Hagenauer Reichswald 1648 factisch an die Krone Frankreich abgetreten sind, während die übrigen Reichsstände des Elsass als vorläufig noch zum deutschen Reich gehörig betrachtet werden. Wie sich dieser Verband seit 1648, namentlich durch die berichtigten Reunionen von 1680 bis 1699, allmählig mehr und mehr lockerte, ist in einer grossen Anzahl ausgezeichnete Schriften von A. Schmidt, von Sybel, Usinger, Kiepert u. A. in neuester Zeit nachgewiesen worden.

Wegen der Bisthümer Metz, Toul und Verdun wird Frankreich in seinem Besitz bestätigt (§ 70).

Die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche wird anerkannt; ebenso werden die Vereinigten Niederlande als selbstständiger Staat anerkannt.

Kurbrandenburg erhält für seinen Verzicht auf Vorpommern als Entschädigung die (säcularisierten) Bisthümer Halberstadt, Minden, Cammin und die An-

wirtschaft auf Magdeburg; Schweden stellt ihm Hinterpommern, ausser dem oben genannten Streifen Landes, zurück.

Bayern behält die Oberpfalz, die Grafschaft Cham und die Kurwürde.

Kursachsen behält die ihm vom Kaiser im Prager Frieden 1635 zugesprochenen beiden Lausitzen.

Hessen-Kassel erhält die Abtei Hersfeld und die bisher zum Bisthum Minden gehörigen Ämter Schaumburg, Bückeberg, Sachsenhagen und Stadthagen.

Das Haus Braunschweig-Lüneburg erhält das Recht der Nachfolge im Bisthum Osnabrück, abwechselweise mit den Katholiken.

Mecklenburg wird für die Abtretung der Stadt Wismar durch das säcularisierte Bisthum Schwerin und Ratzeburg entschädigt und erhält die Commenden Mirow und Nemerow.

Alle wichtigeren, während der Periode von 1648 bis 1742 vorkommenden Veränderungen sind aus einem Vergleich mit der folgenden Karte, Deutschland XVI, und den zugehörigen, chronologisch geordneten, Erläuterungen leicht ersichtlich.

Quellen. — Neben der sehr reichhaltigen, der Geographischen Anstalt gehörigen Sammlung von Specialkarten aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind benutzt:

1) Für die Hauptkarte: Die Friedens-Instrumente von Osnabrück und Münster, nach dem Hauptwerke von v. Meiern (6 Bände, Hannover 1734) abgedruckt in Ghillany: Diplomatisches Handbuch, Nördlingen 1855, I, und im Auszug in Ghillany: Europäische Chronik von 1492 bis 1865. Leipzig 1865.

Büsching: Erdbeschreibung, Bd. V bis X. 7. Aufl., 1789—1792.

M. Röder: Geographisches, statist.-topographisches Lexikon von Schwaben. 2. Aufl. Ulm 1801.

W. Fix: Die Territorialgeschichte des Preussischen Staates. Berlin 1869.

Dr. G. W. Hopf: Bayerische Geschichte in Zeittafeln. Nürnberg 1865. u. A.

2) Für die Nebenkarten unter Anderem:

Ludwig Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz. 2 Bde. Heidelberg 1845.

Dr. C. W. Böttiger: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. 2. Auflage, bearb. v. Flathe. Gotha 1867.

E. Fidicin: Berlin, historisch und topographisch dargestellt.

Zeiler-Merian: Topographia Elector. Brandenburgici et Duc. Pomeraniae. 1652.

Leopold v. Orlich: Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst. Berlin 1836.

Zeiler-Merian: Topographia Franconiae et Alsatae. (für Strassburg).

Braun: Contrafactur und Beschreibung der vornehmsten Städte der Welt. 1574 ff. Bd. I, No. 34: Strassburg.

F. Tschischka: Geschichte der Stadt Wien. Stuttgart 1847.

Hormayr: Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Wien 1823.

**FRANKREICH. No. IV. Frankreich von 1461—1610.**

Mst. 1:370 000. — Nebenkarten: 1. Paris am Ende des XVI. Jahrhunderts. Mst. 1:30 000.

2. Die Grafschaften Guisne und Oye; das Pays reconquis 1558. Mst. 1:800 000. Von K. v. Spruner, Revision von B. Hassenstein.

Dieses Blatt enthält die Periode Frankreichs vom Regierungsantritte Ludwig's XI. bis zum Tode Heinrich's IV.

und damit jenen Zeitraum, in welchem seit Franz II. 1559 die blutigen Religionskriege das Land zerrütteten. Diejenigen Städte, welche während derselben von besonderer Bedeutung und um 1562 in den Händen der Reformierten waren, sind unterstrichen, alle sonst noch erwähnenswerthen auf der Karte angegeben.

Das Gebiet der französischen Krone, wie es sich bis gegen den Anfang der Periode, um 1461, gestaltet hatte, ist mit derselben Farbe — Grünspan — blass bedeckt, mit welcher das ganze damalige Frankreich umzogen ist. Wie dann im Laufe des Zeitraums allmählig die grossen Familienlehen der Orléans, Bourbons, Anjou &c. an die Krone heimfallen, ist durch eingeschriebene Notizen und Jahreszahlen in Haarschrift verdeutlicht worden.

Der Plan von Paris enthält alle inmitten der Periode der kirchlichen Wirren merkwürdig gewordenen Gebäude, Strassen &c.

Hauptquellen waren: Abbé de Longuerue: Description historique et géographique de la France ancienne et moderne. Paris 1719. 2 Bde. in Fol.

Piganiol de la Force: Nouvelle description de la France. Paris 1753 ff. 3. Auflage.

Robert de Vaugondy: Atlas universel. 1745—1757. Büsching: Erdbeschreibung, Bd. III. 1788. 8. Aufl.

**BRITISCHE INSELN. No. V. Britische Besitzungen Gross-Britanniens seit 1783, mit Angabe ihrer Erwerbungszeit.** — In Mercator's Projection. Äquatorialmaassstab 1:111 000 000. — Nebenkarten: 1. Britische Besitzungen in Nord-America, bis 1783. Mittlerer Maassstab 1:20 000 000. 2. Neu-England während des nordamerikanischen Freiheitskrieges, 1775 bis 1781. Mst. 1:9 500 000. 3. Vorder-Indien um das Jahr 1760. Mittlerer Mst. 1:20 000 000. 4. Skizze zur Übersicht der britischen Erwerbungen in Indien von 1757 bis 1856. Mst. 1:60 000 000. 5. St. Helena 1650. Maassstab 1:500 000. 6. Gibraltar 1704. Mst. 1:250 000. 7. Mahon 1708—1782. Mst. 1:250 000. 8. Quebec 1759. Mst. 1:250 000. 9. Malta 1800. Mst. 1:100 000. 10. Capstadt 1806. Mst. 1:250 000. 11. Helgoland 1808. Mst. 1:50 000. 12. Aden 1838. Mst. 1:250 000. 13. Hong-Kong 1842. Maassstab 1:3 000 000.

Diese Karte soll zur Veranschaulichung der grossartigen Entfaltung britischer See- und Colonial-Macht im 19. Jahrhundert dienen und fixiert durch Angabe der bis auf die neueste Zeit reichenden Erwerbsdaten die Geschichte dieser allmählig Entfaltung in Haupt- und Nebenkarten.

Unter den bei der theilweisen Neuzeichnung eingesehenen Quellen sind hervorzuheben:

Census of the British Empire with its colonies and foreign possessions 1861. IV Parts. London 1864.

K. v. Spruner: Historischer Atlas der Ausser-Europäischen Staaten. 2. Auflage. Gotha 1855.

Brockhaus' Conversationslexikon. Neueste Auflage.

A. Petermann's Geographische Mittheilungen, Gotha 1855 bis 1874.

E. Behm's Geographisches Jahrbuch, Gotha 1866 bis 1870.

K. F. Neumann: Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-America. 2 Bde. Berlin 1863 und 1864.

Barchou de Penhoën: Histoire de la conquête et de la fondation de l'empire Anglais dans l'Inde. Tome VI. 1841.

E. Thornton: Gazetteer of India. London 1857.

**ORIENT. No. IV. Oströmisches Reich von der Einwanderung der Ungarn in Pannonien um 895 bis zur Unterwerfung des Bulgarenreiches durch Kaiser Basilius im Jahre 1019.** Mst. 1:7 500 000. — Nebenkarten: 1. Oströmisches Reich von der Einwanderung der Bulgaren um 679 bis 895. Mst. 1:15 000 000. 2. Palästina. Maassstab 1:3 750 000. 3. Themata an der Propontis. Mst. 1:2 500 000. Von Th. Menke.

Noch bevor die Eroberungszüge des Islâm sich gegen den Süden und Südosten des oströmischen Reiches richteten, hatte die slawisch-finnische Völkerwanderung angefangen, das Innere der Haemus-Halbinsel ethnographisch umzugestalten.

Im sechsten Jahrhundert occupierten Slawen und Awaren die weiten Landstriche von den Karpaten bis zur Südspitze des Peloponnes und, wie in Italien die Langobarden, liessen sie dem oströmischen Reiche im Wesentlichen nur vereinzelte Küstenbesitzungen. Seit dem Jahre 589 waren sie im Besitze des Peloponnes, und unter der Regierung des Heraclius (610—644) erfolgte die Ansiedelung der Chroboten und Serbier in der Nähe des adriatischen Meeres und der Sau.

Das Land von der bairisch-karentanischen Grenze bis zum Vorgebirge Malea hiess Slaviniä, sowohl bei den Oströmern wie bei den Deutschen. Monembasia wird ausdrücklich eine Stadt in Slaviniä genannt.

Im Jahre 679 oder 680 drangen die Bulgaren über die Donau und besetzten Varna und das alte Mösien.

Der Sturz des Awarenreiches durch Karl den Grossen um 803 wirkte auch auf die Haemus-Halbinsel. Es gelang dem oströmischen Reiche, den Peloponnes und einen Theil von Hellas wiederzugewinnen. Die Bulgaren aber bemächtigten sich des grössern Theils des auf der Haemus-Halbinsel liegenden Slaviniens. Die Nachrichten über die Anfänge ihres Reiches sind ausserordentlich dürftig. Die Ansprüche der römischen Curie auf die Suprematie über die Bulgaren nach ihrer Bekehrung im Jahre 869, gestützt auf die ältere Ausdehnung des römischen Patriarchats in Illyricum, sind meines Wissens die älteste Spur, dass die Bulgaren damals bereits ihre Sitze dahin ausgedehnt hatten. Kurze Zeit später erscheinen Belgrad und Achris in der Lebensbeschreibung des H. Clemens (†916) als bulgarische Ortschaften.

Durch die Einwanderung der Magyaren in das heutige Ungarn verloren die Bulgaren, was sie in Pannonien und Dacien vom römischen Reiche an sich gerissen hatten.

In Bezug auf die Eintheilung des oströmischen Reiches in Themata werden die Nachrichten des Kaisers Constantinus, die nicht alle werthvoll und richtig sind, glücklicher Weise durch zerstreute Mittheilungen der Historiker ergänzt und berichtigt.

Das Thema Macedonia, das man nach Constantin im alten Macedonien (incl. Thessalonice) und Thessalien suchen müsste, wobei freilich unklar ist, wie dabei für die Themata Thessalonice und Strymon Platz bleibt, lag nach einer deutlichen Angabe des Leo Grammaticus p. 231 um Adrianopel. Dass diese Gegend im Mittelalter Macedonia hiess, hat bereits Tafel, Via Egnat., pars orient., p. 33, bemerkt.

Als Ort in Thessalonice wird Berrhoea bezeichnet, Cedren. II, 29.

Das Thema Hellas umfasste Thessalia; wenigstens wird Demetrias als ein Ort desselben angegeben: Leo Gramm. 274. Theophan. cont. 5, 16. Theodor. Meliten. 191. Dagegen lag Naupactus im Thema Nicopoliton: Cedren. II, 529. Liutprand. Legat. 58.

Es ist Rücksicht genommen auf die Veränderung der Themeneintheilung unter den Kaisern Leo dem Philosophen (886—911) und Constantinus Porphyrogenetus (911—959).



DEUTSCHLAND. No. IV. Deutschlands Gaue. IV. Südliches Thüringen, Franken. Mst. 1:1 000 000. Von Th. Menke.

DEUTSCHLAND. No. V. Deutschlands Gaue. V. Schwaben. Mst. 1:1 000 000. Nebenkarte: Südwestliche Gaue von Lothringen. Mst. 1:1 000 000. Von Th. Menke.

Auch für die vorstehenden Gaukarten ist das vollständige Quellenmaterial gewissenhaft benutzt worden. Wenn hier und da ein Zeugnis übersehen oder nicht gehörig ausgebeutet sein sollte, so bitte ich mich darauf aufmerksam zu machen.

Mit der grössten Vorsicht dagegen ist von den Archidiaconatsgrenzen für die Gaugrenzen Gebrauch gemacht worden, nämlich nur da, wo gute Quellenzeugnisse darauf hinweisen, dass eine Übereinstimmung beider Statt finde.

Es ist zwar, und noch in neuester Zeit, die Ansicht aufgestellt worden, dass Gau- und Archidiaconatsgrenzen überall coincidieren. Indessen schon der Umstand, dass feste Archidiaconatsbezirke erst in einer Zeit eingerichtet wurden, als die Gauverfassung theils im Absterben begriffen, theils abgestorben war, spricht dagegen.

An einigen fränkischen Sprengeln mag beispielsweise gezeigt werden, wie irrig diese Annahme in dieser Allgemeinheit ist. Echtes Quellenmaterial für die Gaugrenzen dieser Diöcesen ist in hinreichender Masse vorhanden, um eine völlig sichere Controle üben zu können.

I. Mainzer Diöcese, fränkischer Theil.

Die Diöcesangrenze durchschneidet mehrere Male auf längere Strecken Gaue, nämlich in folgenden Fällen:

a) Der Logenahi liegt zu seinem bei Weitem grössten Theile in der Trierer Diöcese; nur ein kleiner gleich zu erwähnender Theil desselben ist mainzisch. Und zwar wird der Superior Logenahi von der Diöcesangrenze durchschnitten; von den beiden diesem urkundlich zugeschriebenen Örtern ist Walthusa dioc. Trevir., Amena oder Amana dioc. Mogunt.

b) Das Wormazfeld fällt etwa zur Hälfte in die Mainzer Diöcese; vergl. die Gaukarte No. IV mit der Kirchenkarte. Urkundliche Beweisstellen sehr zahlreich.

c) Vom Rinagowe, der grossen Theils mainzisch ist, fällt ein Theil der Heppenheimer Mark mit Igelesbach und Winenheim in den Wormser Sprengel.

d) Der grössere, südöstliche Theil des Tubargowe ist würzburgisch, der nordwestliche mit Piscofesheim, Hochusen und Grunefeldern mainzisch. Der letzten Diöcese gehören auch Theile des im Übrigen würzburgischen Gaus Waltsazi und des gleichfalls würzburgischen Gaus Wingarteiba an. Auch der würzburgische Badanachgowe erstreckt sich wahrscheinlich bis in den Mainzer Sprengel.

Die Gaue der Mainzer Diöcese anbelangend, so gehört das ganze Archidiaconat S. Peter in Fritzlar zu Hessi, und die Grenzen dieses Archidiaconats können theilweise unbedenklich als Gaugrenzen verwendet werden. Das Archidiaconat S. Stephan schliesst Landau ganz von Hessi aus und zieht es ganz zum Logenahi. Nach den Quellen gehört aber der nördliche Theil dieses Archidiaconats, wahrscheinlich mit Ausschluss des Siegener Landes, zu Hessi, nämlich die Örter Fiormenni, Scroufi, Baddanfeldun, Lihesi, Fronehusun, Asfo, Woraha, Wettera, Gozfeld, Dudafa — und nur der südliche Theil mit Rosdorf, Holhus, Erfrateshusun, Amana, Abbenbrunnen, Lundorf, Altendorf, Salzbutine, Erbenhusen, Lindenhove, Ebelizdorf zum Logenahi.

Auch die Grenzen des zweiten Mainzer Gaus, der Weterreiba, sind theilweise identisch mit Archidiaconats- und Diöcesangrenzen. Er umfasst den grössten Theil der beiden Archidiaconate S. Mariae ad Gradum und S. Petri.

SPRUNER-MENKE ATLAS II.

Von letztern gehört nämlich zum Ringowe Unterabtheilung Kuningessundra, was südwestlich von Suntilingun und Hornowa liegt, von erstern wahrscheinlich ein kleines Stück an der Kinzig zum Kinzichewe.

Der Rinagowe besteht a) aus dem Mainzer Archidiaconat S. Moritz, ausgenommen Dornbach, das trierisch ist, b) aus dem Reste des Mainzer Archidiaconats S. Peter, c) aus den rechts vom Rheine belegenen Sedes des Mainzer Archidiaconats S. Victor, nämlich den Sedes Gerau und Bensheim, sowie d) aus Theilen der Wormser Sedes Weinheim und Waibstatt. Zu letztern beiden Sedes gehören von den urkundlich zum Ringowe gehörigen Örtern ein Theil der Heppenheimer Mark, Winenheim, Igelesbach. Der Gaminesbach ist hier Wormser Stiftsgrenze und Rinagowe-Grenze.

Für den Nahgowe, den Mainzer Antheil des Wormazfeldes, sind die Archidiaconatsgrenzen ganz bedeutungslos.

Der Moinahgowe fällt im Allgemeinen mit dem Aschaffenburg Archidiaconat zusammen; doch sind zu diesem Archidiaconat im Osten Stücke von Waltsazi, Wingarteiba, Badanachgowe und Tubergowe geschlagen.

II. Würzburger Diöcese. Dieselbe enthält:

1) Die ganzen Gaue Grapfeld, Tullifeld, Hasagowe, Salagowe, Weringowe, Gozfeld, Iphigowe, Rangowe, Golachgowe, Mulachgowe, Cochingowe, Bretachgowe, Sulmanachgowe. Soweit diese Gaue an der Diöcesangrenze liegen, stimmen ihre Grenzen mit dieser überein.

2) Kirchlich getheilt sind folgende Gaue:

- a) zwischen Würzburg und Mainz: Waltsazi, Wingarteiba, Tubergowe und wahrscheinlich Badanachgowe,
- b) zwischen Würzburg und Speier: Murrachgowe,
- c) zwischen Würzburg und Bamberg: Ratenzgowe, Folefeld, Kencegowe.

Was die Gaue Würzburger Diöcese anbetrifft, so lässt sich keiner derselben nach Archidiaconatsgrenzen construieren\*).

Die Construction der Gaue Hessi und Weterreiba durch Landau ist, wie aus dem Vorstehenden erhellt, mit den Angaben der Quellen unvereinbar.

Engerisgowe und Einrichi halte ich für Unterabtheilungen des untern Logenah. Die halbpunctierten Grenzlinien zwischen ihnen weisen darauf hin, dass der Beweis nicht vollständig geführt werden kann.

Für die Zugehörigkeit des Nitahgowe zum Gau Weterreiba sind acht Zeugnisse vorhanden, für die von Kuningessundra zum Rinahgowe eins.

Der Kencegowe ist bisher von den Forschern übersehen; den Gau Culm hat man bisher nicht an der richtigen Stelle gesucht.

In Bezug auf Perahtoltespara, Albuinespara weiche ich von Stälin ab, ebenso in Bezug auf den angeblichen doppelten Argowe, einen südlich von der Aar, einen an der Ergolz, von der herrschenden Ansicht.

In Lothringen habe ich den nur in Einer und zwar in einer unechten Urkunde vorkommenden Iniensis ausgelassen. Müllenhoff glaubt ihn bei Einville annehmen zu müssen.

In Bezug auf Ausdehnung des alamannisch-burgundischen Ufgowe könnte die Aufnahme einer Stelle, Baden in Ufgowe betreffend, in die Hidber'schen Regesten irre führen. Gemeint ist der fränkische Ufgowe.

Dankbarst erwähne ich die gütigen Mittheilungen, die mir die Sachkunde der Herren Freiherr Dr. Schenk zu Schweinsberg in Darmstadt über das Grenzgebiet

\* In der ersten Hälfte des Jahrhunderts versuchten es für das ganze Königreich Baiern von Lang; seine Theorie widerlegten von Spruner und von Pallhausen in besonderen Schriften.

von Logenahe, Hessi und Wetereiba, Dr. Stein in Schweinfurt über die ostfränkischen Gaue, Freiherr Dr. von Reitzenstein (leider kürzlich verstorben) über einzelne Gaue in Thüringen, Sorbenland und Ostfranken, sowie Professor Dr. Meyer von Knonau in Zürich, Professor Dr. Lefort in Genf über schweizerische Gaue, Dr. Abel in Metz für die lothringischen Gaue zukommen liess, sowie die gütige Beihilfe des Herrn Professor Dr. Müllenhoff in Berlin auch bei diesen Karten. Th. M.

DEUTSCHLAND. No. XIII. **Deutschland im Zeitraum der Reformation, 1492—1618.** Mst. 1:3 700 000.

— Nebenkarten: 1) Das Deutsche Reich nach der Eintheilung in zehn Kreise 1512. 2) Die Wettinischen Lande nach der Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1547. Mst. 1:3 700 000. 3) Belagerung von Antwerpen 1584 und 1585. Mst. 1:370 000. 4) Gebiet der Reichsstadt Nürnberg um 1500. Mst. 1:1 000 000. Von B. Hassenstein.

Dieses Blatt stellt den politischen Zustand des Römisch-Deutschen Kaiserreichs beim Regierungsantritt Maximilian's I. dar und soll in seiner Nomenklatur den Übergang zur Neuen Zeit vermitteln helfen. Es liegt nicht im Plan des Atlases, an diesem Ort auf die Regierungs-, Kriegs- oder Kirchengeschichte dieses Zeitraums näher einzugehen; mit Übergehung eines umfangreichen Details, welches bei der Zeichnung als rein kartographische Vorarbeit zur Verwerthung gekommen ist, soll hier derjenigen Hauptmomente aus der Territorialgeschichte des vorhergegangenen Jahrhunderts kurz gedacht werden, welche zur Veranschaulichung des bunten Kartenbildes wichtig sind.

An der Westgrenze Deutschlands erscheinen zunächst die Gebiete, welche von dem grossen Ländercomplex der Burgundischen Herzoge\*) — dessen gesammte Ausdehnung in einem später erscheinenden Blatte (Deutschland XI, 1273—1492) dargestellt wird —, durch die Vermählung Maximilian's I. mit der Erbtochter Karl's des Kühnen 1477 an das Habsburgische Haus gekommen waren, nämlich die Niederlande und die Freigrafschaft Burgund.

Das Herzogthum Lothringen war in seinem Innern durch Erwerbungen vom Metzzer Hochstift vergrössert, musste jedoch für das ihm zuständige Herzogthum Bar die französische Lehensherrlichkeit anerkennen.

Am Rhein waren die Gebiete von Jülich, Berg und Ravensberg seit 1434, und jene von Cleve und Mark bereits seit 1392 vereinigt; bis 1510 und 1521 die beiden Landmassen zusammenschmolzen.

Das Pfälzische Land hatte durch den berühmten Kurfürsten Pfalzgraf Friedrich I., dem Siegreichen (1449—1476), seine bedeutendste Ausdehnung gewonnen (so: Lützelstein 1452, Handschuhsheim, Dossenheim &c. 1460, die Mainzer Bergstrasse, Theile von Sponheim &c. 1463 u. A.), es reichte gewaltig zerstückelt bis tief in Schwaben und Lothringen und an den Oberrhein herauf, während es schon früher im Hausvertrag von Pavia, 1329, einen Theil des Nordgauls in Baiern (mit Amberg, Hilpoltstein, Lauf, Hersbruck u. s. w.) die nunmehr sogenannte Obere Pfalz erhalten hatte.

Im Norden Deutschlands strebte Oldenburg durch Bekämpfung der Stedinger und Butjadinger sich bis zum Meer auszudehnen, welche Kämpfe dann bis 1517 mit völliger Eroberung dieser Landschaften endeten. — Die einzelnen Länder der obotritischen Fürsten waren in dem

Staate von Mecklenburg mit dem Herzogthum Stargard, (1301 von Brandenburg erheirathet), vereinigt; Pommern war seit 1295 dauernd in die beiden herzoglichen Linien Stettin und Wolgast getheilt, welche letztere noch fortbestand, als 1464 die erstere ausgestorben und ihr Besitz an Wolgast überging, obgleich Brandenburg in Folge einer Erbverbindung Ansprüche auf Pommern-Stettin erhob.

Die Mark Brandenburg, nachdem sie 1415 an den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., vom Kaiser Sigismund verkauft worden war, erlangte ihre früheren Verluste an Magdeburg, Mecklenburg und die Lausitz wieder und erwarb die Herrschaften Kottbus und Peiz 1445, die Herrschaft Teupitz 1462, das Fürstenthum Krossen 1482, die Herrschaft Zossen 1490, und endlich, während der in unserer Karte dargestellten Periode, die Grafschaft Ruppin 1524 und die Herrschaften Beeskow und Storkow 1575.

Ebendasselbe Haus besass auch mitten in Franken ein bedeutendes Gebiet, welches in das Land auf dem Gebirge oder das Oberland (Fürstenthum Bayreuth und Culmbach) und das Niederland oder Burggraffthum Nürnberg (Fürstenthum Onolzbach oder Ansbach) zerfallend, bald mit den nunmehrigen Hauptlande Brandenburg vereinigt, bald an jüngere Linien vergabt war.

Im Welfischen Hause waren durch mehrfache sehr verwickelte Theilungen die fünf Gebiete von Lüneburg, Braunschweig, Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen entstanden, die sich aber im Verlauf des 16. Jahrhunderts bald theilten, bald wieder zusammenfielen.

In Westfalen waren durch Besiegung des übermüthigen Grafen Nicolaus von Tecklenburg 1394 (Kloppenburg erworben), des Burggrafen von Stromberg 1403 und Anderer die geistlichen Stifter, besonders Münster, übermächtig geworden und beinahe die alleinigen Territorialherren.

Im Herzen Deutschlands hatte sich das Wettinische Haus bedeutend ausgebreitet, Thüringen und Meissen waren ihm fast vollständig unterworfen, Sagan 1473, Sorau, Beeskow, Storkow 1477 erworben, und nach mannichfachen Theilungen wurde die Ländermasse im Jahre 1485 endgültig zwischen den Söhnen Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernst und Albert, so vertheilt, dass jener das Herzogthum Sachsen nebst der Kurwürde, das südliche Thüringen und das nördliche Meissen, dieser das südliche Meissen und das nördliche Thüringen erhielt. Wie dann nach der verhängnisvollen Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 die Ältere Linie um den Besitz der Kurwürde und den grössten Theil ihrer Lande kam, veranschaulicht der Karton.

Westlich an das sächsische Gebiet stiess das des Landgrafen von Hessen, bereits eines der bedeutendsten Reichsfürsten, noch ungetheilt und durch Erwerbung der Grafschaft Katzenellenbogen, 1479, auch am Rheine angesessen.

Nassau hatte zu seinem alten Besitz erlangt: Reichelsheim 1416, Lahr und Mahlberg 1426 u. A., Saarwerden erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Im Osten des Reiches war seit 1355 Schlesien ganz und gar in den Verband der Böhmischn Staaten und somit des Deutschen Reiches aufgenommen, wenn es auch nur in mittelbarer Verbindung mit dem letztern verblieb. Die böhmischen Könige, in dem Bestreben die einzelnen schlesischen Fürstenthümer an sich zu bringen, waren darin durch das allmähliche Verlöschen der piastischen Herzogfamilien gefördert, nur Brieg und Liegnitz, seit 1468 vereinigt, verblieben im Besitz des angestammten Hauses, wengleich immer noch unter böhmischer Lehnsheohheit.

Von den böhmischen Grenzen längs denen von Ungarn und Italien bis an und über den Rhein umfassten die Habsburgischen Lande den ganzen Süden Deutschlands.

\*) In der Farbentafel der Karte steht irrtümlicherweise: Spanische Linie statt Burgundische Lande. In der Hauptkarte unter 49° Nördl. Br., 25° Östl. L.: Pfalzburg statt Lützelstein (Zweibrückisch), Lützelburg statt Pfalzburg.

Das im Jahr 1286 abgelöste Kärnten war 1336 wieder mit ihm vereinigt, die Grafschaft Tyrol 1363 erworben worden, jedoch mit Ausschluss von Brixen und Trient. Dazu waren noch gekommen: Die noch übrigen Theile von Krain und der windischen Mark 1374, die Stadt Triest 1382 und allmählig die Vorarlbergischen Herrschaften: Feldkirch 1365, Bludenz 1376, Bregenz 1451 und 1523. Die Österreichischen Besitzungen in Schwaben, Vorder-Österreich genannt, und aus dem Breisgau (1367), Grafschaft Hohenburg (1380) und vielen kleinen Gebieten bestehend, haben sich in ihrer Zerrissenheit wenig verändert, dagegen waren im Verlauf des 15. Jahrhunderts die letzten Habsburgischen Stammgüter in der Schweiz verloren gegangen und im Frieden zu Basel 1499 löste sich dieselbe auf immer von Österreich los, um nach mannichfachen Bündnissen und Kämpfen die „Eidgenossenschaft der 13 Orte“, 16. Dezember 1513, zu bilden.

In Schwaben, gänzlich zersplittert in eine Menge von geistlichen und weltlichen Gebieten, hatten sich vor Andern unter den einheimischen Geschlechtern die von Württemberg und Baden ausgebreitet, aber auch durch häufige Theilungen ihrem wachsenden Flor geschadet. — Neben den mächtigen Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatten Mainz, Fulda und Eichstätt beträchtliches Landgebiet in Franken, während hier von weltlichen Herren ausser dem bereits erwähnten Brandenburg die Grafen von Hohenlohe, Henneberg und Rieneck als die begütertesten erscheinen. — Bayern ist bei Beginn der dargestellten Periode, nach der Vereinigung der Linie Ingolstadt mit Landshut (1447) und der Vertheilung von Bayern-Straubing, in die beiden Linien Landshut — bis 1503 — und München — bis 1506 — getheilt.

Hilfsmittel. Für die Hauptkarte:

A. F. Büsching: Erdbeschreibung, 7. Aufl., 1789—1792. Bd. V—X.

Dr. Heinrich Berghaus: Deutschland seit hundert Jahren; Geschichte der Gebiets-Eintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. Bd. I. 1859.

F. W. Ghillany: Europäische Chronik von 1492 bis 1865. Bd. I. 1865.

A. v. Daniels: Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte. 1863.

G. V. Schmidt: Die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands. 1861.

W. Fix: Die Territorialgeschichte des Preuss. Staates. 1869.

K. Hopf: Historisch-Genealogischer Atlas. Abth. I. 1858.

G. W. Hopf: Bayerische Geschichte in Zeittafeln. 1865.

L. Häusser: Geschichte der Bayrischen Pfalz. 1845.

L. Häusser: Geschichte des Zeitalters der Reformation. 1868.

Vögelin und Meyer von Knonau: Historisch-Geographischer Atlas der Schweiz. 1855.

G. Mees: Historische Atlas van Noord-Nederland. 1865.

C. W. Böttiger: Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen, 2. Aufl. bearbeitet von Flathe.

Nebenkarten:

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Herausgegeben durch die Histor. Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften. — Fränkische Städte: Band II: Nürnberg.

Friedrich v. Schiller: Merkwürdige Belagerung von Antwerpen in den Jahren 1584 und 1585.

In: Gödecke's Histor.-Kritischer Ausgabe von Schiller's sämtlichen Werken. 9. Theil.

Ausser diesen Werken sind noch eine grosse Anzahl von Karten und Monographien einzelner Gebiete von Deutschland zur Berücksichtigung gekommen.

DEUTSCHLAND. No. XIV. **Deutschland zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, 1618—1648.** Mst. 1:3 700 000. — Nebenkarten: 1) Das Rheinthale von Breisach bis Coblenz, 1618—1648. Mst. 1:1 850 000. 2) Thüringen im Anfange des XVII. Jahrhunderts. Mst. 1:1 850 000. 3) Plan der Schlacht am Weissen Berg bei Prag, 8. Nov. 1620. 4) Schlachtfeld bei Wimpfen, 6. Mai 1622. 5) Magdeburg, 1630 und 1631. 6) Schlacht bei Breitenfeld, 7. Sept. 1631. 7) Schlacht bei Lützen, 6. Nov. 1632. 8) Nördlingen, 6. Sept. 1634. 9) Wittstock, 24. Sept. 1636. 10) Breitenfeld, 2. Nov. 1642, — sämtliche Nebenkarten von No. 3—10 im Maassstab 1:185 000. 11) Schlachtfeld bei Freiburg, 4., 5. und 7. August 1644. Mst. 1:50 000. 12) Schlachtfeld bei Jankau, 6. März 1645. Von B. Hassenstein.

Von den territorialen Veränderungen, aus welchen sich während des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges der Besitzstand innerhalb Deutschlands herausgebildet hatte, sind folgende als die wichtigsten hervorzuheben.

Die grösste Veränderung war an der westlichen Grenze eingetreten; hier waren die schönsten Theile vom Mutterlande abgerissen worden, die gesammten Burgundischen Provinzen waren an die Spanische Linie des Hauses Habsburg und somit aus dem engeren Reichsverband gekommen; von ihnen aber hatten die sieben nördlichen Provinzen: Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Friesland, Groningen und Oberyssel nach langen Kämpfen (1566—1609) sich losgerissen und 1581 die Republik der Vereinigten Niederlande gebildet.

Die drei wichtigen Lothringischen Bisthümer Metz (nebst der ehemaligen Reichsstadt), Toul und Verdun waren 1552 an Frankreich gekommen, wogegen die 1571 Lothringen zugestandene volle Landeshoheit über Bar nur geringen und stets zweifelhaften Ersatz bot.

In Westfalen waren die von 1511 bis 1609 in Einer Linie vereinigten Lande von Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg nach Erlöschen derselben Gegenstand eines langen über die Zeit des dreissigjährigen Krieges hinaus dauernden Streites zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg geworden. — Die untere und obere Grafschaft Hoya war nach Aussterben ihrer Grafen (1503, 1543), und die Grafschaft Diepholz 1585 an das Haus Braunschweig-Lüneburg gekommen.

In Niedersachsen war das Fürstenthum Göttingen 1495 an Kalenberg, die Grafschaft Blankenburg, nachdem 1579 das dortige Grafengeschlecht ausgestorben, an Wolfenbüttel gefallen. Die Mecklenburgischen Lande waren 1611 (1621) aufs Neue in die beiden Herzogthümer Schwerin und Güstrow — Rostock blieb beiden Linien gemeinschaftlich —, sowie Schleswig und Holstein zwischen der königlich Dänischen und herzoglich Gottorpischen Linie getheilt worden. — Die Landgrafen von Hessen-Cassel waren seit 1571 in Besitz der Herrschaft Plesse.

Im Obersächsischen Kreis waren gleichfalls durch neue Theilungen 1523 und 1560 die Pommer'schen Lande in die von Wolgast und Stettin geschieden. — Brandenburg hatte 1523 durch den Erwerb des Fürstenthums Jägerndorf (bis 1623) in Oberschlesien Fuss gefasst, 1524 die Grafschaft Ruppin erworben und seit 1525 das ehemalige deutsche Ordensgebiet in Preussen als ein weltliches Fürstenthum, jedoch ausserhalb des deutschen Reichsverbandes in Besitz genommen. 1575 erwarb der Markgraf die Herrschaften Beeskow und Storkow,

1609 erhielt er durch den Vergleich zu Dortmund die Anwartschaft auf Cleve, Mark und Ravensberg und die Cleve'sche Herrschaft Ravenstein, deren Besitz ihm aber erst nach dem Vertrag von Xanten 1614 und späteren Verträgen (1624, 1629, 1647, 1649 und 1666) grösstentheils bestätigt worden ist, mit Ausnahme von Ravenstein, welches schon 1624 wieder zurückgegeben werden musste.

In Sachsen hatte 1547 durch die Wittenberger Capitulation die jüngere, Albertinische Linie die Kurwürde und damit die sächsischen, osterländischen, vogtländischen und erzgebirgischen Besitzungen gewonnen, während der Ernestinischen Linie nur die Gebiete von Eisenach, Gotha, Weimar, Saalfeld und Koburg verblieben; dazu kommen zwar durch den Naumburger Vertrag 1554 noch die Gebiete von Herbisleben, Sachsenburg, Allstädt, Eisenberg, Altenburg, Neustadt, Weida und Königsberg in Franken, von denen aber wiederum durch die Gothaer Capitulation 1567 die sogenannten Assecurierten Ämter Sachsenburg, Neustadt und Weida an Kursachsen zurückfallen. (S. die Nebenkarte in vorhergehender Nr. des Atlas.) 1577 erwirbt Kurfürst August den vogtländischen Kreis nach dem Aussterben der unter Böhmens Lehnsherrlichkeit stehenden Burggrafen von Meissen und Hartenstein, bereitet 1574 den späteren Anfall des westlichen Mansfeld vor und erwirbt das Gebiet des Burggraffthums Magdeburg: Gommern.

Der Oberrheinische Kreis ist, durch die Länder der Kurpfalz und des Kurrheinischen Kreises unterbrochen, sehr zerstückelt und zahlreiche kleine und kleinste Besitzveränderungen haben innerhalb seiner Grenzen fortwährend Statt gefunden. Seine beiden Hauptmassen waren die Lothringischen Lande jenseits des Stromes, und diesseits: Hessen, 1618 nur noch in die beiden Linien von Darmstadt und Kassel getheilt, nachdem die beiden anderen von Marburg und Rheinfels 1604, resp. 1583 erloschen und von ihren Gebieten das Fürstenthum Marburg an Hessen-Kassel, die Grafschaft Nidda mit Giessen an Hessen-Darmstadt gefallen, die Grafschaft Katzenellenbogen 1583 zwischen beiden überlebenden Linien getheilt worden war. Die Abtei Hersfeld, welche bereits 1525 dem Landgrafen Ludwig von Hessen hatte huldigen müssen, unterwarf sich 1606 der Oberhoheit Hessen-Kassels, wurde aber erst im Westphälischen Frieden zu dessen Gunsten säcularisirt.

In Franken waren die Geschlechter von Henneberg (1583) und Rieneck (1559) erloschen; das Gebiet des ersteren zwischen Hessen-Kassel und den beiden sächsischen Linien, das des letzteren zwischen Hanau, Mainz und Würzburg vertheilt. — Das Gebiet der Brandenburgischen Markgrafen in Franken, seit 1603 ganz der jüngeren Linie überlassen, erscheint in die Markgrafschaft Kulmbach (Bayreuth) und Onolzbach getheilt.

Schwaben war in seinem alten Zustand der Zerrissenheit geblieben; unter den innerhalb seiner Grenzen liegenden Gebieten hatte, abgesehen von vielen kleinen Territorialveränderungen, Württemberg (seit 1495 Herzogthum) eine Vergrösserung durch die Herrschaft Heidenheim (1505) und mehrere andere Herrschaften von geringem Umfang erhalten und sich in dem Besitz der schon früher ererbten Grafschaft Mömpelgard 1608 befestigt.

Die Schweiz, das zweite vom deutschen Mutterlande abgetrennte westliche Bollwerk, war in ihrem Innern zwar mannigfach durch politische und Glaubenskämpfe zerrissen, wie denn jede Bewegung in Deutschland auch dort ihre Rückwirkung hatte, gegen Aussen aber einig und stark.

Im Südosten Deutschlands war durch die dauernde Verbindung der Habsburgisch-Deutschen Länder mit den Kronen von Böhmen und Ungarn (1526) die Grundlage eines mächtigen Österreich gewonnen, doch wurde die Kraft desselben bald wieder durch eine vorübergehende Theilung geschwächt (1564—1619), wonach das eigentliche Österreich mit Böhmen und Ungarn die eine, Inner-Österreich, d. h. Steyermark, Kärnthen, Krain und die (1500 erworbene) Grafschaft Görz die andere, und Tyrol mit dem schwäbischen Vorder-Österreich eine dritte Gruppe bildeten. Der vielnamige und unzusammenhängende Länderbesitz der letztern Gruppe hatte bereits 1507 in Tyrol durch die von Bayern abgetretenen Gebiete von Kufstein, Kitzbühel, Rottenberg und das Zillertal, durch die von Venedig 1516 erlangten Welschen Confinen mit Roveredo und Arco einen bedeutenden Zuwachs erhalten, und war durch Erwerbung der Reichsstadt Konstanz 1548 vergrössert worden. Das von Karl V. 1520 gekaufte Herzogthum Württemberg ward 1534 wieder zurückgegeben, blieb aber bis 1599 österreichisches Aferlehen. — Das an der südlichen Grenze von Deutschland liegende Mailand, in heissen Kämpfen gegen die französischen Ansprüche gewonnen, gehörte dem habsburgisch-spanischen Hause.

Bayern war aus dem verheerenden Landshuter Erbfolgekrieg 1505 zwar durch bedeutende Verluste an Österreich in Tyrol, an Nürnberg, Württemberg und die Pfälzer Linie verkleinert, doch unendlich gekräftigt durch die Vereinigung all seiner Länder unter einem Herrn hervorgetreten. Unter den Erwerbungen sind hervorzuheben: die Grafschaft Hals 1517 von den Herren von Degenberg, die Reichsherrschaft Hohenschwangau 1567, die Reichsgrafschaft Haag 1567 nach Aussterben der einheimischen Grafen, die bisherige Reichsstadt Donauwörth 1607 durch Execution, die Reichsherrschaft Mindelheim 1612 von den Herren von Frundsberg. —

Es ist von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten auf der vorliegenden Karte die Kriegszüge Gustav Adolph's angegeben werden. So berechtigt dieser Wunsch auch dem Bearbeiter der Karte erschien, so hat sich doch bei dem praktischen Versuch einer Ausführung desselben bald herausgestellt, dass der kleine Maassstab von 1:3 700 000 und die Vielseitigkeit der anderweitigen Anforderungen, welche an sie gestellt werden: — die Zerrissenheit der Grenzen, Nomenklatur von Hunderten kleiner Gebiete, Angabe aller grösseren Gefechts- und Schlachtplätze — eine klare Darstellung der Kreuz- und Querzüge Gustav Adolph's nicht erlaubten ohne Gefährdung der Übersichtlichkeit und Deutlichkeit des Kartenbildes. Es würde dazu einer besonderen Übersichtsskizze bedürfen, wofür jedoch der nöthige Raum mangelt. Um dem Bedürfnisse einer kriegsgeschichtlichen Karte der inhaltsschweren Periode nach Möglichkeit entgegenzukommen, sind alle wichtigeren Orte durch Unterstreichung und Datumzahl der betreffenden Schlacht besonders hervorgehoben, sowie in den 11 Nebenkarten und Schlachtplänen eine reiche Nomenklatur für das Detail der Kriegs- und politischen Geschichten niedergelegt worden.

Haupthilfsmittel sind: Carl du Jarrys, Freiherr von La Roche: Der dreissigjährige Krieg vom militärischen Standpunkte aus beleuchtet, 3 Bände 1848—1852 und die bereits unter Deutschland XIII genannten Werke, sowie eine grosse Anzahl nicht näher aufzuführender Monographien und Karten über einzelne Territorien oder Zeitepochen Deutschlands im 30jährigen Krieg.

**MEROVINGER. KAROLINGER. No. I. Reich der Franken unter den Merovingern und bis auf Karl den Grossen 486–768.** Mst. 1:5 300 000. Nebenkarten:

- 1) Fränkisches Reich nach Chlodovech's Tode 511.
  - 2) Fränkisches Reich nach Chlothachar's Tode 561.
  - 3) Fränkisches Reich nach dem Vertrage von Andelaus 587.
  - 4) Fränkisches Reich nach der Theilung 621. Nebenkarten No. 1–4 im Mst. von 1:15 000 000.
  - 5) Gau von Tours.
  - 6) Gau von Poitiers.
  - 7) Gane von Paris, Senlis, Soissons, Chambly und Meaux.
  - 8) Gau von Clermont. Nebenkarten No. 5–8 im Mst. 1:1 850 000.
  - 9) Parisii.
- Von Dr. Theodor Menke.

Grundlage der merovingischen Geographie sowie der Geographie der beiden folgenden kartographischen Perioden der aus dem Merovinger-Reiche entstandenen Reiche bildet die Gaugeographie. Es versteht sich dies eigentlich von selbst, wird aber bei historischen Forschungen in der Regel nicht beachtet.

Über die Gane von Lothringen, Sachsen, Thüringen, Franken, Schwaben und Baiern s. die Erläuterungen zu Deutschland I–VII.

Für die Gaugeographie von lateinisch Francien, Burgund, Provence, Aquitanien, Septimania und Marca Hispanica fehlt es an einer auf dem gesammten Quellenmaterial begründeten Bearbeitung. Guérard's Essai sur le Système des divisions territoriales de la Gaule Paris 1832, obgleich er nicht einmal das zur Zeit seines Erscheinens gedruckt vorliegende Material vollständig verwerthet und vielfache grobe Irrthümer enthält, bietet immer noch das beste Hilfsmittel, um sich im Allgemeinen über diese Materie zu orientieren. Karten nach ihm zu zeichnen wäre thöricht. Es blieb daher nichts Anderes übrig als für die Blätter I und II dieser Abtheilung und Blatt I der Abtheilung Frankreich eine neue Gaugeographie und einen Gauatlas im Massstabe 1:462 500 zu entwerfen, zu dem das Quellenmaterial der Gauzeit und die einzelne Gane behandelnden Monographien, soweit sie von deutschen Bibliotheken entliehen werden konnten, nach Kräften benutzt wurden.

In Bezug auf die Carbonaria silva habe ich meine Opposition gegen Duvivier's Ansicht aufgegeben und ziehe ihn zwischen Hainau und Brabant, nicht zwischen Brabant und Hasbania. Für die erstere Lage sprechen allerdings nur Überlieferungen sehr späten Datums, für die zweite aber nur die Übereinstimmung mit einer kirchlichen Provincialgrenze, ein Umstand, dem ich früher grösseres Gewicht beilegte, als gegenwärtig.

Der Hauptstamm der Franken, die Salier, hatte, bevor Chlogio auf romanischem Gebiete Camaracus und das Gebiet bis zur Somme eroberte, seinen Sitz im Norden der Carbonaria. Von diesem ihrem alten Gebiete war die Landschaft Thoringia ein nicht unerheblicher Theil. Sie erstreckte sich durch mehrere Gane, vermuthlich Brabant, Hasbania, Taxandria, Masaland, vielleicht auch Chattuariensis und Moilla, vom linken Rheinufer bis zur Carbonaria, und in ihr lag Dispargum, vermuthlich Duysburg bei Brüssel.

Seit der Unterwerfung des Reiches des Syagrius bildete das unterworfenen romanische Land zwischen Carbonaria und Ligeris den Hauptsitz der fränkischen Macht. Seine Städte waren so wichtig, dass bei den ersten merovingischen Theilungen jeder der Theilenden an ihnen einen Antheil erhielt, während die übrigen unwichtigen Länder im Ganzen vertheilt wurden. Es ist dies das auch in einem viel besprochenen Titel der lex Salica erwähnte Land zwischen Carbonaria und Ligeris. Herrschende Ansicht ist dies freilich augenblicklich nicht. Statt unter dem Ligeris den Ligeris zu verstehen und die Abfassung des Titels in die Zeit nach Gewinnung der Loiregrenze zu setzen, hält man an einer früheren Abfassung fest und substituirt jenem allbekannten Flusse einen sprachlich unmöglichen Fluss, wie Waitz auch in der neuesten Ausgabe der D. V. G. den Lys, Duvivier die Lieser in Bietgowe: Ansichten, die sich auch dadurch als hinfällig erweisen, dass sie nicht mit den Gaugrenzen harmonieren. Dass der kleine vasconische Leyre, an den Bonnell denkt, früher Ligeris geheissen habe, ist möglich, obgleich ich den Nachweis eben so wenig zu führen vermag wie Bonnell. Die mir bekannt gewordenen vasconischen Urkunden geben keinen Aufschluss darüber.

Aber unstatthaft ist dem Redactor jenes Titels eine so mangelhafte Behandlung der Sprache zuzuschreiben, wie darin liegen würde, wenn er unter dem ohne nähere Bezeichnung gebrauchten Namen Ligeris statt des nahe liegenden grossen Grenzflusses von Aquitania und Francia ein weit über denselben hinaus liegendes kleines Flüsschen gleiches Namens verstanden hätte.

Dass der zweite Hauptstamm der Franken, die Ripuarier, sich bis Verdun erstreckt haben, beruht auf einer einzigen überdies nicht einmal vollständig beweisenden Stelle.

Über die merovingischen Theilungen hat Bonnell gründlich und fast erschöpfend gehandelt. Nur Weniges lässt sich ergänzend und berichtend zufügen, z. B. Sigibert's Urkunden von 651. P. DD. I, 23. Sigibert verfügt über den Zoll ad Portum Vetraria super fluyvis (Var. lect. fluvium) Taunucum Ittaque et porto illo qui dicitur Sellis immoque et vogatio super fluvio Ligeris. Dass die Itta (jetzt Epte) hier verkehrt steht, erhellt aus Sickel L. 167. Ich wage nicht zu entscheiden, ob dafür itaque im Sinne von sicque in alten italiänischen Urkunden („so wie“) oder atque zu lesen sei. Portus Vetraria super fluvium Taunucum lag im Erbadilicus (Sickel L. 167) und scheint Port S. Père am Tenu (Loire infér.). Sellis liegt im Turonicus. Die Erklärungen des Pertz'schen Index sind sinnlos.

Dagegen kann ich der Vermuthung Bonnell's, dass die bei der Theilung von 561 erwähnten Abrincates nicht als Bewohner des bekannten Gau's, sondern als ein sonst unbekanntes Volk in Wasconia zu deuten seien, nicht beistimmen. Dieselben Gründe wie gegen seine bereits erwähnte erste vasconische Vermuthung sprechen auch gegen diese zweite.

Die Theilung von 600 verstehe ich so: Theuderich erhielt von Chlothar's Reich das Land zwischen Loire und Seine. Vom Lande zwischen Seine, Oise und Meer verblieben Chlothar'n 12 Gane, darunter nachweislich der Rotomagensis, während Theudebert von diesem Lande den ducatus Dentelini bis zum Meere bekam. Die erwähnten 12 Gane scheinen zu sein: Wilcassinus, Rotomagensis, Caletensis, Tellau, Vinemaus, Pontivus, Boloniensis, Ambianensis, Vindoilisius, Belloacensis, Noviomensis, Camliacensis. Der Rest ist ducatus Dentelini.

Was H. Hahn über die Theilung von Karl Martell's Söhnen sagt, fällt in sich zusammen, wenn man sich vergewärtigt, dass bei Fredegar cont. 110 unter Auster bereits der Karolingische Begriff zu verstehen ist, und dass das Theilungsprincip in Bezug auf Francia identisch war mit dem Theilungsprincip von 768.

Für die 596 von Theuderich beanspruchten Sugintenses et Turenses et Campanenses sind von Schöpflin ein Thurengau und Kembsgau im Elsass erfunden, während er die Sugintenses auf den elsässischen Sundgau deutet. Beweise hat er nicht; dennoch stimmen ihm Bonnell und Jacobs bei. Die Sugintenses beziehen sich indessen auf den lothringischen Gau Sugintensis, und unter den beiden anderen Stämmen sind wohl unbedenklich die Bewohner von Turgowe und Campania zu verstehen.

Sapaudia in einem weiteren Umfange, als der Gau hat, lässt sich in dieser Periode nicht nachweisen. In der Stelle Ennodii V. S. Epiphani Bouq. III, 371 (urbes Sapaudiae vel aliarum provinciarum) sind provinciae Gane.

Die angebliche Zugehörigkeit der Vallis Augustana zum burgundischen Reiche beruht auf einer falschen Urkunde. Dieser Gau und der Segusinus wurden während des langobardischen Zwischenreichs 575–585 an die Franken abgetreten.

Zu Alamannien ziehe ich nicht bloss den Argowe, sondern auch den Ufgowe wegen der Grenze „contra Alamannos“, die Kloster Rougemont hatte. Die älteste Grenze im Oberlande zwischen Burgund und Alamannien würde danach mit der heutigen Sprachgrenze stimmen. Burgund muss sich aber frühzeitig in Besitz dieses Gaues gesetzt haben, nämlich vor Einrichtung der Lausanner Diöcese. Gegen Jahn's Erörterungen über die nordöstliche Grenze der Burgunden lassen sich viele Monita erheben.

Weitahabure, die Burg des Gaues Weitaha, Altenburg bei Naumburg.

Fidiaucus 717. Karl Martell. P. DD. I, 97 nach Bonnell 81 im Bietgowe. Unwahrscheinlich. Wo?

Bagolosum 714. Pippin. P. DD. I, 96. Bailien sur Thérain (Oise, Beauvais, Nivillers)?

Werestein 752. Pippin. Sichel. Zu lesen ist wohl Nerestein in Wormazfeld, wo Kaiser Otto II. 972 eine Urkunde ausstellt.

Brennacus, Brinnacus bekannte merovingische Pfalz, allgemein identifiziert mit Braine, was sich aber sprachlich schwerlich rechtfertigen lässt.

Epao 517 Concil. kann nicht Yerne sein, wie man gewöhnlich annimmt. Vergl. Jahn II, 144. Ich identifiziere es mit S. Romain d'Albon unweit Albon, nicht weil ich sprachliche Verwandtschaft zwischen Epao und Albon annehme, sondern, weil der vicus Eppaonis (Sichel L. 282) eine ecclesia S. Romani hatte und zum ager Ebbaonensis das unweit davon gelegene Anneyron gehörte.

Sellus castrum „super fluvium Ligeris“ bei Nibelung scheint eine irrige Angabe. Ein Selles an der Loire (départ. Loir-et-Cher), das Ölsner angiebt, ist mir unbekannt.

**MEROVINGER. KAROLINGER. No. II. Reich der Franken unter Karl dem Grossen und seinen Nachkommen bis 900.** Mst. 1:5 300 000. — Nebenkarten: 1) Fränkisches Reich nach König Pippin's Tode 768. 2) Fränkisches Reich 843. 3) Fränkisches Reich 870. 4) Theil von Media Francia mit den Grenzlinien von 843 und 870. Mst. 1:3 700 000. 5) Umgegend von Paris. Mst. 1:3 700 000. 6) Das Schlachtfeld von Fontanetum. Mst. 1:650 000. Von Th. Menke.

Dass Provincia seit der fränkischen Eroberung Burgunds 576 einen Theil des letzteren gebildet habe, ist ein weit verbreiteter Irrthum (vgl. noch Jahn Burg. II, 243), den ich beim Entwurf von Europa theilte. Nach den Quellen war dies weder unter den Merovingern noch unter den Karolingern der Fall.

Zu Burgundia gehörten Vallis Augustana nachweislich wenigstens bis 839, Vallis Segusina nachweislich wenigstens bis 807. Simson's Darstellung des Jahres 817 ist demgemäss zu berichtigen. Wenn Autissiodorensis in dieser Periode burgundisch genannt wird, so ist das ein Nachklang aus merovingischer Zeit. In der That gehörte dieser Gau zu Francia.

Auch die merovingische Eintheilung von Francia in Neustria und Austrasia findet sich noch vereinzelt in dieser Periode. Vorherrschend aber ist die folgende Eintheilung:

A. Francia antiqua, vetus. Es sind die ältesten Sitze der Franken, wie der Name sagt. In demselben waren mehrere, jedenfalls ein Bischofssitz; Mosellana gehörte nicht dazu, und ein Theil der Veteres Franci fiel 843 an Lothar. Man wird daher wohl nicht irre gehen, wenn man die Südgrenze von Ribuarum, die Mitte des Ardennen-Forstes (Urta), die Carbonaria silva und die Somme Francia vetus im Süden begrenzen lässt. Im XI. Jahrhundert wird Eu als nördlicher Anfang von Neustrien bezeichnet.

B. Francia nova zwischen Carbonaria etc. und Loire, Britannia und dem Slawenlande. Es zerfällt in 3 Theile:

1. Austria östlich vom Rhein. Wormazfeld, Spiragowe und Nawagowe theilten vielfach die Geschichte von Austria und blieben schliesslich bei demselben.

2. Media Francia, auch einfach Francia zwischen Rhein und einer aus Adrevaldus (Mirae. S. Bened. Lib. I, 4, 16, 17. A. SS. Mart. III, 312) und den urkundlichen Nachrichten über die Theilung von 768 sich ergebenden Linie. (Adrevaldus lebte zu Karl's des Kahlen Zeit im Kloster Floriacus unmittelbar an dieser Linie).

3. Neustria im Westen dieser Linie. In diesem Neustria hat Robert der Tapfere, der Stammherr des capetingischen Hauses († 867), den ducatus inter Ligerim et Sequanam adversus Brittones, und als sein Sohn Odo, Graf von Paris, 888 König wurde, heisst es:

Francia laetatur quamvis is Nustricus esset  
Abbo P. SS. II, 798.

Die Schwierigkeiten, die Waitz, Ölsner, Abel, von irrigen geographischen Voraussetzungen ausgehend, in den karolingischen Theilungen gefunden haben, lösen sich damit. Auch Dümmler ist an verschiedenen Stellen seiner trefflichen ostfränkischen Geschichte zu berichtigen.

Die Theilung von 768 schliesst sich an die besprochene Eintheilung an. Die über sie vorhandenen Nachrichten können wohl unbedenklich durch die Nachrichten über die Theilung von 742 ergänzt und die durch die Ardennen laufende Grenze mit der Grenzlinie von 870 identifiziert werden.

In urkundlichen Zusammenstellungen der karolingischen Zeit, wie „in Francia, Austria, Neustria, Burgundia, Aquitania, Provincia, Germania“ ist Francia = Francia media, Germania (Germania II der Römerzeit) = Francia antiqua. Die Namen der römischen Provinzialeintheilung kommen bekanntlich noch später vor, ohne genau den antiken Begriffen zu entsprechen.

Hincmar Rem. P. SS. I, 489 scheinen die Worte Masau subterior de ista (Var. lect. illa) parte ein irriger Zusatz zu sein; es ergibt sich das aus der Lage der Klöster der contrahierenden Parteien. Dass die Maas nicht, wie Dümmler behauptet, im ganzen Maasgau die Grenze bildete, beweisen eben diese Angaben über die Klöster.

Arcas palatium = Charleville. Longnon.

Bes 833. Kaiser Ludwig = Bays.

Blanciacus palacium im December 834 5 Tagereisen

Kaiser Ludwig's von Attigny entfernt. Scheint Blanzay an der Aisne mit Schloss (Ardennes, Réthel, Asfeld).

Bonavallis 850. König Karl. Bonval (Eure Loir, Châteaudun, ch. 1.)

Brios 877. Karl der Kahle stirbt dort. Brides aux bains (Savoie, Moutiers, Bozel) mit heissen Schwefelquellen, die er, wie es scheint, gebrauchte. Seine Gemalin wurde bei seinem Tode aus Mauriana berufen.

Cadmoniacus (Codmoniacus. Abel) palatium 768.

Karlmann. Die Identifikation mit Caen ist ganz unzulässig. Etwa Chamounix? oder Chamoux in Mauriana an der Strasse nach Novalesse? oder Choungny (Nièvre, Châteauneuf-Chinon, Châtillon).

Cassinogilum habe ich mit Foss und Sichel als Casseneuil (Lot Garonne, Villeneuve, ch. 1.) angenommen. Bonnell identifiziert es mit Caussinogilum nördlich Béziers, was sprachlich nicht stimmt. Eher ist an Cassinogilum secundum alveum Clinno in pago Pictavo (Chasseneuil am Clain) mit Resten eines Schlosses zu denken.

Cispiacus Pfalz in Arduenna und zwar in dem südlich von der Urta gelegenen Theile, Sichel, Stumpf, Dümmler, Piot und Wauters Table chronol. unbekannt. Sollten localkundige Historiker sich nicht der Aufgabe unterziehen ihre Lage festzusetzen?

Ad duas Dives 769. Einh. ann. (ad duas Dives

Ann. Laur. ad duos Clives Forschungen XIII, 628) cf. Abel I, 34. Die Erklärung von Pertz SS. I. 147 ist unmöglich. Der Ort lag in Karl's Antheil, ausserhalb Francia, nördlich von Aegolisena und wie es

scheint, auf dem Wege von Audriaca villa nach Murnacus. Wohl unzweifelhaft Moncontour an zwei parallel neben einander laufenden Armen der Dive du Nord belegen (Vienne, Loudon, ch. 1.). Genauere Auskunft als die französische Generalstabskarte bietet, von Seiten Ortskundiger wäre sehr erwünscht.

Durfost 898. Regino P. SS. I, 608 nach Dümmler Ostfr. II, 467 j. Doveren bei Heusden. Sehr unsicher.

Ercuriacus Hincm. Rem. P. SS. I, 512 nicht Ely in Porcensis, wie Dümmler erklärt (die ältere Form davon ist Escleis), sondern Herly in Laudunensis (Erciacus Duvivier Rech. sur le Hain. 315) = Erloy (Aisne)?

Fontanetum. Die Nebenkarte ist von Spruner'n entlehnt. Die Topographie des Schlachtfeldes von Fontanetum bedarf auch nach Meyer von Knouau's Auseinandersetzungen einer Revision.

Fulcolingas 822. Kaiser Ludwig. Sichel L. 186. Völklingen an der Saar, nicht Folkendingen im Luxemburg'schen, wie Sichel und ihm folgend Simson zweifelnd angeben.

Goddinga 778. König Karl. Gödingen nach Stumpf (briefl. Mittheilung).

Iucundiacus palatium nicht Joac, wie Foss erklärt, sondern Jouac oder Le Palais. Deloche Cart. de Beaulieu 380. Stumpf.

Iuliacus 859. Hinem. V. S. Remigii scheint ein alter Lesefehler statt Luliacus = Loeuilly zwischen Anizy und Coucy.

Iustina, cella des H. Willehad in Frantia. Pertz und Abel erklären Mont Justin in Burgund (Haute Saône). Burgund ist aber kein Theil von Frantia und aus Iustina könnte, auch wenn die Verschiebung von Mont möglich wäre, nicht das entsprechende Masculinum geworden sein. Vermuthlich Justine (Ardenne, Réthel, Nouvion en P.), im späteren Mittelalter Sitz eines Reimsers Decans.

Lens palatium 866. König Lothar. Muratori A. lt. VI, 31. — 866 P. LL. I, 541. — 888. Lenspalasiola Lacombet I, 39. Lens sur Geer in Hasbania?

Lippeham am Ausfluss der Lippe ist absichtlich ausgelassen. Vgl. Dr. Krosch in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden der Rheinlande III, (1843), 13 ff. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Veränderungen des untern Rheinlaufs in historischer Zeit einer kritischen Revision unterworfen würden.

Navum, Sagum curtes Ann. Fuld. P. SS. I, 406. Ob identisch mit Navum, Gemeinde Theinitz bei Stein, und Sagon N. W. Adelsberg? Beide Ortschaften liegen in Krain. Berengar würde dann im Besitz von Krain gewesen sein. Dümmler Ostfr. II, 325 vermuthet die beiden Höfe in Italien und stimmt meiner brieflichen Anfrage wegen Krain nicht bei.

Neumago 710. Karlmann. Sichel 15. Sichel erklärt ganz verkehrt Noyon p. 225, das aber weder Neumagus hiess, noch Karlmann gehörte; vgl. Ann. Lauriss. Fredegar cont. z. J. 768. Auch Nymwegen kann nicht gemeint sein, da auch dieser Ort in Karl's Gebieten lag. Gemeint ist Neumagen an der Mosel, das allerdings sonst nicht als Pfalz erwähnt wird.

Nobiliacus in Urtinsis, von Abel in die Ardenne an die Ourthe versetzt, scheint Neuilly am Ourq (Aisne, Château-Thierry, ch. 1.) und der Gau, der übrigens näherer Aufklärung bedarf, der Orcinsis (Guérard 148).

Scolinare 955. Kaiser Lothar I. Beyer I, 96. Schüller. Beyer II, Berichtigungen zu I, 808.

Stratella villa 822. Kaiser Ludwig. Estréelles (Pas-de-Calais, Montreuil, Étaples).

Uriaufiscus Böhmer R. 1847. Orgeo in den Ardennen.

Vernum Pfalz = Ver, nicht Vaires, wie Longnon will, oder Verneuil, wie die älteren Erklärer sprachwidrig riehnen.

Wolfdezoa. Dümmler Ostfr. II, 337, das thüringische Wolfdezoa = Wölfs.

Den Herren Prof. Dümmler und Prof. Stumpf-Brentano bin ich für ihre bereitwillige Beantwortung einzelner an ihre Sachkunde gerichteter Anfragen dankbar verpflichtet.

Die Beziehungen der Insel Sardinien zu den Karolingern beschränkten sich auf eine Gesandtschaft der Karitaner an Kaiser Ludwig im Jahre 815. Was Simson Ludwig I, 60 aus der Urkunde Sichel L. 63 folgert, beruht auf einem sonderbaren Missverständnis. Borgo S. Dalmazzo konnte Sichel allenfalls (1867) als in Sardinien liegend bezeichnen; indem er aber zur nähern Bezeichnung der Ortslagen die Provinz Cuneo zufügte, wies er deutlich genug darauf hin, dass hier vom Festlande und nicht von der Insel die Rede sei.

Auriolum, Pfalz. Tiraboschi Non. II, 52 erklärte es für ausserhalb Italien gelegen, weil er die ebenda von ihm abgedruckte in Auriolum ausgestellte Urkunde Kaiser Lothar's (Kal. Febr. anno Hlotharii imp. XVIII. ind. —) in das Jahr 841 statt in 840 stellte. Stumpf deutet Ariolo im Modenesischen; mir unbekannter Lage.

Fontana Titerici = Fontana fredda. Tirab. Non. II in Index geogr.

DEUTSCHLAND. No. VI. Deutschlands Gaue VI. Bayern, Österreich, Kärnten. Mst. 1:1 000 000. Nebenkarte: Östliche Fortsetzung der Hauptkarte. Von Th. Menke.

Die Urkunde, in der der angebliche obere Donaugau vorkommen soll, habe ich ebenso wenig aufzufinden gewusst, wie von Spruner. Die Existenz dieser Stellen und dieses Gaus beruht wohl unzweifelhaft auf einem Irrthum. Der urkundlich nicht aufzuklärende Raum, den er einnehmen soll, ist zum Westergowe gezogen, der dadurch, ähnlich dem thüringischen Westergowe, bis an die Westgrenze des Stammes ausgedehnt wird.

Für Rotahgowe, Matagowe, Atargowe benutzte ich *J. Strnadl's* Peuerbach, sowie eine Reihe mir sehr willkommener handschriftlicher Bemerkungen und eine Kartenskizze, die der Herr Verfasser die grosse Freundlichkeit hatte, mir zuzusenden.

Karintrichi zu entwerfen wäre mir bei der Mangelhaftigkeit der Pusch-Frölich'schen Urkundeneditionen und der Unbrauchbarkeit von Muchár's Erörterungen über die Steyer'schen Gaue unmöglich gewesen ohne die Liberalität, mit welcher mir 1871 Herr Major *Felicetti von Liebenfels* in Graz die Einsicht in seine Copien der dieses Land betreffenden Urkunden und Herr Professor *Lučič* ebenda die Einsicht in die Correcturbogen des Steyer'schen Urkundenbuches gestatteten, und ohne die vortrefflichen historisch-geographischen Erörterungen in *Felicetti's* beiden Schriften über die Gaue Steyermarks, deren Inhalt der Herr Verfasser ebendamals die Güte hatte, mündlich mir auseinanderzusetzen.

Coduna (j. Einöde Köden) findet sich nicht auf der betreffenden Generalstabkarte. Für die Ansetzung auf der Karte wurde die nächste dort nicht benannte Einöde bei Abfalterbach gewählt.

DEUTSCHLAND. Nr. VII. Deutschland am Anfange des X. Jahrhunderts bis 1137. Mst. 1:3 700 000. Von Th. Menke.

Von der zahlreichen Litteratur, welche die deutsche Forschung über die angegebene Periode in der letzten Zeit veröffentlicht hat, ist mir, wie ich hoffe, Nichts, was auf die kartographische Darstellung modificierend einwirken würde, entgangen.

Die urkundlichen Aufenthaltsorte der deutschen Kaiser und Könige sind meistens nach Stumpf angesetzt. Über die bei Schriftstellern erwähnten theile ich nicht immer W. v. Giesebrecht's Ansicht.

Die Schwierigkeiten, welche die Gaue der Diocese Reims und Châlons boten, sind durch Longnon's Abhandlungen beseitigt. Dieselben gehören zu dem Besten, was über mittelalterliche Geographie in den letzten Jahren erschienen ist.

Von den Gauen der Diocese Reims gehörten einige zum deutschen Reiche. Da Waitz D. V. G., V. (1874) 137 die betreffende Grenzlinie ungenau darstellt und ich selber seinen Irrthum theilte, mag hier diese Angabe begründet werden.

Zu Lothringen gehörten im IX. Jahrhundert die Gaue *Castriciensis*, *Mosomagensis* und *Dulcomensis*. Eine 862 verabredete Zusammenkunft zwischen Lothar und Karl in *confinio Mosomagensis et Vonzensis comitatus* (Hincmar Rem. P. SS. I, 459) sollte offenbar an der Reichsgrenze Statt finden. Bei der Theilung Lothringens im Jahre 870 fielen die drei genannten Gaue an Karl, Hincmar Rem. P. SS. I, 481. Neun Jahre später wurde der karolingische Antheil an Lothringen mit dem Antheil König Ludwig's von Ostfranken wieder vereinigt, Hincmar Rem. P. SS. I, 511, und es wird nicht berichtet, dass ein Theil davon ausgeschlossen war. Als die 911 an das Westreich abgefallenen Lothringer 925 unter die deutsche Herrschaft zurückkehrten, wird ausdrücklich bemerkt, dass es alle Lothringer gewesen seien. Flodoard P. SS. III, 376.

König Ludwig von Frankreich stellte zwar 938 im Gau *Castriciensis* eine Urkunde aus

938 actum in querceto iuxta Dociacum super fluvium Carum Bouq. IX. 591;

es war dies aber zur Zeit seiner Einmischung in die lothringischen Händel. Dass er in diesen Gauen nicht Herr blieb, beweisen die folgenden Thatsachen:

- 1005 König Heinrich II. von Deutschland verleiht interventu Friderici comitis dem Abte Boso von St. Medardus licentiam . . . mercatum edificandi in villa quae nuncupatur Doncherio sita in comitatu praedicti Friderici comitis qui vocatur Castrinsis. Marlot Metr. Rem. hist. 1,510.
- 1006 de Rodberto rege Francorum . . . fuit enim ei pax cum regibus in giro regni sui positus; maxime cum suprascripto imperatore Henrico. nam cum aliquando ad invicem colloquendum super Mosam fluvium qui limes est utriusque regni convenissent etc. Rodulf Glaber P. SS. VII, 64.
- 1006 actum publice supra Mozam apud regale colloquium gloriosissimi regis Rotberti atque Henrici regis serenissimi. Kg. Rotbert. Bouq. X, 589. (Die Maas ist Grenzfluss bei Mezières.)
- 1018 Godefridus dux Lotharingiae Vogt des Marienklosters zu Mosomus. Martene Anecd. III, 136.
- 1023 hinc imperator . . . ad Eyosium villam pulcherimam . . . intendit, ibi scilicet cum Rotberto rege colloquium habiturus . . . qui nimirum quanto maior tanto humilior regi Rotberto cum ad se veniret in villa Mosomo . . . occurrere estimavit. G. ep. Camer. P. SS. VII, 480.
1024. Ks. Heinrich II. bestätigt der Abtei Mosomagus benannte Güter, von denen eine sehr erhebliche Anzahl sich in Castricius und Mosomagensis zu beiden Seiten der Maas nachweisen lässt. Böhmer A. imp. 40.
- 1056 ad villam Civois in confinio sitam regni Francorum ac Teutonicorum Lambert. P. SS. V, 157. (= Cheveuge s. Donchéry, gewöhnlich identifiziert mit Ivois Evodium = Carignan), s. Frankreich I. Nebenkarte.
- 1065 Ks. Heinrich IV. schenkt ad ecclesiam Viridunensem . . . quoddam castrum Dunum nominatum in comitatu Dulcomensi Friderici comitis. Chouet Hist. de Verdun II, 72 (citirt von Longnon Ét. II, 52).
- 1096 Herzog Gottfried von Lothringen: castrum Sathnacum et Mosacum S. Mariae Viridunensi in perpetuum tradidit et comitatum quitavit, sed et castrum Falconis montis, quod exererat, amore episcopi diruit. Alberic. Triumph. II, 147. (Vom genannten castrum wird bezeugt, dass es in Dulcomensis lag.)
- 1120 (richtig 1119.) Kalixtus . . . Mosomi venit habiturus colloquium cum imperatore Henrico V. Cisrenensi qui et ipse cum magistratibus (Var. lect. bei d'Achéry: magnatibus) totius imperii sui ad idem colloquium veniens ad Beureliacum villam S. Mariae Mosomensis cum omni exercitu resedit. Ann. Mosom. P. SS. III, 162 (Beureliacus ist Brevilly in Mosomagensis.)
- Diesen klaren Thatsachen gegenüber ist es unerheblich, dass bei der Zusammenkunft vom J. 1056 die villa Ivois als in confinio sita regni Francorum et Teutonicorum von Lambert bezeichnet wird.
- Dagegen ist der Stadunensis Frankreich zuzuweisen. Er gehörte 853 zum westfränkischen Reiche P. LL. 1,426. Einige Urkunden scheinen zwar für die Annahme, dass er zu Deutschland gehört habe, zu sprechen.
933. Bischof Adalbero von Metz restituirt der Abtei Gorzia ihre in verschiedenen Gauen belegenen Güter. Unter diesen Gauen, die sämmtlich lotharingisch sind,

befindet sich auch der Scadinensis (lege Stadunensis?) mit zwei nicht nachweisbaren Orten. Calmet II. pr. 177.

936 König Otto bestätigt diese Schenkung ib. 178.

943 König Otto bestätigt diese Schenkung ib. 178.

980 Kaiser Otto bestätigt dem Kloster S. Vannes zu Verdun benannte Güter in comitatu Stadunensi. Stumpf A. imp. 325 (gefälschte Urkunde.)

1015 Ks. Heinrich bestätigt dem Kloster S. Vannes zu Verdun die sub 980 bezeichneten Güter in comitatu Stadunensi. Longnon Études I, 13.

Die Correctur in der Urkunde von 933 ist indessen zweifelhaft, und in der Urkunde von 980 folgen die Ortschaften des Stadunensis erst nach der Signatur des Kanzlers. Die Urkunde von 1015 kenne ich nur im Auszuge.

Die Fabeleien von einer Zugehörigkeit Gents zum deutschen Reiche erweisen sich gegenüber den Urkunden, namentlich denen von Blandinium und S. Bayon als nichtig.

Die Erklärung der auf Böhmen fallenden Localitäten der Stiftungsurkunde von Prag bei Palacky und in Köpke's Ausgabe des Cosmas erschien mir zu zweifelhaft, um sie aufnehmen zu können. Auf Eintheilung von Böhmen und Mähren nach den dürftigen Notizen, die darüber vorliegen, wurde verzichtet.

Aufklärung über den von Palacky, Dudik, Köpke und Röpell nicht gehörig erläuterten polnischen Feldzug in Böhmen vom Jahre 1110 (Cosm. Prag. P. SS. IX, 119 f.) würde mir sehr erwünscht sein, sowie über die auf der Karte nicht angegebenen Besitzungen des Slavnic (ib. 51).

Das castrum Lescen (ib. 77) ist mit Schloss Lestany (Lichtenstein) identifiziert und nicht mit Dudik A. G. v. M. II, 279 beim Dorfe Lstěni ob der Sazawa gesucht.

Die Grenze des Theiles Mährens, welcher 1029 mit Böhmen vereinigt wurde, war nach bestimmten glaubhaften Zeugnissen an der Olszawa: eine Überlieferung, die durch die unerwiesene Annahme (Dudik II, 590), dass Mährens Grenze seit jener Zeit sich nicht verändert habe, nicht widerlegt wird.

Über den Wechsel der Grenzen bei Möttling zwischen Ungarn und Krain in dieser und in den folgenden Perioden fühlt vielleicht ein Krainer oder ungarischer Gelehrter sich veranlasst, nähere Aufklärungen zu geben, als die Urkunden bei Farlati III. Sacr. bieten.

Die Existenz der von Thausing behaupteten Neumark Österreich, die 1043—1058 existiert haben soll, scheint mir nicht bewiesen.

Die Position des Mons Ungaricus Thietmar P. SS. III, 798, dessen Name angeblich in einem gleichnamigen Passe in Valsugana erhalten sein soll, habe ich nicht gefunden. Belehrung darüber würde mir erwünscht sein.

Die Bearbeitung der Gaue, soweit sie sich auf Deutschland und auf die kartographische Darstellung bezieht, ist mit dieser Lieferung vorläufig abgeschlossen. Es sind bei derselben manche Fragen offen geblieben, die einer weiteren Prüfung bedürfen.

Es würde mir sehr erwünscht sein, wenn die Forscher und historischen Vereine, die sich mit der Geographie der Gaue beschäftigen, fortfahren würden, mir ihre Drucksachen, die sich darauf beziehen, gütigst mitzutheilen.

Gotha im März 1876.

Dr. Theodor Menke.



FRANKREICH No. I. Frankreich vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1180. Mst. 1:3 700 000. — Nebenkarten: 1) Normannia und die benachbarten Gaue. Mst. 1:1 850 000. 2) Nordöstliches Francien. Mst. 1:1 850 000. 3) Paris am Anfange des XII. Jahrhunderts. Mst. 1:47 000. 4) Gallia nach Richer. Mst. 1:22 200 000. 5) Tarascon und Umgegend. Mst. 1:1 850 000. Von Dr. Theodor Menke.

Über einen Theil der Vorarbeiten zu dieser Karte habe ich mich bereits zu Merovinger—Karolinger No. I ausgesprochen. Die Aufenthaltsorte der Könige sind nach eigenen Vorarbeiten, die der Pabste nach Jaffé berücksichtigt.

Die Nebenkarte „Paris“ ist der früheren Auflage entlehnt.

FRANKREICH No. VII. 1) Frankreich von 1815 bis 1871. Mst. 1:6 000 000. 2) Paris und Umgegend. Mst. 1:150 000. 3) Der Kriegsschauplatz von der Schlacht bei Sedan, 1. Sept. 1870 bis zum Frankfurter Frieden, 10. Mai\*) 1871. Mst. 1:1 500 000. 4) Algerien seit 1830. Mst. 1:7 500 000. 5) Die französischen Erwerbungen in Hinter-Indien 1862 und 1867. Mst. 1:25 000 000. 6) Übersicht der französischen Colonien in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mercator's-Projection. Von B. Hassenstein.

Die Karte ist erst in Folge der Ereignisse von 1870 und 1871 dem ursprünglichen Entwurf des Atlas beigelegt worden und bezieht sich, wie die Überschriften zeigen, auch hauptsächlich auf die Periode, welche dem Sturz der Napoleonischen Dynastie kurz vorausgeht. Der Maassstab der Übersichtskarte für die ganze Zeitepoche seit 1815 konnte, verglichen mit den Maassstäben der bisherigen Hauptkarten dieser Section, sehr klein gewählt werden, denn sowohl während der Restaurationsperiode 1815—1830, und der Regentschaft des Hauses Orléans 1831—1848, wie auch während der Republik von 1848 und dem Kaiserreich spielt sich die Geschichte Frankreichs fast ausschliesslich in der Hauptstadt des Landes ab; die historische Nomenklatur, wie sie sich aus der Lektüre irgend eines Werkes über die neueste Geschichte von Frankreich — wir benutzen beispielsweise die von Rochau — ergibt, beschränkt sich deshalb auf nur wenige kleinere Orte und Schlösser, ausser den Namen der Departements und ihrer Hauptstädte. Die neuen Erwerbungen, Nizza und Savoyen, sind durch halbes Colorit und durch Angabe des Erwerbsdatums von 1860, von den älteren Departements unterschieden. Die Eisenbahnen zerfallen ihrer Signatur nach in solche, die vor 1852, und solche, die seitdem bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges eröffnet waren.

Der Plan von Paris und seiner Umgegend ist im Wesentlichen derselbe wie in C. Vogel's vierblättriger Karte von Frankreich (Stieler's Handatlas Nos. 34—37), jedoch mit bedeutender Ausdehnung nach allen Seiten — im Westen bis zum Schloss von Versailles, im Osten bis Noisy-le-Grand —, um den militärischen Operationen Rechnung zu tragen, welche während der denkwürdigen Cernirung durch die deutschen Truppen hier ihren Schauplatz hatten. Bei der durch den kleinen Maassstab nothwendig beschränkten Auswahl der Nomenklatur für die innere Stadt ist auf die während des Commune-Aufstandes wichtig gewordenen Gebäude besonders Rücksicht genommen.

\*) Aus Versehen ist leider bei der Correctur der Karte der Stichfehler: 10. März statt 10. Mai stehen geblieben.

Zur Verfolgung des Kampfes mit der Republik nach der Vernichtung der grossen französischen Armeen, zur Übersicht des Operationsfeldes der Loire- und der Nord-Armee, sowie des Werder'schen Zuges bis Dijon, dient der grössere Carton. Er giebt alle nur irgendwie wichtig gewordenen Gefechtsplätze, Chaussées, Wälder &c. Die Bücher von W. Blume und Graf Wartensleben, sowie Fontane's schönes Werk, sind dabei besonders berücksichtigt worden.

Die drei übrigen Cartons sind ausschliesslich dem Colonialbesitz Frankreichs und seiner Geschichte gewidmet, indem in möglichst übersichtlicher Weise den Orten in Algier die Eroberungsdaten seit 1830, den überseeischen Colonien die Erwerbsdaten seit dem 17. Jahrhundert beigelegt wurden. Als Quellen dienten dabei Louis Piesse: *Itinéraire historique et descriptif de l'Algérie*; Vivien de St.-Martin: *Année géographique*; Behm's Jahrbuch u. A.

ORIENT No. V. Patriarchate von Constantinopel, Antiochia, Jerusalem in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Mst. 1:7 500 000. — Nebenkarten: 1) Patriarchate Rom und Constantinopel 334. Mst. 1:45 000 000. 2) Kirchliche Einteilung des oströmischen Reichs nach Justinian's Verordnungen. Mst. 1:15 000 000. 3) Lateinische Kirche im Orient zur Zeit der Kreuzzüge. Mst. 1:15 000 000. 4) Terra sancta zur Zeit der Kreuzzüge. Mst. 1:3 000 000. 5) Cypern im Jahre 1260. Mst. 1:7 500 000. 6) Griechische Kirche, westlicher Theil um 1320. Mst. 1:15 000 000. 7) Diöcese des Patriarchats von Constantinopel in Russland. Mst. 1:21 700 000. 8) Klöster auf Athos. Von Dr. Theodor Menke.

Zu dem in vieler Hinsicht veralteten Buche Le Quien's über den christlichen Orient bieten die von Zachariae von Lingenthal, Miklosich, Müller und Anderen seit dessen Erscheinen veröffentlichten Urkunden, Parthey's Ausgabe der *Notitiae ecclesiarum*, sowie Zachariae von Lingenthal's Erörterungen sehr willkommene Ergänzungen.

Leider hat Parthey sich weder über die Zeit der Abfassung der einzelnen *Notitiae*, noch über die geographische Identification der zahlreichen Namen ausgelassen\*), und der Bearbeiter der Karte musste sich daher ohne Beihilfe der Mühe unterziehen, sich darüber klar zu machen.

Für die Hauptkarte ist Not. 2 die wichtigste. Sie wird zwar von der griechischen Überschrift dem Kaiser Leo (886—911) zugeschrieben, ist aber, wie aus ihrem Inhalte hervorgeht, zwischen 1084 und 1140 verfasst. Sie enthält nur die Metropolen und Archiepiscopate. Ein aus dem XI. Jahrhundert herrührendes genaues Verzeichniss der Bisthümer existiert nicht.

Die Autokephalie von Hagion oros erhellt aus einer von Zachariae von Lingenthal veröffentlichten Urkunde.

Belesbudium ist nach einem vom Herrn Verf. mir gütigst mitgetheilten handschriftlichen Memoir des Hrn. General-Consuls Blau, das vielfach für diese Karte benutzt ist, auf der Platte mit Kloster Rilo in der Nähe des Berges Wolewod (Kiepert's Karte von 1870 nach Visquenel; Barth schreibt Yelewot) identificiert. Diese Ansicht ist

\*) Beiläufig bemerkt, wäre eine Untersuchung des Sachlichen auch der Texteskritik zu Gute gekommen. Parthey hätte dann sicher statt des Bischofs *Tovράπων* gesetzt: *τοῦ Τάπων*.

von mir aufgegeben, weil sie unverträglich ist mit der Beschreibung eines Feldzuges im XIV. Jahrhundert. Ich halte Belesbudium für Köstendil.

Das lateinische Erzbisthum Varisia soll nach Tafel Thomas-Vera (Feredschik) am Hebrus sein. Es ist aber identisch mit dem alten Erzbisthum Brysis, j. Kirkkilisseh (*Κυρκιλή εκκλησία*). Untergeordnet in lateinischer Zeit war ihm das Bisthum Medea.

Das Bisthum Le Sabat, das Le Quien nicht zu erklären weiss, ist nichts Anderes als Sebaste.

**ORIENT No. IX. Oströmisches Reich 1096—1204.**

Mst. 1:5 000 000. — Nebenkarten: 1) Oströmisches Reich 1081—1096. Mst. 1:15 000 000. 2) Constantinopel. Mst. 1:250 000. 3) Nördlicher Theil des S. Georg-Armes. Mst. 1:1 250 000. 4) Antiochia. Mst. 1:50 000. Von Dr. Theodor Menke.

Von den Ortserklärungen, die Pf. Sch. (Professor Schafarik?) zu Arbertus de expeditione Friderici I geliefert hat, sind nur die sicheren aufgenommen, gewagte Conjecturen aber, die zum Theil durch die Lesarten des Anonymus Canisii widerlegt werden, dagegen nicht berücksichtigt.

Gotha im Juli 1876.

Scribention oppidum haud longe a Philippopoli in arduo montis situm tam naturali positione quam moenibus firmissime communitum habe ich zweifelnd mit dem heutigen Tschirpan identificiert. — Natura (*Αδύρα*) 24 Längen von Constantinopel und eben so weit von Selymbria, auf dem Wege von Constantinopel nach Rodostus (Itinerae in terram Sanctam a. 1104 bei Eccard) ist an der Stelle von Bòjuk Tschekmedje angesetzt.

Über die Lage von Poemanenus s. Kiepert in der Berl. Zeitschr. für Erdk. N. F. IX (1860), p. 11.

Sozopoli wird als auf einer schroffen Höhe (Nicet., p. 18) bei Appolonia (Menolog. br. apud Canis. Mon. III, 1, 442 Juni 19) liegend geschildert. Es scheint demnach identisch mit den hochgelegenen Ruinen einer Akropolis bei Uluburlu (Apollonia), über die Ritter's Erdk. XIX, 474, zu vergleichen ist.

Die Themeneintheilung des oströmischen Reichs während der Kreuzzüge ist nicht vollständig. Zu spät, um auf der Platte noch angegeben werden zu können, fand ich das *Θέμα Μολάσης και Μελανουδίου*. Unter Macedonia wird nicht bloss das so genannte Thema, sondern auch die im Alterthum so benannte Gegend verstanden.

Der Plan von Antiochia ist der früheren Auflage entnommen.

Dr. Theodor Menke.

DEUTSCHLAND. Nr. XX. **Deutschland 1866—1871.**

Masstab 1:5 300 000. Nebenkarten: 1. Der östliche Kriegsschauplatz und das Reichsland Elsass-Lothringen, 1870 und 1871. Masstab 1:1 500 000. — 2. Umgebung von Weissenburg und Wörth. Masstab 1:320 000. — 3. Die Schlachtfelder um Metz. Masstab 1:320 000. — 4. Sedan und Umgebung. Masstab 1:320 000. — 5. Plan von Metz. Masstab 1:150 000. — 6. Plan von Strassburg. Masstab 1:150 000. — 7. Verbreitungsgebiete der im Jahre 1870 in Deutschland herrschenden Civilrechte. Masstab 1:7 400 000. — 8. Die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands 1870. Masstab 1:16 000 000. — Von B. Hassenstein.

Das vorliegende Blatt ist wie die in voriger Lieferung veröffentlichte Karte: Frankreich seit 1815 (Nr. 57 des Histor. Atlas), erst in Folge des deutsch-französischen Kriegs dem ursprünglichen Plan des Atlas eingefügt und damit die Blätterzahl auf 90 gebracht worden. Die kartographische Veranschaulichung der hauptsächlichsten Momente aus der neuesten Geschichte sind somit innerhalb der beiden Sectionen Deutschland und Frankreich bis zum Jahr 1871 fortgeführt.

Die Hauptkarte zeigt die politische Gestaltung Deutschlands nach der im Frieden zu Prag am 23. August 1866 erfolgten Auflösung des Deutschen und Gründung des Norddeutschen Bundes und bis zur Constituirung des Deutschen Reichs zu Versailles am 18. Januar 1871; also noch mit Ausschluss des am Schluss der Periode, im Frankfurter Frieden, 10. Mai 1871 endgültig von Frankreich abgetretenen elsass-lothringischen Gebietes, dem „Reichsland“.

Sämmtliche Landestheile des Reichs sind mit Flächen-colorit bedeckt. Das Grossherzogthum Luxemburg und ein Theil der holländischen Provinz Limburg, welche seit den Verträgen von 1815 u. 1839 eine unnatürliche Mittelstellung zwischen den Niederlanden und dem Deutschen Bund eingenommen hatte, sind aus dem letztern gänzlich ausgeschieden. Der bisherige habsburgische Antheil Deutschlands tritt zum ersten Mal als von diesem losgetrennt und als cisleithanische Hälfte der „Österreichisch-Ungarischen Monarchie“ nur mit einfachem Grenzcolorit, wie das übrige Nachbarland, colorirt auf. Venetien erscheint, gemäss dem zwischen Österreich und Italien am 3. October 1866 geschlossenen Friedensvertrag, nicht mehr mit österreichischer Farbe colorirt.

Innerhalb des — Ultramarinblau umzogenen — Gebietes des Norddeutschen Bundes sind die von Preussen neu erworbenen Länder und Parzellen, soweit dies der Masstab erlaubte, mit besonderen Farben hervorgehoben, nämlich: die in Folge der Friedensacte vom 23. August und 3. October 1866 mit Preussen vereinigten Herzogthümer Schleswig und Holstein, das Königreich Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a./M. sind mennigroth umzogen; — die im Friedensvertrag von Berlin, 22. August 1866, von Bayern abgetretenen Gebiete (Thann, Hilders, Orb etc.) sind dunkelgrün; — die von Hessen-Darmstadt — Berlin, 3. Sept. 1866 — abgetretenen Ämter und Ortschaften (Meisenheim, Vöhl, Biedenkopf etc.) sowie Hessen-Homburg sind hellgrün umzogen\*).

Die vier, in dem kurzen Zeitraum von 1866—1870 nicht zum Norddeutschen Bund gehörenden, nur durch den Zollverein mit ihm verbundenen Süddeutschen Staaten sind mit carminrother Linie eingefasst. Dank dem Angriff Frankreichs auf Deutschland und der infolge geschlossenen Verträge des Norddeutschen Bundes mit den Grossherzogthümern Hessen und Baden (15. November 1870), dem Königreich Bayern (23. November) und dem Königreich

\*) Die zwischen Preussen und dem Grossherzogthum Hessen vereinbarten Umtauschungen bisheriger Hessischer, Nassauischer und Frankfurter kleinen Gebietstheile konnten in der Karte nicht alle detaillirt werden; wir verweisen desshalb, aus der ziemlich grossen Anzahl der 1866 erschienenen Karten eine der übersichtlichsten herausgreifend, auf die Karte in Petermann's Geograph. Mittheilungen (Jahrg. 1866, Tafel 15 und SS. 342—349) und den dazu gehörigen Aufsatz: Die politische Gestaltung von Norddeutschland im Jahre 1866. Mit 2 Hauptkarten im Masstab 1:3.700.000 und zwei Cartons im Masstab 1:925.000 und Tafel 14—15; sowie auf Behm's Geogr. Jahrbuch Band II, 1868, SS. 17—31.

Württemberg (25. November 1870) ist diese Linie schon nach 4 Jahren nichtig geworden. — Ein, die letzten Jahrzehnte unserer Kulturepoche hervorragend charakterisirender Moment: die mächtige Entwicklung des grossen Verkehrsstrassennetzes, darf in einer historisch-kartographischen Darstellung der neuesten Zeit nicht unberücksichtigt bleiben. Die Karte enthält desshalb die bis Ende 1870 in Betrieb befindlichen Eisenbahnlinien, und zwar so unterschieden, dass die bis Ende 1848 vollendeten Bahnen die gewöhnliche Signatur erhielten, während alle von da bis 1866 eröffneten mit stärkeren und die von da bis zum deutsch-französischen Krieg in Betrieb befindlichen Bahnen mit feineren Linien gestochen wurden.

Bei Unterscheidung der Ortszeichen nach Einwohnerzahl liegt nicht die Zählung von 1864, sondern die vom 1. December 1871 zu Grunde.

Die Nebenkarte: der östliche Kriegsschauplatz 1870 bis 1871 schliesst sich, in Masstab und Haltung streng an den grossen Carton der in voriger Lieferung gebrachten Karte, Frankreich VII, an. Bei der Namensantragung gab lediglich die Geschichte des deutsch-französischen Feldzugs den Anhalt, und zwar dient die nördliche Hälfte zur Verfolgung der Operationen von Weissenburg bis Sedan, die südliche der Züge der Südost-Armeen, vom October 1870 bis zum Übertritt des Bourbakischen Corps auf Schweizer Gebiet und zum Fall von Belfort. Sechs nebenstehende Cartons geben in grösserem Masstab die specielle Nomenklatur für die Hauptschlachten und die Belagerung von Metz und Strassburg. — Ferner zeigt der Carton die Vertheilung des deutschen, französischen und des gemischten Sprachgebietes, sowie die nach den Friedenspräliminarien von Versailles zuerst festgestellte und die im Frankfurter Frieden endgültig geregelte deutsch-französische Grenzlinie.

Nebenkarte 7 beruht auf der von Herrn Richard Schroeder in Bonn zusammengestellten Rechtskarte von Deutschland und den dazu gehörigen Erläuterungen, in Petermann's Geograph. Mittheilungen von 1870, Tafel 7.

Nebenkarte 8 soll dem Interesse an den heutigen religiösen Wirren entgegen kommen und giebt eine skizzirte Übersicht der über Neu-Deutschland und den benachbarten Staaten verbreiteten Erzbisthums- und Bisthumssitzen, sowie des durchschnittlichen Arealverhältnisses der katholischen und protestantischen Confession in Central-Europa.

FRANKREICH. Nr. II. **Frankreich von 1180—1461.**

Albigenser- und englische Kriege. Mst. 1:3 700 000.

Nebenkarten: 1.—4. Schlachten bei Bouvines, Crécy, Maupertuis, Azincourt. — 5. Umgegend von Paris.

Masstab 1:1 850 000. — 6. Frankreich nach dem Frieden von Bretigny 1360. Masstab 1:10 000 000.

— 7. Aquitanien, Gascogne und Languedoc. Masstab 1:2 500 000. Von K. von Spruner, Revision von Th. Menke.

Die Karte ist insofern ein corrigiertes v. Spruner'sches Blatt, als bei ihr die Grenzen der Hauptkarte des früheren Blattes Frankreich II (bis 1180) und die der Nebenkarte von Frankreich III (1180—1461) zum Ausgangspunkte der Bearbeitung genommen und die Schlachtpläne von Frankreich III beibehalten sind. Im Übrigen wurde nach den Quellen und besten Hilfsmitteln gearbeitet und berichtigt, und das Aussehen der Karte ist dadurch bis auf einen sehr kleinen Theil, für den die Quellen und Hilfsmittel zu beschaffen sehr umständlich gewesen wäre, und bei dem ich mich nur aus diesem Grunde bei der Auctorität v. Spruner's beruhigt habe, ein wesentlich anderes geworden als das der entsprechenden Nummer der früheren Ausgabe.

BRITISCHE INSELN. Nr. I. **Britische Inseln bis auf Wilhelm den Eroberer 1066.** Mst. 1:3 000 000.

Nebenkarte: 1. Die Reiche und Völker der Britischen Inseln im VIII. Jahrhundert. Masstab 1:6 000 000.

— 2. Das Gebiet um den Firth of Forth. Masstab 1:15 000 000. — 3. Die Orkney-Inseln, im Masstab der Hauptkarte. Von K. von Spruner.

Die Zeichnung vorliegender Karte beruht bezüglich der Grenzen und Nomenklatur fast ausschliesslich auf einer

Neubearbeitung der in erster Auflage befindlichen Karte gleichen Titels. Diese hatte Herr General-Lieutenant K. von Spruner in München Anfang der sechziger Jahre selbst besorgt und als endgültige Zeichnungs-Vorlagen für die neue Ausgabe an die Redaction einzusenden die Güte gehabt. — Die Quellen, worauf er sich hauptsächlich dabei gestützt hat, sind die vortrefflichen, die Geschichte und Geographie jedes einzelnen County und Ortschaft erschöpfende: „Topographical Dictionaries“ von Samuel Lewis: „comprising the several counties, cities, boroughs, corporate and market towns, parishes, chapelries and townships, with historical and statistical descriptions, illustrated by maps of the different counties and islands“. England umfasst 4 Quartbände 1831; Schottland 2 Bände 1846; Wales 2 Bände 1833 und Irland 2 Bände 1840.

Ausser diesen, auf Herrn von Spruner's Veranlassung uns aus der Königlichen Bibliothek zu München aufs bereitwilligste zur Verfügung gestellten Dictionären wurde benutzt:

G. L. B. Freeman: An historical map of Anglo-Saxon and Roman-Britain 1838. Mst. 1:1000000 und Lappenberg's Geschichte von England in Heeren und Ukert's Geschichte der Europäischen Staaten 1834.

#### ORIENT. Nr. XI. Lateinische Herrschaften im Orient

1210—1311. Massstab 1:500000. Nebenkarten:

1. Achaia, Athen, Bodonitza, Negroponte. Massst. 1:2500000. — 2. Umgegend von Constantinopel. Mst. 1:5000000. — 3. Lateinisches Theilungsproject 1204. Massst. 1:10000000. — 4. Königreich Jerusalem nach dem Frieden 1229. Mst. 1:5000000. — 5. Die Lateiner in Syrien nach Sultan Baibar's Tode 1271. Mst. 1:5000000. — 6. Venetianische Dörfer um Tyrus im Jahre 1243. Mst. 1:500000.
- Von Th. Menke.

In der Theilungsurkunde von 1204 lese ich im venetianischen Antheil „provincia Colonia cum Chilari Canisia“ statt „provincia Colonia cum Cycladibus Nisia“, wie Tafel-Thomas den Text verbessern zu müssen geglaubt haben. Die Handschriften und die alte französische Übersetzung sowohl wie die Geographie sprechen für das Erstere. Gemeint sind die heutigen Landschaften Kjari, Kolonia, Konitza. Dass die Cycladen und Naxos nicht an Venedig fielen, geht aus der Urkunde selber hervor, die die Dodecanisus den Pilgern zuschreibt. Tafel und Thomas haben zwar Anstoss daran genommen, dass dieselben mitten unter Örtlichkeiten des Festlandes vorkommen, und aus diesem Grunde eine Corruption des Textes angenommen. Da aber nichts Weiteres für diese Annahme spricht, so ist Dodecanisus beizubehalten, und die Schwierigkeit hebt sich, wenn man annimmt, die erste Redaction des Abschnittes pars secunda peregrinorum habe damit geschlossen (daher auch et Dodecanisus) und das südlich von Castoria und Larissa Liegende sei erst bei der zweiten Redaction zugefügt. Von den von Tafel-Thomas nicht gedeuteten Örtern ist Theodoropolis Selybria; es geht dies aus den Notitiae episcopatum hervor, in denen Theodoropolis vorkommt, wo Selybria fehlt, und umgekehrt. Sampson heisst noch heutzutage Samsun; es ist das alte Priene. Gehenna, jetzt Jena. Anafartus, jetzt Anafarta. Kerasea, jetzt Kerasia. Miriofitum, jetzt Myriophyto. Brachiolum scheint das heutige Plajar zu sein. Emporium Sagudai muss in der Nähe der letztgenannten Örtler zu suchen sein, auf keinen Fall ist mit Bruun an Sugdaea in der Krim zu denken.

Dass Blachia zur Zeit des zweiten Reichstages von Ravenica (1210) zum Königreich Thessalonica ge-

hörte, beweisen die Eingriffe der Regentin Maria (Margareta von Ungarn) in die Rechte des Erzbischofs von Larissa und seiner Suffraganen. Die Ostgrenze dieses Reiches bestimmt sich nach der guten Überlieferung, dass Bonifacius sich 1207 zu Mosynopolis huldigen liess, und nicht nach der spätern Auffassung von Ramon Muntaner, der, indem er eine seiner Zeit bestehende Grenze (s. Orient XIII) im Auge hatte, Christopolis an den Eingang des Königreichs Salonich setzt.

Die Eroberung von Argos durch die Lateiner geschah, wie aus dem Briefe des Papstes Innocenz III. erhellt, 1210 oder 1211; denn an den Kalenden des Juni 1212 erliess dieser Pabst ein Mandat in einer Rechtssache, die sich auf Gegenstände der dortigen Beute bezog. Selbst wenn die Eroberung, wie Hopf annimmt, 1212 geschehen wäre, bedarf ich wohl nicht der Rechtfertigung deswegen, dass ich Argos als achäische Stadt angesetzt habe. Acrocorinth, Nauplium und Monembasia fielen dagegen nach dem Chronicon von Morea erst im Anfange von Wilhelm's II. Regierung (1246—1297). Sie waren die Punkte, von denen die Oströmer das Fürstenthum einige Jahrzehnte bedrohten. Dass die beiden ersten Burgen schon von Gottfried I. erobert wurden, hat Hopf Griech. I, 240, offenbar nicht erwiesen.

Die in der Vertheilung Creta's 1212 erwähnten Ortschaften, die sich übrigens nicht sämmtlich nachweisen lassen, sind in der Chronik des Andreas Cornelius zum Theil richtiger angegeben, als in der Creta sacra. Apansiorita (nicht Pansiorita) ist das obere Sybrita der alten Geographie, Psychium (nicht Pischro) das alte Psychium, Unicornum (nicht Orna) das alte Inachorium.

Über die Ostgrenze des Reiches des Theodoros Laskaris giebt uns die Überlieferung nicht vollständige Klarheit. Was Nicephorus Gregoras darüber berichtet, ist unhaltbar.

Im Bezug auf Serbien ist v. Engel's Geschichte ganz unzuverlässig. Die Südgrenzen ergeben sich aus der für Vulcan's Reich eingerichteten römisch-katholischen Kirchenprovinz.

Das zu dieser Provinz gehörige Albanum ist nach einer mir gütigst mitgetheilten Bemerkung des Herrn Generalconsuls Blau des heutigen Oroschi. Seine Gründe dafür schienen mir bei der Zeichnung dieser Karte entscheidend; doch haben sich später Zweifel dagegen bei mir erhoben.

Auch für das bulgarische Reich giebt die beglaubigte Tradition über die katholischen kirchlichen Verhältnisse, nicht aber die apokryphen Nachrichten über Bisthumsgründungen des H. Saba, die v. Engel als wahre Geschichte vorführt, Anhaltspunkte. Südlich scheint es sich bis zu dem von Nicetas erwähnten Toparchat von Grossblachien erstreckt zu haben, über dessen Umfang sich nichts Genaueres bestimmen lässt.

Neustapolis ist nach den Quellenzeugnissen wohl ohne Frage = Istib.

Im ejjübidischen Syrien stellten sich bei der definitiven Ordnung meiner Aufzeichnungen für diese Karte einige Ungenauigkeiten heraus, die leider nicht mehr auf der Platte geändert werden konnten.

Ob Kala't er Rûm, der Sitz des armenischen Patriarchen, unter ejjübidischer Oberhoheit stand, oder, wie es nach Makrizi und Abulfeda scheint, nicht, wage ich nach den mir vorliegenden Quellenzeugnissen nicht zu entscheiden.

Die Nebenkarte „Venetianische Dörfer um Tyrus“ beruht grossentheils auf einer die betreffende Urkunde erklärenden Abhandlung Blau's, die der Herr Verfasser die Freundlichkeit hatte, mir im Manuscripte mitzutheilen

**ITALIEN. No. I. Italien zur Zeit des Langobardenreichs.** Mst. 1:3700000. — Nebenkarten: 1. Italien von Karl's des Grossen Zeit bis zu Ende des IX. Jahrhunderts. Mst. 1:7400000. 2. Herzogthum Trident. Mst. 1:1850000. 3. Römische Tuscia und Campania. Mst. 1:1850000. 4. Rom. Mst. 1:200000. 5. Anfänge des Kirchenstaats. Mst. 1:7400000. 6. Provinzen Italiens nach Paulus Diaconus. Mst. 1:14800000. Von Th. Menke.

Die 36 Herzoge, unter denen die Langobarden während des Interregnums standen, entsprechen nach meiner Ansicht den 36 civitates oder Bischofssitzen von Austria und Neustria, die damals langobardisch waren.

Im ducatus Spoletanus wird bereits um 580 ein dux erwähnt. Es scheint, dass dieses Herzogthum sich damals bereits bis auf wenige Millien von den Mauern von Rom erstreckte. Das Sabinische Territorium nämlich, das zu ihm gehörte, dehnte sich in langobardischen Zeiten bis über den Teverone aus. Casale di Lunghezza in der Nähe des alten Gabii ist der südlichste sabinische Ort, der sich nachweisen lässt.

Auch Tuscia, dessen Herzog oder Herzöge gleichfalls nicht unter den erwähnten 36 begriffen ist, wurde in der frühesten langobardischen Zeit bis in die nächste Nähe von Rom unterworfen, und der oströmische Theil von Italien um Ravenna, wo der Exarch seinen Sitz hatte, war durch einen breiten Gürtel langobardischer Städte von den oströmischen Landstrichen um Rom, wo der Pabst residierte, geschieden. Erst um 592 stellte der Exarch Romanus die Verbindung zwischen beiden Theilen her, indem er Sutrium, Polimartium, Horta, Ameria, Perusia, Luceolis (bei Eugubium) et alias quasdam civitates den Langobarden abnahm. Diese aliae quaedam civitates waren wohl ohne Zweifel Nepe und Galleium (als nothwendige Verbindungsglieder zwischen territorium Sutriense und territorium Sabinense), sowie Urbs vetus und Balneus regis, die um 605 von König Agilulf erobert, nämlich wieder erobert, wurden.

Die allmälige Entstehung des Herzogthums von Beneventum lässt sich nicht im Einzelnen verfolgen. Zu den auf der Karte angegebenen chronologischen Notizen füge ich nach, dass Neapel urkundlich im Jahre 581 von den Langobarden angegriffen wurde und dass nach einer späteren glaubhaften Überlieferung die langobardische Eroberung Capua's in das Jahr 607 fällt.

Über das Herzogthum des 599 erwähnten dux Campaniae lässt sich keine Vermuthung aufstellen, die kartographisch verwerthet werden könnte.

Wie in dieser Periode der Name Calabria von der östlichen auf die südliche Spitze Italiens übergang, wird für den Quellenkundigen auch ohne weitere Auseinandersetzung aus der Nebenkarte Bruttia, Calabria hervortreten.

Fluvius, angeblich jetzt Fluss genannt und bei Wipach in Krain gelegen, findet sich weder auf der Generalstabskarte, noch, soviel ich weiss, in irgend einem Ortslexikon.

**ITALIEN. No. II. Italien vom Anfange des X. Jahrhunderts bis 1137.** Mst. 1:3700000. — Nebenkarten: 1. Süd-Italien zur Zeit der Eroberung durch die Normannen. Mst. 1:7400000. 2. Markgrafschaft Susa um 1000. Mst. 1:1850000. 3. Umgegend von Mediolanum. Mst. 1:1850000. 4. Comitae von Regium, Mutina, Luca. Mst. 1:1850000. 5. Mark der Gräfin Mathildis. Mst. 1:7400000. 6. Sabina. Mst. 1:1850000. 7. Rom. Mst. 1:500000.

SPRUNER-MENKE ATLAS II.

8. Umgegend von Rom. Mst. 1:1850000. 9. Lateran. 10. Gebiet von Monte Cassino. Mst. 1:425000. 11. Ifrikija. 800—907/8. Mst. 1:18500000. Von Th. Menke.

Forschungen über die Begrenzung der italienischen Comitae im Anfange der Periode, die auch bei Italien den Ausgangspunkt der mittelalterlichen historischen Geographie zu bilden haben, sind meines Wissens noch gar keine veröffentlicht. Meine eigenen Untersuchungen, obgleich ziemlich weit vorgeschritten, sind nicht vollständig genug, um in dieser Ausgabe bereits das ganze Netz dieser Grenzen eintragen zu können. Es wurde indessen auf einigen der Nebenkarten von ihnen Gebrauch gemacht, und der Zug der Grenzen der grösseren Abtheilungen auf der Hauptkarte ist nach ihnen bestimmt.

In Bezug auf benutzte Quellen und Hilfsmittel gilt von dieser Karte das zu Deutschland VII Gesagte.

Die auf der Nebenkarte Rom dargestellte Regioneneintheilung scheint gleich nach der Verwüstung der Stadt durch Robert Guiscard eingeführt zu sein. Im Anfange der Periode galt noch eine andere Regioneneintheilung, über die sich nur spärliche Nachrichten erhalten haben.

Der Plan des Laterans ist der früheren Ausgabe entlehnt. Er enthält auch die nach dieser Periode ausgeführten Anbauten.

Herrn Professor Th. Wüstenfeld in Göttingen bin ich für gütige Mittheilungen dankbar verpflichtet.

Mons Cenerus (1004) ist Monte Cenero, nicht Mont Cénis, wie Giesebrecht erklärt, Grommo (1004) = Crumeo, nicht Como, Bentz in Apulia (970) = Kloster S. Mariae in Banza Acheruntinae diocesis, nicht Bovino, an das nach Stumpf zu denken ist. Riana (962) = Riano, nicht Rignano, wie Stumpf, dagegen Rigianum (962) = Rignano.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn Forscher von ihnen erwähnte Ortschaften, die sich auf den betreffenden Generalstabskarten nicht finden, etwas näher bezeichneten, als sie dies mitunter thun.

**BRITISCHE INSELN. No. II. Die Britischen Inseln 1066 bis 1485,** von Wilhelm dem Eroberer bis zum Regierungsantritt des Hauses Tudor. Mst. 1:3000000. — Nebenkarten: 1. Die Britischen Inseln und das Englische Gebiet in Frankreich unter Heinrich II., 1145 bis 1189. Mst. 1:18000000. 2. Die Britischen Inseln nach 1172. Mst. 1:24000000. 3. Desgl. nach 1282. Mst. 1:24000000. 4. Die Orkney-Inseln. Maassstab der Hauptkarte. 5. Die untere Themse. Mst. 1:700000. 6. London im Mittelalter. Mst. 1:27840. 7. Die Schlacht bei Bannockburn, 24. Juni 1314. Mst. 1:200000. Von K. v. Spruner.

Die Zeichnung der Hauptkarte beruht auch bei diesem Blatt, wie bei der in der vorigen Lieferung veröffentlichten Karte Brit. Inseln I, auf einer theilweisen Neubearbeitung des Herrn Generalleutnant Dr. K. v. Spruner in München.

Die Quellen sind, einer brieflichen Mittheilung desselben zufolge, vorzugsweise die bereits früher erwähnten bänderreichen, eine Überfülle von historisch-topographischen Daten bebringenden Gazetteers von Lewis, über England, Schottland, Irland und Wales; dann für Schottland und Nordengland eine zwar alte, doch äusserst sorgfältig und kritisch bearbeitete Karte: Historical Map of Scotland with the north part of England adapted to the year 1400 and constructed from the most authentic materials attainable by David Macpherson. London 1796; mit sehr speciellem

Commentar: Geographical Illustrations of Scottish History, &c. &c. — Benutzt wurden dann ferner bei der Zeichnung Lappenberg und Pauli Geschichte von England Bd. II, III u. IV, William Longman: Lectures on the History of England, London 1863; desselben Verfassers: History of the Life and times of Edward the Third, 2 Vols. London 1869; — W. Hughes' Geography of British History; a geographical description of the British Islands at successive periods. London 1866.

Die Karte soll dem Studium dienen einer an inneren Staatsumwälzungen und blutigen Kriegen ausserordentlich reichen und interessanten Zeitperiode von fast fünf Jahrhunderten. Es versteht sich da wohl von selbst, und war für die Klarheit und Lesbarkeit der Karte erstes Erforderniss, dass aus der übergrossen Fülle der historischen Nomenklatur, z. B. bei Pauli, — neben den grossen Städten nur die wichtigsten Schlachttorte, Burgen und Klöster aufgenommen werden konnten, von denen wieder zur leichteren Aufsuchung die hervorragendsten unterstrichen wurden. Für die erste Hälfte des dargestellten Zeitraums fallen die in der englischen Geschichte merkwürdigen und glorreichen Schlachtfelder grösstentheils auf französischen Boden und müssen auf der in voriger Lieferung publicierten Karte Frankreich II aufgesucht werden. —

Wegen des ausserordentlichen Umfangs der dargestellten Periode schien es uns gerathen, für das politische Kolorit statt des Beginns der Normannenherrschaft (1066) lieber einen Zeitpunkt zu wählen, welcher die erste Hälfte abschliessend mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts und beim Tode Eduard's I., 1307, eine neue und wichtige Phase in der politischen Geschichte der Englischen Nation beginnt. Nachdem unter Wilhelm dem Eroberer im „Domesdaybook“ die Grenzen der englischen Grafschaften definitiv festgestellt, 1157 die schottischen Grafschaften Cumberland und Westmoreland mit England, das Königreich der Inseln 1266 mit Schottland vereinigt war, gelangte 1282 auch Wales endlich nach langen Kämpfen mit den einheimischen tapferen Fürsten unter die Krone Eduard's I. Das Gebiet der Engländer in Irland, das sogenannte Pale, erstreckte sich um diese Zeit — nachdem schon 1166 englisch-normannische Barone sich im Süden festgesetzt und seit 1172 Heinrich II. förmlich Besitz von der Herrschaft Irland genommen hatte — bis zum Ende der Periode nicht weit über den südlichen und südöstlichen Theil der Insel ins Innere. Der ganze Norden und Nordwesten, Ulster und Connaught, noch unter einheimischen Fürsten verblieben, haben desshalb im Innern der Insel volles Kolorit mit besonderen Farben erhalten, während durch blossorangerfarbigen Wasserrand an den Westgrenzen die Ansprüche der englischen Krone angedeutet werden sollten.

Wie bei mehreren der früher publicierten Karten von Spanien, Italien und Frankreich, so wurde auch im vorliegenden Blatt besondere Aufmerksamkeit auf die Angabe der Stammsitze der vorzüglichsten Geschlechter verwandt; sie sind durch französische Schrift und besondere Schloss-Signatur deutlich erkennbar.

Zum Verständniss vieler in dieser und in der folgenden Periode vorkommenden Begebenheiten dient der kleine Plan von London und der Karton des unteren Themselaufes. Beide sind aus der ersten Auflage des Atlas beibehalten und beruht der erstere auf einem genauen 1826 erschienenen Plan in vier Blättern zu dem Werke Pennant's; die im zweiten Karton in Klammern eingeschlossenen Benennungen sind jene der angelsächsischen Zeit.

Das Plänchen der Schlacht bei Bannockburn wurde nach einer in Longman's Lectures on the History of England enthaltenen Skizze auf die Generalstabskarte von Schottland entworfen und mit Berücksichtigung des Schlachtenberichts in Pauli's Geschichte gezeichnet. — Die übrigen Kartons dienen zur Veranschaulichung der wichtigsten politischen Veränderungen in den Jahren 1172 und 1282, sowie der grossen Ausdehnung des englischen Gebietes in Frankreich beim Tode Heinrich's II. und der rapiden Verluste König Johann's fast dieses ganzen Gebietes an Philipp August von Frankreich, 1202—1206. —

BRITISCHE INSELN. No. III. Die Britischen Inseln nach ihrer kirchlichen Eintheilung vom Anfange des XII. Jahrhunderts bis zur Reformation. Mst. 1:3000 000. — Nebenkarten: 1. Die Brit. Inseln nach ihrer kirchlichen Eintheilung in der Angelsächsischen Zeit. Mst. 1:6000 000. 2. Die kirchliche Eintheilung Englands seit 1543. Mst. 1:6000 000. Von K. v. Spruner.

Bei der Revision dieser Karte durch Herrn v. Spruner wurde Irland fast völlig neu bearbeitet nach Lanigan: History of the Irish Church, 4 Vols. Dublin 1822; Schottland erfuhr wesentlich von der ersten Auflage abweichende Zusätze und Verbesserungen, während England in der Hauptsache unverändert geblieben ist. Für den ersten Karton lag dem Zeichner eine Entwurfsskizze Dr. Menke's vor, der zweite Karton, die von Heinrich VIII. im Jahre 1543 der Episkopal-Kirche gegebene neue Eintheilung, welche noch heute besteht, — wurde nach einer guten Karte von Arrowsmith gezeichnet mit dem Titel: Tabula generalis, Provincias ambas et Dioceses singulas secundum inquisitionem 26<sup>o</sup>. Henrici VIII. institutam complectens, et ad novam dispositionem dioecesium de Anno 34<sup>o</sup>. Henrici VIII. accommodata. London 1834.

ORIENT. Nr. III. **Die Länder des Islâm von der Hegra 622 n. Chr. bis zum Sturze der Umayyaden 750 n. Chr.** Mst. 1:15 000 000. — Nebenkarten: 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. Mst. 1:15 000 000. 2. Damascus. Mst. 1:50 000. 3. Jathrib, Medina. Mst. 1:50 000. 4. Mekka. Mst. 1:50 000. Von Th. Menke.

ORIENT. Nr. VI. **Die Länder des Islâm unter den Abbâsiden bis zur Einnahme von Baghdâd durch die Bûjiden 750 bis 945 n. Chr.** Mst. 1:15 000 000. Nebenkarten: 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. Mst. 1:15 000 000. 2. Nördliches Irâk. Mst. 1:7 500 000. 3. Baghdâd. Mst. 1:100 000. Von Th. Menke.

ORIENT. Nr. VII. **Die Länder des Islâm zur Zeit der Bûjiden 945 bis 1055.** Mst. 1:15 000 000. — Nebenkarten: 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. Mst. 1:15 000 000. 2. Reich der Ghazneviden um 1002/3. Mst. 1:30 000 000. 3. Ost-römisches Reich 1021 bis 1055. Mst. 1:15 000 000. 4. Südliches Arabien. Mst. 1:40 000 000. Von Th. Menke.

ORIENT. Nr. VIII. **Die Länder des Islâm zur Zeit der Selgûken. 1055 bis 1163.** Mst. 1:15 000 000. — Nebenkarten: 1. Westliche Fortsetzung der Hauptkarte. Mst. 1:15 000 000. 2. Länder des Islâm. 1163 bis 1204. 3. Südliches Arabien. Mst. 1:40 000 000. 4. Umgegend von Edessa. Mst. 1:7 500 000. Von Th. Menke.

Die Kenntniss der morgenländischen Litteratur hat seit dem Erscheinen der ersten Auflage in ganz ausserordentlichem Masse zugenommen, und, auch dem nicht jener Sprachen Kundigen ist der grösste Theil der im Original

erschienenen Historiker und Geographen in Uebersetzungen ins Lateinische oder in neuere Sprachen zugänglich geworden. Der Bearbeiter war daher in ungleich günstigerer Lage als Herr von Spruner bei der ersten Auflage.

Für den Nachweis der Litteratur, die theilweise in Journalen zerstreut vorliegt, bin ich der grossen Gefälligkeit und Sachkunde des Herrn Hofrath Pertsch und seiner musterhaften Katalogisierung der Orientalia der herzoglichen Bibliothek in Gotha dankbarst verpflichtet.

Ihm verdanke ich auch die nöthigen Nachweisungen, um in die Schreibung der arabischen Namen einige Consequenz zu bringen. Auszusprechen ist *ğ* wie das deutsche dsch, *k* wie das deutsche tsch, *s* wie ein geschärftes s.

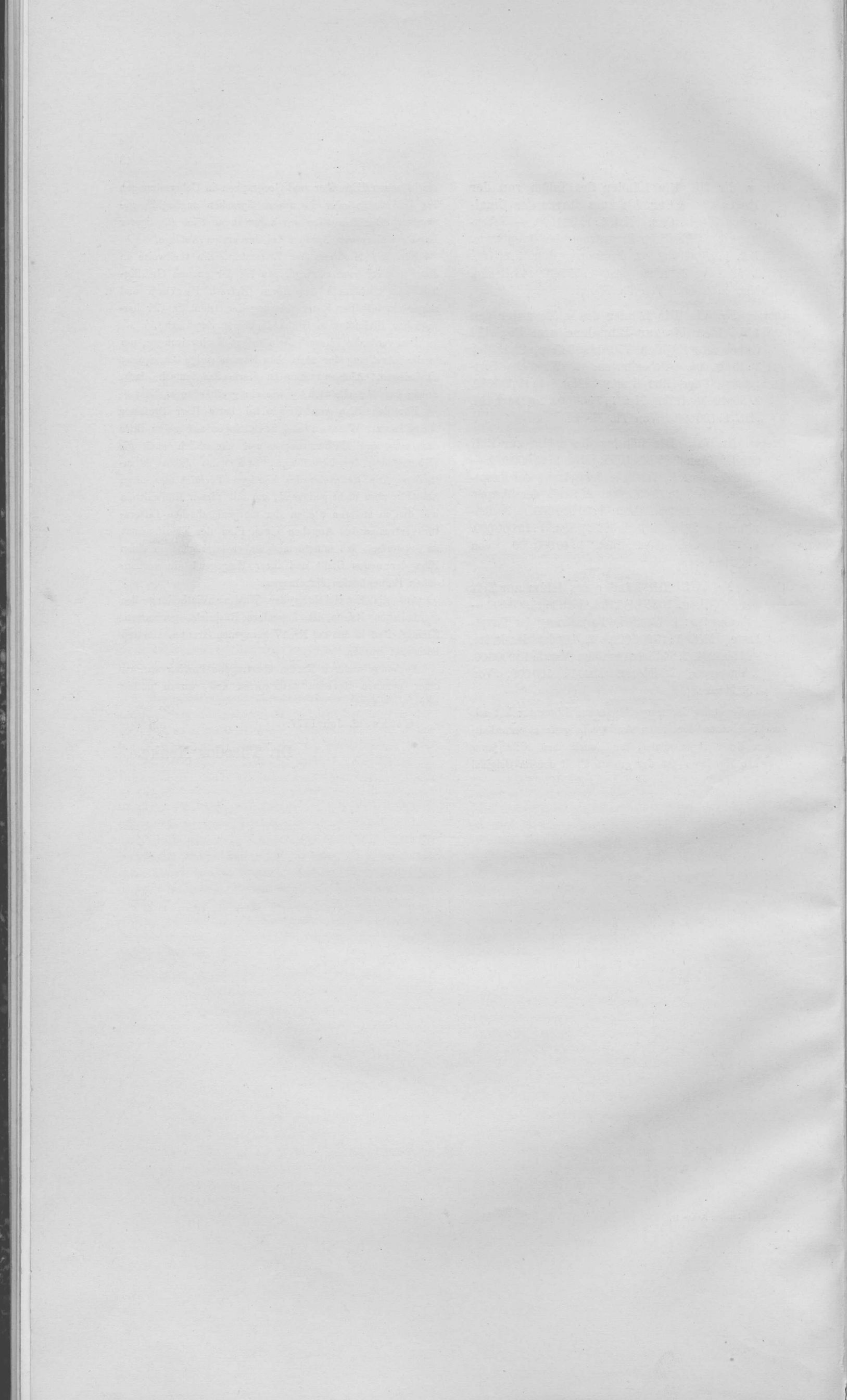
Für den Plan von Baghdâd hatte Herr Professor Ferdinand Wüstenfeld in Göttingen auf meine Bitte die Güte, mir Nachweisungen und namentlich auch die Uebersetzung der betreffenden Stelle des Jakût mitzutheilen. Die Kenntniss des heutigen Terrains der alten Stadt ist aber nicht genügend, um mit diesen Hilfsmitteln und den in anderen Stellen der morgenländischen Litteratur vorkommenden Angaben einen Plan der Khalifenstadt zu entwerfen. Ich musste mich daher begnügen, in einen Plan der neuen Stadt und ihrer Umgegend die vorhandenen Ruinenhaufen einzutragen.

Auf die Entwicklung der Themeneintheilung des oströmischen Reichs ist besondere Rücksicht genommen. Kleinigkeiten in den auf Nr. IV gezogenen Grenzen konnten berichtigt werden.

Auch aus anderen Karten übertragene Partien wurden einer genauen Revision unterworfen und, wo es nöthig war, verbessert.

Gotha, 6. Juli 1877.

**Dr. Theodor Menke.**





EUROPA. No. VIII. Europa während des Zeitraums  
der Reformation und der Übermacht des  
Hauses Habsburg 1492—1618. Mst. 1:15 000 000.  
Von B. Hassenstein.

Das Kartenblatt versetzt uns an die Schwelle der Neuen Zeit. Was in dem politisch wie kulturgeschichtlich so eminent hervorragenden 16. Jahrhundert an wichtigsten Territorialveränderungen auf Europäischem Boden vorging, mag, die kartographische Illustration erläuternd, in einigen Hauptzügen hier angedeutet werden.

Portugal hat nach der Eroberung von Ceuta und dem jenseitigen Algarbien die glänzende Zeit der Entdeckungen und Eroberungen in Afrika und der neuen Welt begonnen und steht mit 1515 unter Emmanuel d. Gr. auf dem Gipfelpunkt seiner Macht.

Die seit 1479 durch Vermählung Ferdinand's des Katholischen und Isabellen's vereinigte Spanische Monarchie erobert 1491 Granada, 1504 Neapel, 1509 Oran mit der Oberherrlichkeit über die Berberei — die freilich innerhalb der nächsten dreissig Jahre wieder verloren geht —, 1512 Navarra und erlangt noch 1536 und 1540 Mailand. — Diese Ländermasse, der noch Sardinien und Sicilien als arragonische Inseln zuzuzählen sind, bilden dann den mächtigen Besitz des Hauses Habsburg. Diesem fallen auch die Burgundischen Lande: nämlich die Niederlande mit Luxemburg, die Franche Comté mit Charolois und Noyers zu und da das Haus 1526 auch Ungarn und 1527 die Böhmisches Lande erwirbt, so erlangt es unter Karl V. eine prädominirende Stellung in Europa und ruft die nicht unbegründete lebhafteste Eifersucht der anderen Staaten, namentlich Frankreichs, hervor, wie die Kämpfe um die Herrschaft in Italien, 1495—1559, zur Genüge darthun.

Frankreich hatte nach Jahrhunderte währenden Kämpfen endlich 1453 die Engländer ganz und für immer aus seinen südlichen Provinzen vertrieben, gewinnt 1558 auch noch Calais, während die Kanal-Inseln bis heute England verblieben sind.

Es setzt die seit 1477 mit der Vereinigung von Burgund, 1481 von Anjou und Maine begonnene innere Consolidirung seines Territoriums fort, 1491, endgültig 1532 wird die Bretagne und 1512 auch die Provence mit dem Krongut vereinigt und bald beginnt Heinrich II. seine Übergriffe über die östlichen Grenzen: in Italien wird Saluzzo, in Deutschland 1552 Metz und Verdun besetzt. — Zu besserem Verständniss der geschichtlichen Vorgänge im Reich sind die Besitzungen des Hauses Bourbon-Vendôme durch blaues Flächencolorit hervorgehoben.

In England, wo seit 1485 das Haus Tudor den Thron inne hat, ist nach hartnäckigen Kriegen mit Frankreich und den inneren Kämpfen der weissen und rothen Rose mehr Ruhe eingetreten; Irland und Wales sind fast vollständig unterworfen. — In Schottland dagegen nehmen unter den Stuarts die religiösen Kämpfe und Zerwürfnisse kein Ende.

Auf der Skandinavischen Halbinsel macht die Schreckensherrschaft des Dänischen Königs Christian's II. durch die Erhebung Gustav Wasa's auf den Schwedischen Thron 1523 der Calmarischen Union ein Ende. Dänemark behauptet noch Norwegen mit Island und die Insel Gothland.

SPRUNER-MENKE ATLAS II.

Die Schweiz, seit 1499 als selbständiger Bund vom Deutschen Reiche getrennt, erweitert sich im Anfang des Jahrhunderts durch Abtretungen des Mailänder Herzogs Max Sforza um die sogenannten Welschen Vogteien; Schaffhausen und Basel treten 1501, Appenzell 1513 der Eidgenossenschaft bei.

In Italien gewinnt das Haus der Medici in Florenz bereits 1509 Pisa, erwirbt 1531 den Herzogstitel, erkaufte 1557 auch Siena und bringt so einen Staat zusammen, der 1569 vom Papst zum Grossherzogthum Toskana erhoben wird. Von kleineren Staaten bleiben die Republik Lucca, die Herzogthümer Parma, Modena und Mantua selbständig, im Kirchenstaat spielen die Vasallenherzoge von Ferrara und Urbino eine nicht unbedeutende Rolle. Savoyen erhält sich in den Kämpfen der Häuser Valois und Habsburg nur mühsam aufrecht und verliert seit 1533 Genf und Wallis an die Schweiz. Die Republik Venedig steht auf der Höhe ihrer Machtentfaltung: die Lombardei, fast ganz Dalmatien und die ionischen Inseln gehören ihr, Candia behauptet sie im Kampf gegen die Osmanen; Cypern war ihr bereits 1486 durch die Abtretung seitens der Königin Caterina Cornaro zu Theil geworden und wird bis 1571 behalten; nur im Griechischen Archipel verliert sie 1538 ihre Besitzungen, mit Ausnahme von Tinos und Mykene an die Türken.

Die Glanzperiode der Republik Genua ist seit dem Verlust Kaffa's, 1478, im Sinken begriffen; es besitzt nur noch Corsika.

Deutschland erhält 1512 seine neue Kreiseintheilung; ihre Eintragung in die Karte war wegen der äusserst verwickelten Gestaltung ihrer Grenzen nicht gut vorzunehmen, ohne das übrige Detail zu beeinträchtigen. Von den Besitzungen der Hauptdynastien sind nur die des emporstrebenden Hauses Hohenzollern und der österreichischen Linie des Hauses Habsburg hervorgehoben, sowie noch die beiden Sachsen und das Herzogthum Baiern mit besonderer Farbe coloriert.

Das Königreich Polen, mit Litthauen verbunden und dadurch gekräftigt, ändert in stetem Kampf mit dem Russischen Grossfürsten fortwährend seine Grenzen, doch so, dass letzterer im Vortheil bleibt. Bereits im Frieden zu Thorn, 1466, hatte es die Westhälfte des Deutschordensgebiets gewonnen, während die Osthälfte polnisches Lehen blieb, der Krakauer Friede, 1525 überlässt endlich Preussen, als weltliches Herzogthum, jedoch unter polnischer Oberhoheit, an Brandenburg. 1569 wird, noch vor Aussterben der Jagellonen die Vereinigung Polens und Litthauens befestigt.

Das Gebiet des Schwertordens, die heutigen Ostseeprovinzen, dessen Heermeister seit 1525 die Unabhängigkeit vom Deutschen Hochmeister erkaufte, vermag sich nicht lange gegen die Anfälle Russlands zu halten. Der Heermeister Gotthard Ketteler tritt deshalb 1561 Livland an Polen ab und erhält dafür Curland und Semgallen als erbliches Herzogthum, unter polnischer Oberhoheit.

Russland schreitet in dieser Zeit mit Macht vorwärts. Durch Iwan Wasiljewitsch von der Herrschaft der Mongolen befreit, durch Unterwerfung der Republik Nowgorod, Wjätka und Pskow und durch Einziehung der Theilfürstenthümer Twer und Rjasan im Innern gekräftigt, beginnt es nach

allen Seiten hin sich zu vergrössern: im Süden werden die Chanate Astrachan, im Osten Kasan, im Nordosten Kondinien, Ingrien und Obdorien unterworfen, im Westen Smolensk und Siverien von Litthauen, im Nordwesten Gebiete um Dorpat und Narwa vom Schwertorden gewonnen. — Von allen tatarischen Staaten in Europa erhält sich nur noch das Chanat der Krim.

Ungarn, das am Schlusse des 15. Jahrhunderts unter Matthias Corvinus so hoch sich erhoben hatte, geräth seit Ludwig's des Jüngeren Untergang bei Mohacz fast gänzlich in die Gewalt der Türken. Die an Ferdinand von Österreich gegebene Krone wird von dem durch Sultan Soliman unterstützten Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, hart bestritten. Mit des Letzteren Tode, 1540, geräth der ganze von ihm besessene Theil Ungarns in die Hände der Osmanen, denen auch Siebenbürgen als Schutzland gehorcht, obgleich es dem Namen nach zu Ungarn gehört.

Das Osmanische Reich hatte durch die Eroberung Constantinopels 1453 das letzte Hinderniss seines Aufschwunges beseitigt; es tritt in das 16. Jahrhundert bereits mit dem vollen Besitze der ganzen balkanischen und kleinasiatischen Halbinsel ein. Erweitert wird das Reich 1517 durch Eroberung von Diarbekr, Kurdistan, Syrien, Ägypten. Den Johannitern wird 1522 Rhodus, und 1551 auch das ihnen von Karl V. verliehene Tripolis entrissen. 1534 folgt dann die Eroberung Armeniens, der Euphrat- und Tigris-Länder und die Ausdehnung Osmanischer Herrschaft bis hinab zu den Bahrein-Inseln, sowie in Afrika die Unterwerfung von Tlemsen, Algier und Tunis unter türkische Hoheit. — In Europa wird die eine Hälfte von Ungarn um die Mitte des Jahrhunderts dem Reiche einverleibt, während die andere Hälfte mit Siebenbürgen, sowie die Walachei und Moldau als Vasallenländer ihm gehorchen. So findet sich um 1555 das ganze weite Gebiet des vormals oströmischen Kaiserreichs unter der Herrschaft der osmanischen Sultane zum zweiten Male, wenn auch unter sehr veränderten Verhältnissen, vereinigt.

**ORIENT. No. XII. Reich der Mongolen unter Kubilai (1260—1294) und seinen Nachfolgern 1262—1342.** — Nebenkarten: 1. Reiche der Khwārizmshāhs, der Ghūriden 1204—1226. 2. Reich der Mongolen unter Gīngizkhān (1167/8—1227) und seinen Nachfolgern 1226—1268. 3. Nachfolger der Ilkhāne 1342—1394. 4. Reich des Timūr 1394—1405. Von Th. Menke.

Die Südgrenze von Litthauen im Jahre 1342 bedarf noch näherer Aufklärung. Nach Karamsin, Strahl und Caro gab Leo Danilowicz, Fürst von Halicz († um 1301), Kiew auf. Gedimin von Litthauen († 1341) entriss Kiew den Tataren. Diese scheinen aber den Russen gewichen zu sein; denn 1358 erwarb Olgerd von Litthauen von Russland Rschew, Bjeloi, Mstislawl und wahrscheinlich auch Kiew nebst dem ganzen Gebiete des Fürsten von Czernigow und Sewersk (Strahl Ru. St. II, 155). Nur genaue Kenntniss der russischen Quellen kann hier entscheiden. Aus den Acten des Patriarchats von Constantinopel erhellt, dass der Metropolit von Kiew in diesen Zeiten eine nicht unbedeutende weltliche Macht hatte und gegen 1371 eine

Reihe namhaft gemachter Burgen dem Olgerd entriss (Mikl. Müller 1,580).

Dass in de la Croix Scherefeddin Awghān statt Ugani zu lesen sei, bestätigte mir auf meine dahin gehende Anfrage Herr Hofrath Pertsch. Der Irrthum von de la Croix beruhte auf einem Lesefehler, bei dem ein diakritisches Zeichen unberücksichtigt blieb.

**ORIENT. No. XIII. Länder am Aegäischen und Schwarzen Meer 1311—1390.** Mst. 1:5 000 000.

— Nebenkarten: 1. Reich des Stephan Duschān um 1346. Mst. 1:10 000 000. 2. Land der Gothen in der Krym. Mst. 1:2 500 000. Von Th. Menke.

Die Geographie der jüngsten Zeit des oströmischen Reichs und der Grenzdistricte des serbischen und bulgarischen Reichs, wie sie von Spruner darstellte, stimmt nicht mit den Quellen. Das Resultat der letzten zu begründen ist hier nicht der Platz. Doch mag wenigstens an einigen Ortsansetzungen die moderne Bezeichnung zugefügt werden.

**A. Serbisches Reich:**

Deuritzā, j. Debreschte,  
Siderocastrum, j. Demirhisār (Eisenschloss).

**B. Bulgarisches Reich:**

Stilbnum = Sliwno,  
Rhosocastrum = Russukesse,  
Varia, der Südpunkt der lateinischen Diöcese von Caffa, das alte Beroe, j. Veria (nicht bei Kiepert 1870),  
Cozeacum = Chogaköi,  
Emmona = Emine.

**C. Oströmisches Reich:**

**I. Macedonia und Hesperia:**

Die Grenze zwischen den macedonischen und hesperischen Eparchien ist bei Cantacuzenus, der massgebenden Quelle, nicht ganz scharf. Castoria, eine Stadt in Botiaea, heisst bald macedonisch, bald hesperisch, Achris hesperisch; Prillapus wird als jenseit Macedonien (*κατωτέρω Μακεδονίας*) von der Höhe des Constantinopolitanischen Standpunctes; die lateinische Übersetzung der Bonner Ausgabe hat diesen Sprachgebrauch nicht beachtet) bezeichnet. Die Striche westlich von Vardar und Thessalonice werden nie zu Macedonia gerechnet.

Screperium = Skrapari,  
Clisura = Klissura,  
Timorum = Tomor,  
Balagrita = Berat,  
Deura = Debre,  
Staridola = Sarigöl,  
Siderocastrum = Demirhisār (Eisenschloss),  
Vicus Davidis = Dawidowo,  
Gynaecocastrum = Awrethisār (Weiberschloss),  
Longus *λμήν* = Sykia auf Lungos.

Die Landschaften Botiaea und Mygdonia entsprechen nicht den gleichgenannten Landschaften der antiken Geographie.

Siderocastrum = Demirhisār (Eisenschloss).

**II. Rhodopeische Eparchien:**

1) Merope,

## 2) Morrha:

Ephraim = Evremköi,  
Lititza = Ortaköi, nach Blau.

## 3) Stenimachus und Tzapaena:

Stenimachus = Stanimak,  
Crotzimus = Kritschma,  
Tzapaena = Tzepina.

## III. Thrace:

## 1) Chalcidice (von Spruner irrig mit dem antiken Chalcidice verwechselt):

Gratianopolis = Narlyköi,  
Peritheorium = Sarsarly,  
Mosinopolis, Mesene = Mesinkale,  
zu unterscheiden von Mesene bei Tschorlu.

## 2) Östliches Thrace:

Sergentzium = Sergen,  
Scopelus = Ru. Skopelos,  
Taiarus (*Talagos* hat der Text, die lateinische Übersetzung irrig Taenarus) ist etwa Geibeler.

## IV. Gebiet von Constantinopel:

Fl. Melas = Karasu.

## V. Inseln:

Mauria, wüste Insel bei Tenedos = Tauschar Adaia.

## VI. Mesothenia.

## VII. Theile des alten Opsicium.

Die Nebenkarte „Gothia“ basiert auf Bruun's, des ersten Kenners der geschichtlichen Verhältnisse des Schwarzen Meeres, Vorarbeiten, die Darstellung der Verhältnisse der Lateiner am ägäischen und adriatischen Meere auf den bahnbrechenden Arbeiten von Karl Hopf, der der Wissenschaft während des Erscheinens des Handatlas leider zu früh entrissen ist.

Für die Häfen des Schwarzen Meeres lagen nur gleichfalls die Abhandlungen von Bruun und briefliche Mittheilungen des Herrn Verfassers, für die Häfen der Südküste von Kleinasien ein handschriftliches Memoir des Hrn. Generalconsuls Blau, für das innere Kleinasien ein Entwurf von Herrn Dr. Strnad (Peuerbach) vor. Meinen besten Dank für die gütigen Mittheilungen dieser trefflichen Vorarbeiten, die mir die Arbeit sehr erleichterten. Ich habe mir indessen erlaubt von ihnen abzuweichen, wo ich nach reiflicher Prüfung zu einem abweichenden Resultat kam.

Dass das Banat Machow einen weiteren Umfang gehabt habe, als die heutige Matschwa, vermag ich nicht nachzuweisen. Es kam nach Engel im Jahre 1318 an Ungarn, eine Angabe, mit der die Urkunden stimmen, und scheint ununterbrochen während dieser ganzen Periode bei Ungarn verblieben zu sein, namentlich auch während der langen Verwaltung des älteren Nicolaus de Gara (1355—circa 1374), und die Bemerkung von Engel's, dass es 1357 von den Serben den Ungarn entrissen zu sein schein

(Serw. 287), gehört zu den sehr verdächtigen dieses für seine Zeit sehr verdienstlichen Schriftstellers.

Der Schluss, den Fallmerayer aus Panaret. 49, p. 37, auf die Lage von Limnia macht, ist nicht adoptiert. Die Lage von Limnia erhellt aus den Portulanen. Der trapezuntische Kaiser fuhr 1379, nachdem er seine Tochter mit dem Tağeddin Kélebi zu Oenaeum vermählt hatte, nach Limnia, nämlich um es seinem Schwiegersohn auszuliefern, was der höfische Historiograph verschweigt.

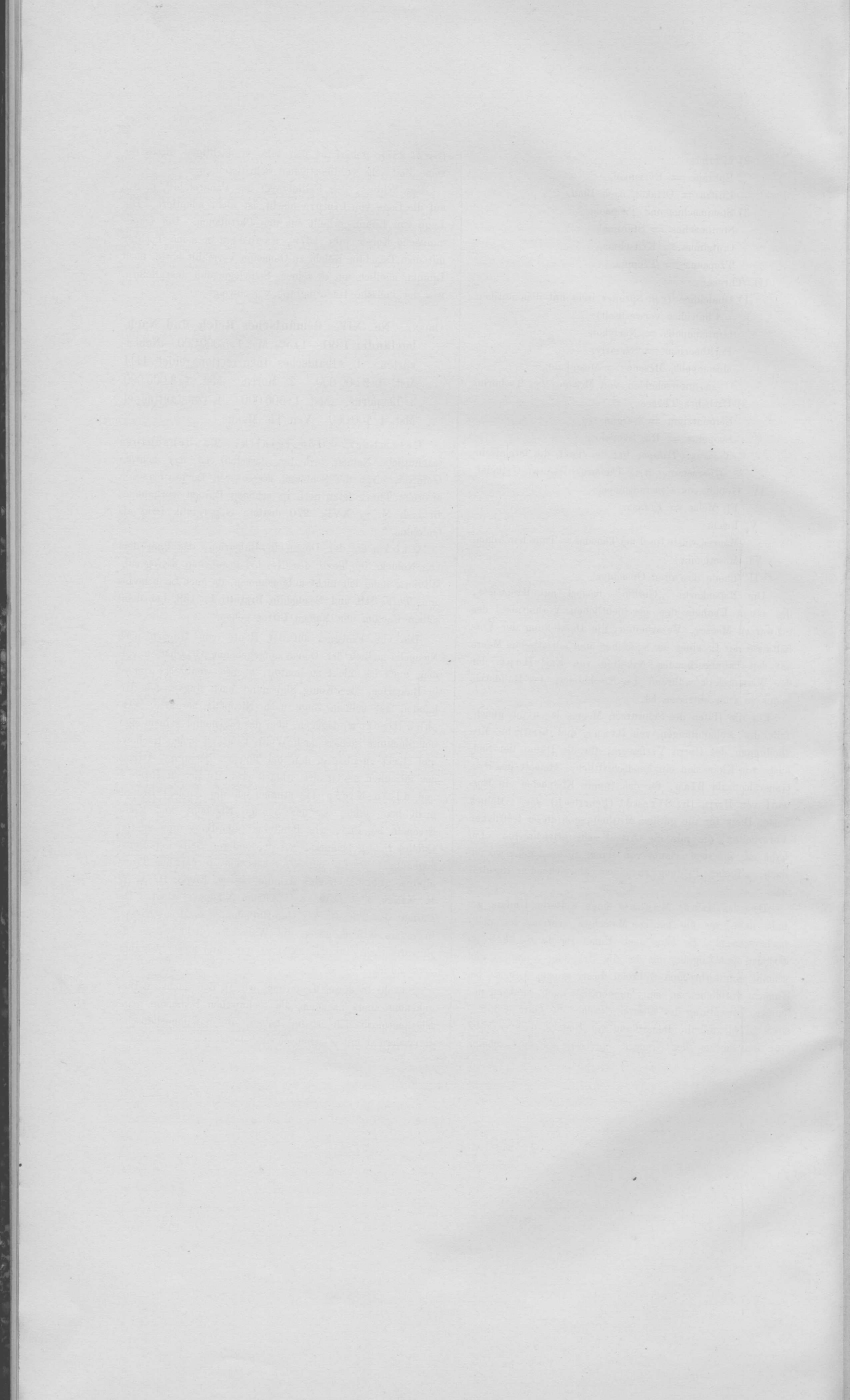
ORIENT. No. XIV. **Osmänisches Reich und Nachbarländer 1391—1452.** Mst. 1:5 000 000.—Nebenkarten: 1. Albanisches Insurrectionsgebiet 1444. Mst. 1:2 500 000. 2. Morea. Mst. 1:3 000 000. 3. Bosphorus. Mst 1:500 000. 4. Constantinopel. Mst. 1:100 000. Von Th. Menke.

Calamboez, Gögerginlik, Taubenschloss (sämmliche Namen bedeuten dasselbe) ist das heutige Golubač, einst der Schlüssel der oberen Donau bis zum eisernen Thor, jetzt noch in schönen Ruinen vorhanden. Blau d. M. g. XVI, 270 deutete Gögerginlik irrig als Golubina.

Gibre an der Donau in Bulgarien, das Blau dem von Nöldeke im Texte des Neschrî gegebenen Kitrog substituiert, habe ich nicht aufgenommen, da auch Leunclavius ann. Turc. 318 und Seadeddin Bratutti I, 158, bei demselben Factum den Namen Citros geben.

Die von Froissart auf der Route von Ungarn nach Nicopolis südlich der Donau angegebenen Ortschaften vermag auch ich nicht zu deuten, ebenso wenig Neugrad in Bulgarien, das König Sigismund nach ungarischen Urkunden auf seinem Zuge nach Nicopolis berührte. Orchow (Orczow) dagegen, über das Sigismund seinem eigenen Zeugniß gemäss nach Widin kam, ist sicher Rachowa und steckt offenbar in den bei Thurocz genannten Oriszo, das fälschlich als Orsowa erklärt wird. In Betreff Gross- und Klein-Nicopolis stimme ich der Ansicht Bruun's nicht bei. Jenes ist das heutige Nigeboli, und Klein-Nicopolis lag ihm, wie Bonfinius (allerdings eine spätere Quelle) richtig bemerkt, auf der anderen Seite der Donau gegenüber, also in der Walachei oder in partibus Transalpinis, wohin auch eine Urkunde bei v. Engel, H. A. W. H. XLIX, 4, 1, 159, das castrum Nikapol verlegt. Der Bericht des Thurocz von der Einnahme von Minus Nikapol in einem Kriege gegen die Walachen (nicht gegen die Bulgaren, wie Zinkeisen sagt) ist nur unter dieser Annahme verständlich.

Sowohl in dieser Lieferung, wie in den nächst vorhergehenden sind, nachdem die technischen Bedenken gegen Flächencolorit sich erledigt haben, die muhammedanischen Herrschaften mit Flächencolorit belegt.



**EUROPA. No. V. Europa zur Zeit des dritten Kreuzzuges 1190.** Mst. 1:15 000 000.

Mit Zugrundelegung der K. v. Spruner'schen Karte neu bearbeitet vom K. Staatsbibliotheks-Secretair Friedr. Keinz (München).

**SLAWISCHE REICHE. No. II. Russland von der Verlegung des russischen Grossfürstenthums nach Moskau, 1328—1480.** Mst. 1:12 000 000. — Nebenkarten: 1. Russland von der Zerstörung Kiews durch Batu, 1240, bis zum Uebergang des Grossfürstenthums nach Moskau. Mst. 1:15 000 000. — 2. Russland nach seinen kirchlichen Verhältnissen bis zum XVI. Jahrhundert. Mst. 1:15 000 000. — 3. Esthland, Livland und Kurland nach ihren kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter. Mst. 1:6 000 000. — 4. Dieselben in den Jahren 1238—1346. Mst. 1:6 000 000. — 5. Dieselben in den Jahren 1346—1480. Mst. 1:6 000 000. — 6. Plan von Nowgorod im Mittelalter. Mst. 1:20 000. Von Prof. Dr. J. Caro.

**SLAWISCHE REICHE. No. IV. Russland, Polen und Litthauen vom Untergang des Freistaats Nowgorod, 1478, und von der Auflösung der goldenen Horde, 1480, bis auf Peter den Grossen 1689.** Mst. 1:12 000 000. — Nebenkarten: 1. Polen und Litthauen nach der Lubliner Union 1569 und dem Aussterben der Jagiellonen 1572. Mst. 1:12 000 000. — 2. Moskowisch-Litthauisches Grenzgebiet. Mst. 1:6 000 000. — 3. Russisches Eroberungsgebiet in Sibirien. XVI. und XVII. Jahrhundert. Mst. 1:50 000 000. — 4. Esthland, Livland und Kurland 1480 bis 1682. Mst. 1:6 000 000. — 5. Plan von Moskau. Mst. 1:200 000. — 6. Der Kreml. Mst. 1:50 000. Von Prof. Dr. J. Caro.

In diesen beiden wie in den übrigen drei von mir gezeichneten Karten sind die Kartennetze vom Herrn Dr. Menke entworfen. Die Geschichtsepochen sind nach den natürlichen Einschnittspunkten gewählt, und ich hatte keine Veranlassung, eine Aenderung vorzunehmen. Die Hauptkarten sowie die Nebenkarte: Russland von 1240—1328 beruhen im Wesentlichen auf den ursprünglichsten Quellen, d. i. auf der Polnoje Sobranie ruskich letopisej (Vollständige Sammlung russischer Geschichtsschreiber) und auf den grossen Urkundenwerken, welche die Archäographische Commission zu St. Petersburg, die zu Wilna und die zu Kiew herausgegeben haben. Ungemein erschwert war die Benutzung dieser umfänglichen Werke gerade für den vorliegenden Zweck durch den Mangel an Registern. Ein reiches Material boten die zahlreichen einschlägigen Memoiren der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, ferner Büsching's Magazin, Erman's Archiv, und namentlich für die spätere Zeit die Müller'sche Sammlung Sibirischer Geschichten sowie die Hacluyt'sche Sammlung „the principal navigations“. In Betreff Westrusslands wurden Turgenieff's und Starczewski's Monumenta ausgezogen. Ferner wurden benutzt die betreffenden Werke von Giles Fletcher, Herberstein, Paul Jovius, Possewin, Zakrzewski, Theiner, Olearius, Klaproth, Lehrberg, Frähn, Schlözer, Kunik, Ryzckow, Fischer, Karamsin, Ustrialow, Pogodin, Illowajski,

Solowieff, Hammer-Purgstall, Strahl, Hermann, Bestuszew-Rjumin, und mehrere Reisewerke wie: Potocki, Gamba, Schlatter, Demidoff u. A., für die kirchlichen Verhältnisse insbesondere noch Strahl und Pichler, Makaria, Philaret u. A. m. Die baltischen Provinzen konnten am wenigsten in die allgemeinen Karten eingeordnet werden, da sie vornehmlich im Mittelalter eine ganz selbstständige Geschichte haben; sie wurden bearbeitet nach den Urkundenwerken und Chroniken unter Zuhilfenahme des Liber census Daniae, der Studien von Brevern, Bunge, Richter (mit einer für die ältere Zeit sehr instructiven Karte), Rutenberg, Winkelmann, Bienemann, Busse u. A. Für die Situation zur Zeit der Lubliner Union dienten neben den Urkunden die Arbeiten von Kojalowicz. Die grosse Karte von Schubert, leistete mir zur Orientirung in der neuesten Geographie des russischen Staats gute Dienste.

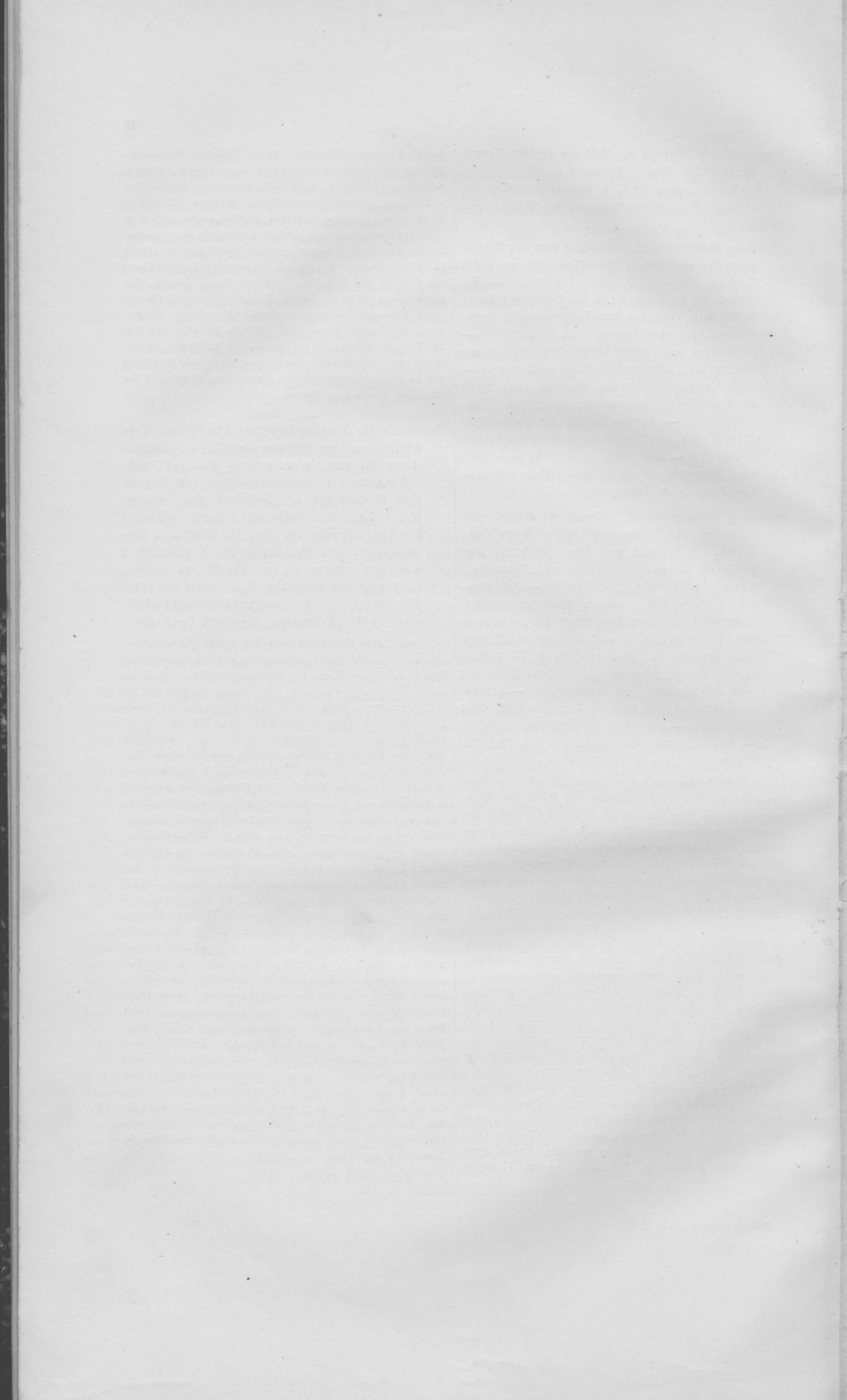
J. C.

**UNGARN No. II. Ungarn in seinen kirchlichen Verhältnissen vom Anfang des XIV. Jahrhunderts bis zur Reformation.** Mst. 1:370 000.

Nebenkarten: 1. Ungarns Diöcesen von Stephan dem Heiligen bis auf Ladislaus den Heiligen. Mst. 1:7 400 000. 2. Ungarns Diöcesen im Anfang des XIII. Jahrhunderts. Mst. 1:7 400 000. 3. Diöcesis JADRENSIS. Mst. 1:1 850 000. 4. Grenzgebiet von Zagrabensis u. Corbaviensis. Mst. 1:1 850 000. 5. Pannoniens kirchliche Verhältnisse bis 884. Mst. 1:15 000 000. 6. Pannoniens kirchliche Verhältnisse im X. Jahrhundert. Von Prof. Dr. J. Caro.

Ausser dem Kartennetz sind die beiden Nebenkarten: „Diöcesis Jadrensis“ und „Grenzgebiet von Zagrabensis und Corbaviensis“ von Herrn Dr. Menke entworfen. Die Kärtchen: Pannoniens kirchliche Verhältnisse bis 884 und im X. Jahrhundert stützen sich im Wesentlichen auf die Untersuchungen von Dümmler und Büdinger. Für die weitere Geschichte der kirchlichen Verhältnisse lag, soweit die lateinische Kirche in Betracht kommt, sowohl in den Urkundenwerken als in den bei Ungarn Nr. I zu nennenden Werken ein reiches Material zur Controle der besonders in Rücksicht der älteren Zeit nicht ganz zuverlässigen Diöcesengeschichten vor. Es wurden benutzt Kereszturi, Katona (sowohl das Hauptwerk, als auch die Hist. eccl. Colocensis), Schmitth, Pauer, Koller, Desericus, Aigl, Károlyi Laur., Benkö, Theil und Werner, Szeredai, Iwan Krst. Tkaljč, Iwan Kukulewicz Sakeinski, Lulich, Carrara, Cupilli, Flaminio Cornelio, Sebastiano Dolci, Lucius, Fortis und vor Allen Farlati's grosses Werk neben Theiner's Monum. Hung. und Monum. Slav. meridionalium. Manche Details beruhen auf Fuxhoffer's Monasterologium, Praj's Aurana prioratus, Sacra d. S. Steph., de S. Ladisl. u. A. Viel dürftiger waren die Unterlagen für die Gebiete der orientalischen Kirche und konnten nicht immer aus erster Hand bezogen werden. Neben den Monum. Serbica von Putzich und denen von Miklosiech wurden die Werke von Vaillant, Kogalničeano, Ubicini (mit Zuhilfenahme der Bearbeitung von Rogalski), Kantemir, Miljutinowich, Kanitz und Jireček herangezogen. Eine Abgrenzung der lateinischen Archidiaconate konnte ohne Willkürlichkeiten nicht gewagt werden. Die Diöcesengeschichten pflegen den letzten Zustand für den dauernden zu halten. Wo urkundliche Sicherheit vorlag, ist durch Unterstreichung des betreffenden Ortes die Andeutung gegeben.

J. C.



**EUROPA. No. VI. Europa um die Mitte des XIV. Jahrhunderts.** Maassstab 1:15 000 000. Von B. Hassenstein.

Die Karte ist im Wesentlichen eine Neuzeichnung der v. Spruner'schen Karte No. VI der zweiten Auflage seines Handatlas, jedoch, bezüglich des politischen Kolorits, mit Zurückverlegung des dargestellten Zeitpunktes vom Ende auf die Mitte des XIV. Jahrhunderts und unter sorgfältiger Berücksichtigung der im Atlas bis jetzt publicirten Specialkarten der einzelnen Länder, deren reiche historische Nomenklatur hier, nach Maassgabe einer allgemeinen Weltgeschichte, im Auszug gegeben ist. Auch die noch im Stich befindlichen, für die Schlusslieferungen dieses Atlas bestimmten Blätter: Italien V: 1300—1492 und Deutschland XI (Zeit Rudolf's von Habsburg bis Maximilian I., 1273—1492) konnten bereits bei dem vorliegenden Blatt benutzt werden, mit welchem nun auch die Section Europa vollständig geworden ist.

**ITALIEN. No. III. Italien 1137—1302.** Mst. 1:3 700 000.

Nebenkarten: 1) Mittel-Italien I. (Tuscia, Duc-Spoletanus, Marca Anconitana etc.) Mst. 1:1 850 000. — 2) Mittel-Italien II. (Apulia, Principatus Capuae etc.) — 3) Campania, Maritima, Terra S. Benedicti. Mst. 1:925 000. Von Th. Menke.

Die Vorbemerkungen zu dieser Karte werden vereinigt mit denen zu Italien No. IV und V in der folgenden, der 22. Lieferung des historischen Hand-Atlas gegeben werden.

**SLAWISCHE REICHE. No. III. Polen, Litthauen und das Gebiet des Deutschen Ordens in den Jahren 1386—1480.** Mst. 1:600 000. — Nebenkarten: 1. Polen und Nachbarländer 963 bis 992. Mst. 1:12 000 000. — 2. Polen unter Boleslaw Chrobry und bis 1139. — 3. Polen und Preussen 1140—1240. Mst. 1:6 000 000. — 4. Polen und Preussen 1240—1386, desgl. — 5. Preussen unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Maassstab 1:3 000 000. — 6. Die Kirchenprovinzen Gnesen und Riga im XIII. Jahrhundert. Mst. 1:24 000 000. — 7. Die Kirchenprovinzen Gnesen, Riga und Lemberg im XV. Jahrhundert. Mst. 1:24 000 000. — 8. Das Gebiet von Auschwitz und Zator. Mst. 1:2 000 000. — 9. Das Zipser Gebiet. Maassstab 1:2 000 000. Von Prof. Dr. J. Caro.

Herr Dr. Menke hat auch an dieser Karte einen Antheil. Das Netz, Polen und die Nachbarländer 963 bis 992, sowie die Kirchenprovinzen sind bis auf einige Einzelheiten von ihm entworfen. In der Karte Polen unter Boleslaw Chrobry bis 1139 wurde die Theilungsgrenze den widersprechenden Angaben der Chroniken gegenüber wesentlich nach Chron. princ. Pol. gezogen, da diese durch den wirklichen Bestand in der Folgezeit bestätigt wird. In Polen und Preussen 1140—1240 ist zwar Cracovia im Anschluss an die allgemein herrschende Meinung als „Senioratus“ bezeichnet, obgleich ich überzeugt bin, dass nur „principalus“ richtig gewesen wäre. In der Nebenkarte Polen und Preussen 1240—1386 wurde der Versuch gemacht, ein ungefähres Bild von der Verbreitung des deutschen Stadtrechts in dieser Epoche zu geben. Vollständigkeit war bei dem geringen Maassstab nicht zu ermöglichen.

Die Nebenkarte Preussen unter der Herrschaft des deutschen Ordens stützt sich auf Toeppen's „Comparative Geographie“ und dem dazu gehörigen Atlas. In der Hauptkarte sind namentlich die Grenzen der „terrae“ etwas abweichend von den meisten früheren Kartenwerken, die grösstentheils sich der Karte von Rizzi-Zanoni anschlossen. Das Geschichtsmaterial aber und namentlich die Gruppierung der Städte in Balinski und Lipinski's, Strażylna Polska, ergab eine grössere Uebereinstimmung mit der von der Berliner Akademie 1769 herausgegebenen Karte, welche auch grösstentheils bei der Zeichnung berücksichtigt wurde. Benutzt wurden die Urkundenwerke von Dagiell, Rzysszczewski und Muczkowski, Raczynski, Lubomirski, Liske, Stenzel, Tschoppe, Worbs, Ludewig, Sommersberg, Voigt, Dreger, Hasselbach, Kosegarten, Riedel, Raumer, Bischoff, Boczek, Chlumecky, ferner die in meiner Geschichte Polens citirten Chroniken und Bearbeitungen, neben den schon in den Vorbemerkungen zu Slawische Reiche II und IV genannten, wesentlich auf Russland bezüglichen Werken.

J. C.

**UNGARN. No. I. Ungarn und seine Nebenländer vom Anfang des XIII. Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Mohacs 1526.** Mst. 1:3 700 000.

— Nebenkarten: 1. Pannonien zur Zeit des Svatopluk, 895. Mst. 1:15 000 000. — 2. Ungarn bis zur Unterwerfung Croatiens um 1100. Maassstab 1:7 400 000. — 3. Ungarn im XII. Jahrhundert. Mst. 1:7 400 000. — 4. Schlacht bei Mohi 1241. Mst. 1:185 000. — 5. Schlacht bei Varna 1444. — 6. Schlacht bei Mohacs 1526. — 7. Plan von Buda-Pest. Mst. 1:150 000. Von Prof. Dr. J. Caro.

Das Kartennetz und die Nebenkarte Pannonien zur Zeit des Svatopluk sind in der Hauptsache nach Herrn Dr. Menke's Entwurf gezeichnet. Die Schlachtenpläne sind Mailath's Geschichte Ungarns, der Plan von Buda-Pest dem Werke von Jakob Rupp, Buda-Pest és környékének Helyrajzi története, Pesten 1868, entnommen. Die Hauptgrundlage der übrigen Karten bilden die Urkundensammlungen, wie sie in Fejér's Codex diplomaticus, in den von der Pester Akademie edirten Diplomatarien, in den von Teleki, Zichi, Wagener, Kaprainai, Kovachich u. A. bekannt gemachten Sammlungen vorliegen, sowie die Chroniken in den Ausgaben von Schwandtner, Haner, Engel, Romy, Endlicher, Podhraczi und der genannten Akademie. Von Geschichtsbearbeitungen und topographischen Werken wurden benutzt: Match-Bel, Bonfini, Turocz, Istuanfi, Praj, Katona, Fessler, Mailath, Horvati, Szalaj, Büdinger, Bonbardi, Zeilcer, Novotny, Szirmaj, Schwickert, Böhm, Rupp, Appendini, G. Kreglianowich, Albinoni, Gius. Avanci, Katancsieh, Eder, Ciccarelci, Wilkinson, Catalinich, Gebhard, Bommann, Csaplovics, Taube, Ljubič, Mildenberg, Teutsch, Schulcer, Kemeny, Vaillant, Kogalniceano, Ubcini, Kantemir, Kanitz, Miljutinowich, Jireček, neben den schon bei Ungarn II (kirchliche Verhältnisse) genannten Büchern. Die Ortslexica von Schmidt, Kolcerffy, Lenk von Treuenfeld, Sabljardienten häufig zur Orientirung. Ungemeine Schwierigkeiten bereitete die Fixirung der oft wechselnden Comitate; nach der Lage der Vorarbeiten und bei der hier vorliegenden Zusammenfassung grosser Zeiträume musste der Versuch einer detaillirten Abgrenzung derselben eingestellt werden.

J. C.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. The text also mentions the need for regular audits to ensure the integrity of the financial data. In addition, it highlights the role of the accounting department in providing timely and accurate information to management for decision-making purposes. The document further states that all financial statements should be prepared in accordance with the relevant accounting standards and regulations. It also notes that the company's financial performance should be reviewed periodically to identify areas for improvement and to ensure long-term sustainability. The final part of the document concludes by reiterating the commitment to transparency and accountability in all financial reporting.

The second part of the document focuses on the internal control system. It describes the various controls implemented to prevent and detect errors and fraud. These controls include segregation of duties, authorization procedures, and regular reconciliations. The text also discusses the importance of a strong internal control environment, which is supported by a clear organizational structure and a culture of integrity. Furthermore, it mentions the role of the internal audit function in assessing the effectiveness of the internal control system and providing recommendations for improvement. The document also notes that the company's internal control system is subject to external audits by independent auditors. Finally, it concludes by stating that the company is committed to continuous improvement of its internal control system to ensure the highest level of financial reporting quality.



ITALIEN. Nr. III. **Italien 1137—1302.** Mst. 1:370000.

— Nebenkarten: 1) Mittel-Italien I. (Tuscia, Duc-Spoletanus, Marca Anconitana etc.) Mst. 1:1850000.  
— 2) Mittel-Italien II. (Apulia, Principatus Capuae etc.) — 3) Campania, Maritima, Terra S. Benedicti. Mst. 1:925000. Von Th. Menke.

Siehe Vorbemerkungen Seite 51.

ITALIEN. Nr. IV. **Mittleres Italien 1137—1302.** Mst.

1:1000000. — Nebenkarten: 1) Crema, Mailand süd-östlicher Theil. — 2) Piacenza, nördlicher Theil. Mst. 1:500000. Von Th. Menke.

ITALIEN. Nr. V. **Italien 1302—1339.** Mst. 1:3700000.

— Nebenkarten: 1) Italien 1339—1406. — 2) Italien 1406—1492. Mst. 1:3700000. — 3)—6) Mailand — Verona — Florenz — Neapel und Umgebung. Mst. 1:740000. Von Th. Menke.

Für die kartographische Darstellung der Hohenstaufenzeit bieten die gedruckten Urkundenwerke im Allgemeinen ein reichliches und gutes Material. Durch die Liberalität der herzoglichen Bibliothek in Götha und der Universitätsbibliotheken zu Göttingen und Leipzig war ich im Stande, dasselbe zu benutzen, und ich hoffe, dass mir im Allgemeinen nichts Wesentliches entgangen ist, soweit es vor der Ablieferung meiner Vorlagen für den Zeichner erschienen ist.

Von den mir nicht genügenden Partien der beiden Blätter IV V hebe ich das Folgende hervor:

Ueber das Gebiet von Mailand, insbesondere den nördlichen Theil, lag nur ungenügendes Material vor. Ich musste daher einige Grenzen des von Spruner'schen Blattes, das, soviel ich mich entsinne, genau mit Giulini's Karte in dessen *Memorie di Milano* übereinstimmt, copieren.

Die Grenzen einiger Stadtgebiete der Romagna im Apennin mussten wegen des gleichen Mangels offen gelassen werden.

Ueber Bobium fand ich nur vereinzelte Angaben in den Quellen.

Die Grenze zwischen Krain und Friaul, die zugleich Grenze von Deutschland und Italien ist, bin ich ausser Stande, genau festzustellen. Es würde ein sehr verdienstliches Werk sein, wenn vielleicht einer der Forscher in Krain das zusammenstellte, was sich darüber nach gedruckten und ungedruckten Quellen sagen lässt.

Von den Gebieten endlich von Genua, Asti, Aequi und Alba würde, wenn mir eine nochmalige Prüfung der Quellen möglich gewesen wäre, vielleicht ein genaueres Bild geliefert worden sein, als ich in den gegenwärtigen Blättern zu bieten vermag.

Für die kartographische Darstellung des weltlichen Besitzes der römischen Kirche liegt leider, obgleich kein Theil der historischen Geographie diese an Interesse überbietet, nur sehr ungenügendes urkundliches Material gedruckt vor. Wegen Angabe der *patrimonialia* 1235 (Theiner *Dom. temp.* 1, 103) bedarf ich wohl keiner Entschuldigung, obgleich damit nicht das für den Anfang der Periode Gültige gegeben ist.

Der vollständige Nachweis meiner Motive würde mehrere Bogen füllen. Ich erlaube mir daher, mich auf wenige Bemerkungen zu einigen Werken, die in den Händen aller Forscher sind, zu beschränken.

Zunächst zu Stumpf Reichskanzlern und Böhmer's Regesten.

1164 *inter castrum Macreti et castrum Taxoli.* Zu lesen ist wohl Saxoli, jetzt Sassuolo. Stumpf's Taxolla ist mir unbekannt.

1163 *in plano Bardonese,* nicht Bardi, sondern Bardonezza bei S. Giovanni. *Bardonesia Ann. Plac. Gib. P., SS. XVIII, 486. Bardonezia Ann. Plac. Guelf. ib. 429. Bardelezia in confinibus Placentie et Papie Ann. Parm. mai. ib. 707.*

1177 *in comitatu Auximano apud castrum Cesarola.* Ein Ort des Namens Castel Cesarola, den Stumpf hat, ist im comitatus Auximanus weder vorhanden, noch vorhanden gewesen. Zu lesen ist *apud castrum Casarola (Fanciulli Cingoli 363) und gemeint der Ort Casarola.*

Die Mark des Wido (Stumpf Reichsk. 4085) ist nicht, wie Stumpf anzunehmen scheint, in Tusciem zu suchen, sondern in einem Nebenthale der oberen Stura bei Robilante, Vernante und Limone (*Moriondi Aqu. 324*). Genaueres über sie, sowie über die 1142 an die Mark Busca angrenzende *terra quae dicitur Lupazania* konnte nicht ermittelt werden.

S. Leo *prope Mantuam* (König Friedrich 1220) vermag ich ebensowenig nachzuweisen, wie Winkelmann. Es scheint ein durch die Befestigungen von Mantua verschwundener Ort gewesen zu sein.

*Marianum in episcopatu Parme* (*Ann. Parm. mai. P., SS. XVIII, 667*), ist nicht Mariano im Val di Mozzola, das in episcopatu Placentino lag, sondern Mariano bei Pellegrino.

*Victoria* bei Parma ist nicht nach Jaffé's Plan in den *Monumenta Germaniae* angesetzt. Ob ein an der von Jaffé angenommenen Stelle angelegtes Zwing-Parma sehr gefährlich für Parma hätte werden können, mögen Kenner des mittelalterlichen Kriegswesens entscheiden. Die Angaben der Quellen nöthigen dazu, es da anzusetzen, wo es auf der Karte steht.

*Recorniculum* der *Annales Stadenses* (*P. SS. XVI, 339*) ist Rio Cornacchiago (*Rivus Cornaclarius* im Gebiete der Ubaldini).

*Lowern cum lacu, 16 milliaria von Cuma.* (*Ann. Stad. P. SS. XVI, 340*) ist Lugano und nicht, wie Lappenberg erklärt, Luvino am Lago maggiore. Der folgende Satz „*ibi mons incipit et currit usque Zonrage*“ bezieht sich nicht auf die ganze Breite der Alpen bis Zofingen (so Lappenberg), sondern auf die zwischen Lugano und dem Val d'Agno liegende Höhe. Zonrage erklärt sich nicht aus der Generalstabskarte. Ist es der an der Nordseite dieser Höhe liegende, auf der Generalstabskarte nicht benannte Ort?

In Kaiser Friedrich's Schenkung *Lacomblet 1, 280* ist *locum Deraga* statt *locum de Raga* zu lesen. Es ist *Dairago* im Mailändischen. Von den umherliegenden Ortschaften ist *Everun = Inveruno, Nussa = Nosate, Trubiga = Turbigo.*

Mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts fängt das in Drucken zu benutzende urkundliche Material an spärlich zu werden; nur an einigen Stellen — ich erwähne beispielsweise die Romagna — bietet es so treffliche Auskunft, dass mit Bedauern von dem Wunsche einige der interessanteren Verhältnisse in Nebenkarten grösseren Massstabes zu erläutern abgesehen werden musste, weil es an Platz fehlte. Es stützt sich die Ausarbeitung des Blattes V daher vielfach auf neuere Hilfsmittel, von denen ich E. Repetti's trefflichen *Dizionario geografico fisico storico della Toscana*, 6 voll. Firenze 1833—45 hervorhebe.

Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit um Entschuldigung zu bitten, dass Blatt VII, eines der am frühesten in der Lieferungs Ausgabe publicierten, noch nicht entschieden von dem für diese Ausgabe bald nächher fest angenommenen Principe, dass der Anfang einer Periode für die eine Periode darstellende Karte die Grundlage zu bilden habe, ausgeht. Der Uebelstand würde später gelegentlich zu verbessern sein.

**DEUTSCHLAND. Nr. VIII. Deutschland zur Zeit der Hohenstaufen und bis 1273. Mst. 1 : 3 700 000.**

Von K. v. Spruner, Revision von Th. Lindner.

Zu Grunde gelegt wurde der Zustand beim Regierungsantritte Konrad's III., als die Welfen den Höhepunkt ihrer Macht innehatten. Die später eingetretenen Aenderungen auf dieser Hauptkarte zu verzeichnen, konnte unterlassen werden, da dafür die Karten IX und X eintreten. Aus eben diesem Grunde schien die Darstellung der Machtgebiete der einzelnen Häuser auf einem Nebenkärtchen, wie sie früher beigegeben war, überflüssig. Böhmen und Mähren sind nach den gütigen Angaben des Herrn Professor Dr. Emler in Prag dargestellt. Im Uebrigen ist auf die Bemerkungen zu Deutschland IX und X zu verweisen.

**DEUTSCHLAND Nr. IX. Nördliches Deutschland: Friesland, Sachsen, Lothringen, Hessen, Thüringen etc. gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. Mst. 1 : 2 000 000. — Nebenkarten: 1) Trier. — 2) Erfurt. — 3) Bremen. — 4) Münster. — 5) Köln. — 6) Die Emsmündung und Entstehung des Dollart 1277 und 1278, sämmtlich im Mst. 1 : 50 000. Von K. v. Spruner, Revision von Th. Lindner.**

**DEUTSCHLAND Nr. X. Südliches Deutschland: Franken, Süd-Lothringen, Burgund, Schwaben, Baiern etc. gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts. Mst. 1 : 2 000 000. — Nebenkarten: 1) Stammgebiet der Staufer. Mst. 1 : 925 000. — 2) Die Habsburgischen Stammlande. Mst. 1 : 200 000. — 3) Plan von Strassburg. Mst. 1 : 50 000. Von K. v. Spruner, Revision von Th. Lindner.**

Als Zeitpunkt, welcher der Revision der beiden Karten zu Grunde zu legen war, erschien der Beginn des 13. Jahrhunderts am besten geeignet. Einmal aus äusseren Gründen, weil so ziemlich die Mitte gehalten wurde zwischen dem Zeitpunkte von Deutschland VIII und XI, dann weil die Regierung Philipp's bekanntlich den entscheidenden Wendepunkt der deutschen Geschichte bildet. Während auf Deutschland VIII die welfische Macht in ihrer Höhe erscheint, so auf unseren Karten die staufische. Noch ist das Reichsgut

und das Eigengut der Staufer nicht gemindert, der ursprünglich welfische Besitz in Schwaben ist in ihren Händen. Die Stellung der anderen grossen Häuser hat sich seit 1137 wesentlich geändert, namentlich der Wittelsbacher, Anhaltiner, der Zähringer, der Andechs-Meranier etc., andererseits ist der thüringische und zähringische Besitz noch nicht zerrissen. — Die ursprüngliche Anlage würde, soweit sie sich mit oben erwähntem Zeitpunkte vertrag, beibehalten. Der Kundige wird freilich wissen, dass die angegebenen Grenzen der einzelnen Gebiete nur andeutungsweise zu verstehen sind, dass es schlechterdings unmöglich wäre, wirklich ein genaues kartographisches Bild von denselben zu geben. Denn geschlossene Territorien in dem späteren Sinne sind damals noch nicht vorhanden, die verschiedenartigsten Besitzrechte liegen bunt nebeneinander, unsere Nachrichten darüber sind lückenhaft und oft nur zufälliger Natur. Jeder Darsteller würde eine von dem Andern abweichende Zeichnung liefern. Daneben treten störend die verwickelten Lehnsverhältnisse. Unter diesen Umständen hätte es vielleicht angemessener erscheinen können, nicht die Territorien, sondern die Grafschaften darzustellen; aber dann hätte eine ganz neue Karte geschaffen werden müssen, was ohne langjährige Studien nicht möglich wäre. Und selbst dann hätte eine grössere Sicherheit vielleicht für einzelne Reichstheile, nicht aber für das gesammte Reich sich erzielen lassen. — Von denselben Gesichtspunkten aus wurde die Nomenclatur behandelt. Soweit es der beschränkte Raum gestattete, sind die historisch und culturhistorisch wichtigen Orte der gesammten Stauferzeit aufgenommen. Die Bezeichnung *Dominium*, welche Spruner viel, aber nicht in consequenter Weise angewandt hatte, wurde ganz bei Seite gelassen, da sie leicht zu Irrthümern führen kann. Für die Sitze und Burgen von Dynasten und Edlen wurde eine besondere Signatur angewandt und diese auch zur Bezeichnung von Sitzen wichtiger Ministerialen gebraucht, denn eine genaue Scheidung von Herren und Ministerialen in dieser Zeit erwies sich, wenn auch anfänglich beabsichtigt, als undurchführbar. Ebenso schwer liess sich in vielen Fällen bestimmen, ob ein Name die Signatur Burg oder Ort erhalten sollte; schliesslich kommt darauf nicht so viel an. Die Farbengebung bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung; bemerkt sei nur, dass trotz der trefflichen Untersuchung von Grauert über die Herzogsgewalt in Westfalen es angemessener erschien, Sachsen in dieser, sozusagen neutralen, Weise zu behandeln.

Das benutzte Material anzuführen, würde die Grenze dieser Beilage weit überschreiten und für den Kundigen nutzlos sein; soweit möglich, sind überall die neuen Forschungen, Urkundenbriefe und dergl. berücksichtigt worden. Besondern Dank für mancherlei Belehrung schulde ich den Herren Archivrath Dr. Riezler (leider konnte dessen Geschichte von Baiern nicht mehr benutzt werden) und Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen. Der Plan von Bremen wird Herrn Stadtarchivar Dr. v. Bippen, der von Trier Herrn Archivrath Dr. v. Eltester, der der Habsburgischen Stammlande Herrn Prof. Dr. Meyer von Knonau, der der Emsmündung Herrn B. Hassenstein verdankt. Die andern Pläne wurden nach den bekannten Werken von Ennen, Kirchhof etc. bearbeitet. Auf Karte X hat Herr Dr. Menke das Tridentiner Land und die angrenzenden Gebiete von Italien hinzugefügt.

DEUTSCHLAND. Nr. XI. **Deutschland von Rudolph von Habsburg bis Maximilian I. 1273 bis 1492.**

Mst. 1 : 3 700 000. — Nebenkarten: 1) Deutschland um 1376. Mst. 1 : 10 600 000. — 2) Das Reich Karl's des Kühnen. Mst. 1 : 6 000 000. — 3) Schlacht auf dem Marchfelde, 26. August 1278. Mst. 1 : 370 000. — 4) Schlacht bei Göllheim, 2. Juli 1298. — 5) Schlacht bei Mühldorf, 28. September 1322. — 6) Schlacht bei Granson, 2. März 1476. — 7) Schlacht bei Murten, 22. Juni 1476. — 8) Schlacht bei Nancy, 5. Januar 1477. Sämmtlich Mst. 1 : 185 000. Von K. von Spruner, Revision von Th. Lindner.

Als Zeitpunkt ist aus leicht begreiflichen Gründen nicht genau das Jahr 1273, sondern die durch den Uebergang Oesterreichs und Steiermarks an das Haus Habsburg geschaffene Lage genommen. Bei der Nomenclatur wurde die heutige Namensform zu Grunde gelegt. Die Bezeichnung der Hansestädte für einen bestimmt abgegrenzten Zeitraum zu geben, wie ursprünglich beabsichtigt, erwies sich als kaum durchführbar, daher wurde mit einigen Abweichungen

das Verzeichniss derselben in den Hansischen Geschichtsblättern 1871, wenn es auch einer späteren Zeit angehört, benutzt. — Der Plan der Schlacht von Göllheim ist in neuer Zeichnung aus der früheren Auflage herübergenommen, der für die Schlacht bei Mühldorf nach den Forschungen zur deutschen Geschichte 3. Bd, für die Schlacht von Nancy nach Huhn's Geschichte Lothringens 2. Bd. gezeichnet. Der Plan für die Schlacht auf dem Marchfelde (welche trotz aller Anerkennung für die von Lorenz dagegen angeführten Gründe nach herkömmlicher Weise benannt wurde) ist nach den Ausführungen von Lorenz in dessen deutscher Geschichte 2. Bd. bearbeitet; einige neuere Untersuchungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Der Plan für Murten wurde nach dem LXXII. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Feuerwerk-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1877, dessen Zusendung ich Herrn Prof. Dr. Meyer von Knonau daselbst verdanke, die Schlacht von Granson nach der Darstellung und zwei Plänen von Frédéric du Bois in den Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. II. Heft IV. 1852, neu bearbeitet und gezeichnet.

